



60. Sitzung

am Dienstag, dem 8. Dezember 2015, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5044

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und
Staatsminister **Franz Neubauer** 5044

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten und
Staatssekretär **Georg Eisenreich** 5044

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Gesamtbayerisches Flughafenkonzept statt
dritte Startbahn"**

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 5044 5057
Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 5045
Florian von Brunn (SPD)..... 5047
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 5049 5058
Klaus Holetschek (CSU)..... 5050
Bernhard Roos (SPD)..... 5051 5052
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 5052
Ernst Weidenbusch (CSU)..... 5053 5054
Staatsminister Joachim Herrmann..... 5055
Markus Rinderspacher (SPD)..... 5059
Ministerpräsident Horst Seehofer..... 5059

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz
(Drs. 17/9114)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Emilia Müller..... 5062 5070 5071
Doris Rauscher (SPD)..... 5063 5064 5065 5071
Joachim Unterländer (CSU).. 5065 5066 5067 5070
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 5066
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 5067 5069 5070

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 5067 5068
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 5068

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5071

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
der Sozialgesetze (Drs. 17/9265)**

- Erste Lesung -

Staatsministerin Emilia Müller..... 5071
Angelika Weikert (SPD)..... 5072 5073
Judith Gerlach (CSU)..... 5073
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 5074
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 5074

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5075

Abstimmung
**über eine Verfassungsstreitigkeit, eine Europa-
angelegenheit und Anträge, die gemäß § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-
raten werden (s. Anlage)**

Beschluss..... 5076

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kein erhöhter Preisdruck auf die Landwirte - weitere Zunahme der Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel verhindern
(Drs. 17/8096)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/9239)

Beschluss..... 5076

**Neuwahl
eines Maßregelvollzugsbeirats**

Wahl..... 5076

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 17/8224)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/9196)

Beschluss..... 5077

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (Drs. 17/8918)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/9325)

Beschluss..... 5077

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (Drs. 17/9084)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/9336)

Beschluss..... 5077

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die elektronische Verwaltung in Bayern
(Drs. 17/7537)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Verzicht auf Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses (Drs. 17/8233)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Konkretisierung der Form der Auskunftserteilung (Drs. 17/8234)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Streichung der Fallgruppen im Rahmen des Rechts auf Auskunft in Art. 36 Abs. 4 BayDSG (Drs. 17/8235)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Vollständiges Inkrafttreten innerhalb dieser Legislaturperiode (Drs. 17/8236)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/8657)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. (CSU)
(Drs. 17/8897)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/9276)

Hans Herold (CSU).....	5078
Florian Ritter (SPD).....	5079
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	5080
Verena Osgyan (GRÜNE).....	5081 5082
Staatssekretär Albert Füracker.....	5082

Beschluss zu den Änderungsanträgen 17/8233 mit
17/8236 und 17/8657 en bloc..... 5084

Beschluss zum Gesetzentwurf 17/7537.....	5084	Norbert Dünkel (CSU).....	5085
Schlussabstimmung.....	5084	Margit Wild (SPD).....	5086
Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/8897.....	5084	Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	5087
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzie- rungsgesetzes (Drs. 17/7806) - Zweite Lesung -		Thomas Gehring (GRÜNE).....	5087
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/9327)		Staatssekretär Georg Eisenreich.....	5088
		Beschluss.....	5088
		Schlussabstimmung.....	5088
		Schluss der Sitzung.....	5088

(Beginn: 14.08 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 60. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 2. Dezember verstarb der ehemalige Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Franz Neubauer, im Alter von 85 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1986 an und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Rosenheim-Ost. Von 1977 bis 1978 war Franz Neubauer Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz, bevor er von 1978 bis 1984 das Amt des Staatssekretärs im Innenministerium übernahm. Im selben Jahr wurde er in das Amt des Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung berufen und amtierte dort bis 1986. Während seiner Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag war er in unterschiedlichen Ausschüssen tätig, unter anderem insgesamt acht Jahre lang im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Franz Neubauer hat als Parlamentarier und als Mitglied der Staatsregierung einen herausragenden Beitrag zum Aufbau Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg geleistet. Sein besonderes Engagement zur Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung als Vorsitzender der sogenannten Neubauer-Kommission wirkt bis heute fort. Auch in seinen späteren verantwortungsvollen Aufgaben als Präsident des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbands sowie als Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Landesbank sah sich der Jurist Franz Neubauer stets dem Gemeinwohl verpflichtet.

Besondere Verdienste hat sich Franz Neubauer in seiner Funktion als Bundesvorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft erworben. Als jemand, der persönlich das Schicksal von Flucht und Vertreibung erfahren hatte, war ihm besonders an der Integration der Vertriebenen und der Aussöhnung zwischen Deutschland und Tschechien gelegen.

Mit Franz Neubauer verliert unser Land einen außerordentlichen Parlamentarier und eine große politische Persönlichkeit, der es bei Wahrung und Abwägung aller Interessen immer wieder gelungen ist, das Verbindende zu sehen und zu fördern. Der Freistaat Bayern hat Franz Neubauer viel zu verdanken. Sein Wirken wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem

mit der Verfassungsmedaille in Gold und dem Bayerischen Verdienstorden.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren und trauert mit seinen Angehörigen. – Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich darf noch einen Glückwunsch aussprechen. Am 6. Dezember feierte Herr Staatssekretär Georg Eisenreich einen halbrunden Geburtstag. Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER "Gesamtbayerisches Flughafenkonzept statt dritte Startbahn"

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, auch in den hinteren Reihen.

Die Regeln für die Aktuelle Stunde sind Ihnen bekannt. – Ich bitte als ersten Redner Herrn Kollegen Glauber von den FREIEN WÄHLERN zum Rednerpult. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! In unserer heutigen Aktuellen Stunde wollen wir auf das Thema Gesamtbayerisches Flughafenkonzept eingehen. Wir alle haben letzte Woche die Schlagzeile lesen können: Transavia, eine Billig-Airline von KLM und Air France, siedelt sich am Münchner Flughafen mit 100 Flügen pro Woche an. Flughafenchef Kerkloh hat verkündet: Es ist ein großer Erfolg, Transavia am Flughafen München ansiedeln zu können.

Wir alle wissen, dass diese Fluggesellschaft, als Billig-Airline gegründet, eine starke Konkurrenz darstellen wird. Ist es jetzt das Ziel des Airports München, als Billig-Flughafen aufzutreten? – Am Flughafen München hat man schließlich ein eigenes Terminal für Lufthansa geschaffen, ist mit Lufthansa eine strategische Partnerschaft eingegangen, und Lufthansa zahlt dort hohe Start- und Landegebühren. Nun lockt man gleichzeitig eine Billig-Airline an und feiert dies als Erfolg. Kolleginnen und Kollegen, ist denn das unser Ziel?

In München haben wir im Jahr 2008 als Peak, als höchsten Wert 433.000 Starts und Landungen gehabt; aktuell haben wir 377.000. Sie, Kolleginnen und Kollegen, haben in der CSU-Fraktion mit über 60 Unterschriften für eine dritte Startbahn geworben. – Nein, wir brauchen keine dritte Startbahn. Wir brauchen ein gesamtbayerisches Flughafenkonzept,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

das die Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen umfassen muss. Am Flughafen Nürnberg bezahlen wir seit dem Jahr 2008 8 Millionen Euro und weniger – 8 Millionen Euro, 7 Millionen Euro, 6 Millionen Euro – an jährlichem Defizit. Für den Memminger Flughafen haben wir es Gott sei Dank geschafft

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– danke, Herr Präsident –, dass im Haushaltsausschuss unserem Antrag gefolgt wurde und endlich ein Einstieg beim Memminger Flughafen avisiert worden ist. Wir danken der SPD dafür, dass sie mit uns diesen Antrag gestellt hat, damit es am Memminger Flughafen mit Beteiligung des Freistaates deutlich vorwärtsght.

Wir als FREIE WÄHLER sehen eine Flughafengesellschaft als das richtige Instrument, statt weiterhin in Beton zu investieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Ministerpräsident ist deutlich weiter als Ihre Fraktion. Er hat erkannt, dass es notwendig ist, gesamtbayerisch zu denken und mit einem Konzept für diese drei Flughäfen eine strategische Partnerschaft einzugehen, statt in eine dritte Startbahn zu investieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ist es nicht sinnvoll, am Flughafen Nürnberg, der als einer der familienfreundlichsten Flughäfen gilt und an dem wir mit 50 % beteiligt sind, Punkt-zu-Punkt-Verbindungen einzurichten? – Ja, es ist sinnvoll. Auch Geschäftsflieger können direkt starten und landen. Momentan haben wir am Flughafen München 80.000 bis 100.000 freie Slots. Wir haben die Möglichkeit, dort 15.000 Privatflieger abzuziehen und sie nach Oberpfaffenhofen – das ist deutlich besser – umzusiedeln. Wir schaffen somit in München ohne Investitionen in eine weitere Bahn Rahmenbedingungen für weitere Starts und Landungen. Gleichzeitig haben wir in Memmingen und in Nürnberg Flughäfen, die familienfreundlich, fußläufig sehr schnell erreichbar und auch für Geschäftstreibende verkehrstechnisch perfekt angebunden sind. Das sind doch im Rahmen einer Konzeption zusammen mit München alles Argumente für die Flughäfen Memmingen und Nürnberg. Wir als Fraktion können nicht verstehen, dass Sie in

der CSU eine Entscheidung über die dritte Bahn mit einer Hinhaltetaktik nicht treffen und gleichzeitig dem Gedanken einer gesamtbayerischen Gesellschaft noch nicht näherzutreten wollen.

Der Ministerpräsident hat uns im Gespräch ganz klar gesagt: Eine gesamtbayerische Lösung, ein gesamtbayerisches Konzept ist ein Ansatz, der zu bedenken ist. Vielleicht ist das in Ihrer Fraktion noch nicht angekommen. Wir sind klar der Meinung, dass wir mit unseren drei Flughäfen eine Stärkung der Infrastruktur erreichen. Wir entlasten die Bürger rund um den Flughafen München und beenden eine unnötige Diskussion, und wir stärken die anderen Flughäfen, an denen wir – zukünftig gilt das auch für Memmingen – beteiligt sind. In Nürnberg tragen wir schon die Defizite. Von daher sollten wir gesamtbayerisch denken. Bauen wir den Münchner Flughafen zu dem Hub, zu dem Drehkreuz aus, oder behalten wir ihn so, wie er ist? – Er ist ein starkes Drehkreuz. Stärken wir Memmingen und Nürnberg als familienfreundliche Flughäfen, als Business-Flughäfen. Beide sind dafür wunderbar geeignet.

Gehen Sie mit uns diesen Weg: keine dritte Startbahn, sondern ein gesamtbayerisches Flughafenkonzept. Das wird letztendlich unserer gesamtbayerischen Verantwortung gerecht. Dies stärkt die Infrastruktur in den Regionen. Lassen Sie uns Ideen verwirklichen, statt eine unnötige Diskussion über Beton zu führen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Bernhard von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns jetzt mit einem Aufguss eines SPD-Dringlichkeitsantrags aus der vorletzten Woche, den wir im Wirtschaftsausschuss behandelt und abgelehnt haben. Ein ähnliches Petition verlangen Sie jetzt im Rahmen dieser Aktuellen Stunde.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Keine Zeit schinden! Zum Thema!)

Von der endlosen Verschiebung, von der Sie sprechen, kann überhaupt keine Rede sein. Wie Sie wissen, führt der Ministerpräsident nach wie vor Gespräche mit allen Beteiligten und Betroffenen, und das ist auch vernünftig.

(Florian von Brunn (SPD): Mit der CSU-Fraktion, oder?)

– Nein, nein, mit allen: mit dem Münchner Oberbürgermeister, mit den Attachings. Er spricht mit allen, so wie er es angekündigt hat. Das ist auch sinnvoll.

Wir als CSU-Fraktion werden über dieses Thema im neuen Jahr eine intensive Diskussion führen.

(Isabell Zacharias (SPD): Die führt ihr doch schon längst!)

Bevor wir uns entscheiden, werden wir eine ausführliche Diskussion führen. Wir werden natürlich auch mit der Staatsregierung beraten, um am Ende eine gemeinsame Lösung zu finden. Es ist überhaupt kein Grund zu Eile. Ob das im Februar

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie kennen seit Langem die Entscheidung!)

oder im März entschieden wird, ist bei diesem Thema völlig egal.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben jetzt wieder verschiedene Punkte angesprochen, warum die zusätzliche Startbahn am Flughafen nicht notwendig ist. Darüber haben wir schon x-mal diskutiert. Sie behaupten aber immer wieder das Gleiche, beispielsweise zu den Slots, und das ist falsch. Sie wissen ganz genau, dass es zu den Hauptverkehrszeiten – und das ist entscheidend – praktisch keine Slots mehr gibt.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Eigenes Flughafengutachten! 100.000 freie Slots! Eigenes Gutachten!)

Natürlich können Sie sagen, dass die Leute am Nachmittag fliegen sollen, obwohl sie in der Früh fliegen wollen. – Das ist doch nicht wahr; Sie kennen doch alle Grafiken. Wir sollten uns wenigstens vernünftig mit den Fakten auseinandersetzen. Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass es so ist, statt immer wieder zu behaupten, dass es anders ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was ist denn mit Ihrer Unterschriftensammlung in der CSU-Fraktion, Herr Bernhard?)

Dasselbe gilt für die Flugbewegungen. Da ziehen Sie wirklich die falsche Karte. Sie wissen ganz genau, warum die Flugbewegungen zurückgegangen sind. Entscheidend ist, dass das Passagieraufkommen kontinuierlich steigt.

(Florian von Brunn (SPD): Das muss Ihr Ministerpräsident auch noch erklären!)

Die Zahl der Flugbewegungen ist vorübergehend zurückgegangen, weil größere Maschinen eingesetzt werden; das wissen Sie ganz genau. Im nächsten Jahr wird das vorbei sein, weil der Prozess beendet ist. Wir sollten also nicht mit Argumenten operieren, die vielleicht noch in diesem Jahr eine Rolle spielen, aber nächstes Jahr und übernächstes Jahr schon nicht mehr. Sie kennen die Flugprognosen des Bundesverkehrsministeriums.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): CSU-geführt!)

Danach wird der Flugverkehr massiv ansteigen. Für den Flughafen München sind bis 2025 58 Millionen Flugbewegungen prognostiziert.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Seit zehn Jahren!)

Das kann mit den beiden Bahnen nicht bewältigt werden. Herr Aiwanger, nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sagen Sie das Ihrem Ministerpräsidenten! Er weiß es besser!)

Diskutieren wir über die Fakten und nicht über falsche Behauptungen. Sie kennen die maximale Auslastung, und mehr kann nicht bewältigt werden.

Inzwischen ist es im Übrigen so, dass der Münchner Flughafen für den Luftverkehrsstandort Deutschland eine entscheidende Rolle spielen wird, weil es anderswo kaum noch Möglichkeiten gibt, den steigenden Flugverkehr zu bewältigen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Slot-Thema und die Billig-Airlines habe ich schon angesprochen. Es scheint ja so zu sein, dass die Lufthansa auch mit so etwas anfangen will. Man sollte also solche Fluggesellschaften nicht diffamieren oder gegen die Lufthansa ausspielen, nachdem sie selber einen solchen Weg geht.

Sie haben mit einem Freud'schen Versprecher gesagt: Die Hub-Funktion muss ausgebaut werden. – Das ist richtig; denn wenn wir die Hub-Funktion verlieren, verlieren wir nicht nur die Fernverbindungen, sondern auch eine ganze Menge Zubringerverbindungen in Europa. Es geht nicht darum, ob der Flughafen München eine Hub-Funktion hat oder nicht, sondern es geht darum, was das für den Wirtschaftsstandort bedeutet. Sie wissen genau, was passiert, wenn Sie keine Fernverbindungen haben: Für jede internationale Firma, die sich in Europa ansiedelt, ist entschei-

dend, ob sie fliegen kann oder ob sie nicht fliegen kann.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Was Sie betreiben, ist Schwarz-Weiß-Malerei!)

Das ist wichtig für die Beziehungen der bayerischen Wirtschaft nach draußen und ist wichtig für die Beziehungen der Wirtschaft von draußen nach Bayern. Sie haben also völlig recht, dass die Hub-Funktion gesichert und ausgebaut werden muss.

Von einer Vernachlässigung der Flughäfen Memmingen und Nürnberg kann wirklich keine Rede sein; das wissen Sie. Der Freistaat Bayern – Sie haben das erwähnt – ist an Nürnberg beteiligt. Da fließt auch Geld, und der Aufsichtsratsvorsitzende sitzt im bayerischen Kabinett. Man bemüht sich also wirklich, den Flughafen Nürnberg weiterzuentwickeln. In Memmingen ist es genauso. Da gibt es schon eine Finanzausgabe. Sie haben im Frühjahr dieses Jahres im Haushaltsausschuss gesehen, wie sich der Freistaat Bayern am weiteren Ausbau beteiligen wird. Der Bürgerentscheid ist gelaufen; da ist alles auf einem guten Weg.

Ihre Behauptung, dass man diese Flughäfen schädigt oder ihnen etwas Gutes tut, wenn man die dritte Start- und Landebahn in München nicht baut, ist einfach falsch. Befassen Sie sich einmal mit Stellungnahmen von Experten zu dieser Frage. Sie können eine Hub-Funktion, wie sie der Flughafen München hat, nicht einfach teilen. Sie können nicht sagen: Ein Flugzeug aus Los Angeles kommt in München an, aber der Anschluss nach Italien geht von Memmingen weg. – Das wäre eine völlige Illusion. So etwas würde nicht angenommen, und keine Fluggesellschaft würde so etwas machen. Sie würde sich einen anderen Hub suchen, weil das nicht praktikabel wäre. Es wäre für die Fluggäste unattraktiv; da geht es um Umsteigezeiten, Kosten etc. Das würde überhaupt nicht weiterhelfen. Es gibt offensichtlich auch Versuche in anderen Ländern, wo man so etwas probiert hat: Sie alle sind gescheitert. Die Luftverkehrsgesellschaften würden so etwas aus guten Gründen überhaupt nicht annehmen. Es wäre im Übrigen auch für den Cargo-Verkehr sehr nachteilig; das ist klar. Denn Cargo läuft weitgehend über die Passagiermaschinen. Es würde überhaupt nicht funktionieren, wenn Güter in Nürnberg ankommen und von einem anderen Flughafen aus weitertransportiert würden. Wir wollen die beiden Flughäfen Memmingen und Nürnberg fördern. Das ist unser erklärter Wille, und das haben wir, glaube ich, auch schon vielfach unter Beweis gestellt.

Darum geht es, und das muss das Konzept sein, wie wir mit den drei Flughäfen umgehen. Das ist die Perspektive für Memmingen und die Perspektive für Nürn-

berg. Mittel- und längerfristig ist aber auch die dritte Start- und Landebahn notwendig. Meine Damen und Herren, wir müssen in die Zukunft denken. Sie sprechen immer über die derzeitigen Flugbewegungen. Es geht aber um die Rolle, die der Flughafen in zehn Jahren spielen wird – bis dahin dauert es nicht sehr lange –, und darum, was notwendig ist, um ihn für den Wirtschaftsstandort Bayern attraktiv zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir werden uns natürlich mit den politischen und den rechtlichen Rahmenbedingungen befassen, die es bei diesem Thema gibt. Ich bin ziemlich sicher, dass wir am Ende eine gute und überzeugende Lösung finden werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wann ist das?)

– Im Februar. Wir werden das Thema in der Fraktion, so schnell es möglich ist, behandeln. Sie wissen, dass es im Januar Klausurtagungen geben wird. Wir werden das Thema alsbald beraten. Wir und alle Beteiligten haben ein Interesse an einer baldigen Entscheidung. Aber es kommt nicht darauf an, ob das einen Monat oder zwei Monate früher oder später ist. Insofern ist das Begehren, das Sie vorgetragen haben, leider nicht sehr hilfreich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege von Brunn von der SPD das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Bevölkerung, die Menschen in Oberbayern, die Münchner Bürgerinnen und Bürger haben in einer deutlichen Mehrheit eine ganz klare Haltung zur dritten Startbahn: Sie wollen sie nicht. Das ist das Ergebnis des Bürgerentscheids in München, und das ist das Ergebnis aller Umfragen, egal, ob sie in Bayern, in Oberbayern oder in München durchgeführt werden.

Nur innerhalb der Regierungspartei gibt es keine klare Haltung. Ganz im Gegenteil. Der Ministerpräsident und CSU-Parteivorsitzende hat die Signale aus der Bevölkerung offensichtlich wahrgenommen, darf aber im Moment nicht entscheiden, weil einige CSU-Abgeordnete innerhalb der Fraktion Unterschriften für die dritte Startbahn und gegen ihn gesammelt haben. Das ist schon bemerkenswert, auch wenn Sie das hier herunterspielen. Sie haben Unterschriften gegen den eigenen Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden gesammelt. Das muss man an dieser Stelle einmal festhalten.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Erhebliche Teile der CSU-Fraktion sind also nicht bereit, ihrem Ministerpräsidenten zu folgen, der mit allen Beteiligten Gespräche geführt hat – man nennt das Dialog –, der nach eigenen Worten objektiv an die Frage herangehen wollte und offensichtlich auch zu einem klaren Schluss gekommen ist. Ich zitiere aus der "WELT": "Mit dem, was wir heute haben, könnte man es gegenüber der Bevölkerung nicht begründen." Die Startbahnfans bei Ihnen führen keinen Dialog mit den Kritikern; sie haben sich schon entschieden. Sie meinen offensichtlich, Sie brauchen das Volk nicht, weil Sie eh schon die absolute Mehrheit haben. Sie führen aber keine überzeugenden Gemeinwohlgründe – so hat das der Ministerpräsident genannt – ins Feld. Bayerns Gedeih und Verderb hängen nämlich nicht von der dritten Startbahn ab. Oberbayern wächst und wächst auch ohne Startbahn so stark, dass die Preise und Mieten schon in den Himmel schießen. Verkehr und Landschaftsverbrauch nehmen immer stärker zu. Tatsächlich ist die Startbahn nur eines von mehreren Verkehrsprojekten, das man einfach einer nüchternen Kosten-Nutzen-Analyse unterziehen muss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle kann ich Ihnen versichern: Wir von der SPD haben eine klare Haltung. Wir respektieren die Haltung der Menschen und ihre Bedürfnisse. Für uns ist der Bürgerentscheid in München weiterhin eine klare Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht helfen Ihnen bei der Entscheidung einige Fakten. Einen Bedarf für eine dritte Startbahn gibt es nicht. Dazu zitiere ich den Bayerischen Ministerpräsidenten im Rahmen seines Besuchs in Attaching: "Mit den Bewegungen und Zahlen von heute kann man aktuell eine Notwendigkeit der Bahn nicht begründen." Dem ist nichts hinzuzufügen.

Außerdem findet derzeit in Paris die Weltklimakonferenz statt. Die bayerische Umweltministerin hat hierzu letzte Woche eine Regierungserklärung abgegeben und erläutert, wie schwerwiegend Bayern vom Klimawandel betroffen werden wird. Zur Wahrheit gehört auch, dass der Flugverkehr mit weitem Abstand vor dem Auto der klimaschädlichste Verkehr ist. Dazu gibt es umfangreiche Studien. Deswegen muss man aus Rücksicht auf das Klima und auf zukünftige Generationen dort auf Flugverkehr verzichten, wo es bessere Alternativen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bahn ist eine klimafreundliche Alternative. Die Verlagerungsmöglichkeiten sind da. Das haben wir uns nicht ausgedacht. Das hat Ihr Bundesverkehrsminister Dobrindt vor Kurzem in einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Deutschen Bundestag bestätigt. Nach heutigem Stand haben 6 % aller Münchner Flüge ein Ziel, das man mit der Bahn in unter vier Stunden erreichen könnte. An dieser Stelle besteht ein großes Verlagerungspotenzial. In Zukunft wird man noch mehr auf die Bahn verlagern können. Ende des Jahres 2017 wird die neue Bahnstrecke nach Berlin in Betrieb gehen. Dann wird man die Bundeshauptstadt in weniger als vier Stunden erreichen können. Davon sind über 14.400 Flüge betroffen. In diesem Zusammenhang erwähne ich auch gerne, dass 10.000 Flüge Frankfurt als Ziel haben. Es gibt noch viele weitere Kurzstreckenflüge von und nach Nürnberg und Stuttgart. Nach Köln, Bonn und Wien gehen 17.000 Flüge. Auch auf diesen Strecken kann die Bahn entscheidend beschleunigt werden. Insgesamt gibt es ein enormes Verlagerungspotenzial. Wenn da endlich etwas geschieht, rückt die dritte Startbahn in weite Ferne.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sind doch in Berlin und München für die Verkehrspolitik verantwortlich. Machen Sie auch endlich eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik, und erlösen Sie die Menschen hier in der Region von diesem Damoklesschwert dritte Startbahn.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie trotzdem an der dritten Startbahn festhalten wollen, müssen Sie uns hier und heute erklären, wie das gehen soll. München wird einem Bau nicht zustimmen. München wird auch seine Flughafenanteile nicht verkaufen. Sollten Sie einen zweiten Bürgerentscheid anstreben, machen Sie das – aber Sie werden ihn verlieren.

(Isabell Zacharias (SPD): Haushoch!)

Wenn Sie auf eine Umwandlung in eine AG spekulieren, erinnere ich an das, was der Herr Finanzminister in diesem Haus öffentlich gesagt hat: Solche Trickereien sind ausgeschlossen. – Sollten Sie es trotzdem machen, werden Sie gewaltig Schiffbruch erleiden. Das prognostiziere ich an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege

Dr. Magerl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Offensichtlich werden die Anträge und Initiativen von den Fraktionen – mal von den FREIEN WÄHLERN, mal von der SPD – zu einer wöchentlichen Übung. Das ist Wasser auf die eigenen Mühlen. Das kommt aber draußen bei den Bürgerinitiativen nicht gut an. Diese haben klar gesagt, dass ein Anheizen dieses Themas kontraproduktiv sei.

(Markus Rinderspacher (SPD): Verzichten Sie doch auf Ihren Redebeitrag, Herr Dr. Magerl!)

– Das kann ich nicht, weil einige Vorredner, insbesondere Herr Kollege Bernhard von der CSU, einen derartigen Unfug verzapft haben, dass man auf ihn eingehen muss. Das tut mir leid.

(Isabell Zacharias (SPD): Das stimmt!)

Wir sprechen uns klar und deutlich gegen eine dritte Start- und Landebahn im Erdinger Moos aus, weil sie eine extreme Belastung im Hinblick auf Lärm und Abgase für die Menschen wäre. Der Flächenverbrauch von knapp 1.000 Hektar ist nicht zu verantworten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es keinen Bedarf für eine dritte Startbahn am Münchner Flughafen im Erdinger Moos gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Bernhard, über die Flugbewegungen reden wir seit 2007/2008. Damals haben wir ein Maximum an Flugbewegungen von 432.000 pro Jahr erreicht. Seitdem hat es einen mehr oder weniger kontinuierlichen Rückgang auf 377.000 Flugbewegungen im letzten Jahr gegeben. Heuer werden es nicht recht viel mehr sein. Seit 2007/2008 schwafelt Herr Kerkloh, dass der Abwärtstrend bald wieder vorbei sei und es wieder aufwärtsgehe. Die Flugbewegungen steigen jedoch nicht. Die Kapazitäten des Flughafens werden für lange Zeit ausreichen. Ich zitiere den Herrn Ministerpräsidenten aus dem "Oberbayerischen Volksblatt": Er hält aktuell die Zahl der Flugbewegungen nicht für überzeugend. Auch hat ihn die Lufthansa als einer der Nutznießer der umstrittenen dritten Startbahn nicht gerade zur Eile gemahnt. Die Fluglinie hält eine Eröffnung 2025 für hinreichend. Dazu wäre kein schneller Baubeginn nötig. – Das nehmen Sie vielleicht einmal zur Kenntnis.

Herr Bernhard, Sie sagen, woanders gebe es keine Kapazitäten. Schauen Sie in die Statistiken – das stimmt nicht. Frankfurt verfügt seit vier Jahren über eine vierte Bahn. Was ist nach der Eröffnung der vier-

ten Bahn passiert? – In allen vier Jahren, seit die Bahn in Betrieb ist, gibt es ein Minus bei den Flugbewegungen. Das ist auch heuer schon abzusehen. Ein Mehr an Startbahnen bringt somit kein Plus an Flugbewegungen. Es muss ein Bedarf vorhanden sein. Dieser Bedarf ist weder in Frankfurt noch bei uns vorhanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letzte Woche war von der CSU niemand bei der Diskussion am Flughafen dabei. Die Zahl der Sitzplätze pro Flugzeug wird weiter steigen. Wären Sie dabei gewesen, hätten Sie das Ganze von Airbus erfahren. Unser Umfeld hat sich geändert. Im Jahr 2017 wird die ICE-Strecke nach Berlin eröffnet. Die Wachstumsvereinbarung mit der Lufthansa läuft im Jahr 2017 aus. Istanbul geht im Jahr 2017 in Betrieb. Der Flughafen Berlin Brandenburg wird eröffnet.

Kollege von Brunn hat schon gesagt, dass der Münchner Bürgerentscheid noch gilt. Sollten Sie auf die Idee kommen, irgendetwas zu machen, sage ich klar und deutlich: Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen am Tag darauf unten am Marienplatz und starten den nächsten Bürgerentscheid. Den werden wir noch deutlicher gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Isabell Zacharias (SPD): Die SPD auch!)

Deswegen finde ich es gut, dass wir über ein Luftverkehrskonzept für Bayern diskutieren. Wir brauchen ein Flughafenkonzept, das die Vernetzung und die Einbindung des Bahnverkehrs berücksichtigt. An dieser Stelle sage ich klar und deutlich: Rückgrat dieses Konzepts müssen München und Nürnberg sein. Von einer staatlichen Beteiligung am Flughafen Memmingen halten wir nichts. Die Kooperation zwischen den beiden Flughäfen drängt sich geradezu auf. Im Einzugsbereich von Nürnberg leben 2,5 Millionen Menschen. Diese erhoffen sich eine Unterstützung beim Luftverkehr. Die Zugfahrzeiten betragen beispielsweise von Regensburg nach München 1:36 Stunde, nach Nürnberg 1:20 Stunde. Die Fahrzeit von Ingolstadt nach München beträgt 1:34 Stunde und nach Nürnberg 49 Minuten. Von Augsburg nach München beträgt die Fahrzeit 1:20 Stunde und nach Nürnberg 1:25 Stunde. Dort kann der Einzugsbereich erweitert werden. Nürnberg sollte gestärkt werden. Das würde Ihnen Nordbayern danken. Dabei steht das Minus des Flughafens Nürnberg nicht im Vordergrund. Stattdessen soll die Metropolregion Nürnberg gestärkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie uns mit einem gemeinsamen Marketing und einer gemeinsamen Akquise für die beiden Verkehrsflughäfen starten. Die Flughäfen sollten sich nicht gegenseitig Verkehre abgaunern. München versucht, eine Billigfluglinie an Land zu ziehen, was mit einer Verbilligung der Start- und Landegebühren einhergehen soll. Das sind Subventionen. Die Linien werden ausreichend und gut von der Lufthansa bedient. Selbst das "Handelsblatt" hat geschrieben, dass die Air France die Lufthansa angreife. Dieser staatliche Flughafen unterstützt den Angriff auf die Deutsche Lufthansa. Ich kann nur eines sagen: Das ist der verkehrte Weg. Lassen Sie uns über ein Konzept für Bayern diskutieren, und zwar möglichst bald. Ich erhoffe mir wenigstens einmal in meinem Leben ein schönes Weihnachtsgeschenk von der Staatsregierung. Bitte warten Sie nicht bis zu meinem Geburtstag. Der ist im September.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Holetschek von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder, könnte man sagen. Es ist immer dasselbe: Sie versuchen hier relativ durchschaubar, uns zu provozieren, und präsentieren keine Lösungen, wenig Substanz und viel Populismus. Damit werden Sie auch heute nicht durchkommen.

Meine Damen und Herren, es ist doch ganz einfach: Wir führen gerade die Diskussion. Uns liegen verschiedene Fakten und Gerichtsurteile vor. Aus der Wirtschaft liegen uns Aussagen vor, dass für uns auch in Zukunft ein internationales Drehkreuz von essenzieller Bedeutung sein wird. Jetzt müssen wir diese einzelnen Punkte ordnen.

Der Ministerpräsident tut dies im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Er tut dies auch in großer Verantwortung vor den Wirtschaftsunternehmen; denn wir alle wissen: Ohne die Wirtschaft funktioniert auch alles andere nicht. Deshalb führen wir diese Diskussion in Ruhe und Sachlichkeit. Ich bin davon überzeugt, dass wir sie Anfang nächsten Jahres auch zu einem Erfolg führen werden.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Otmar Bernhard hat vorhin Fakten genannt. Natürlich kann ein Drehkreuz nicht einfach durch eine staatliche Verordnung auf andere Flughäfen umgelegt werden. Wenn eine Maschine von San Francisco via München nach Verona fliegt, kann es nicht sein, dass ein Reisender in München mit dem Taxi zunächst nach Memmingen

fahren muss. Darüber sind wir uns doch einig. Wir müssen also das Thema dritte Startbahn betrachten und analysieren. Außerdem müssen wir uns Gedanken machen, welche Entscheidungen wir über die anderen Flughäfen treffen.

Zum Flughafen Memmingen möchte ich Ihnen sagen: Dort ist es gelungen, ein Bürgerbegehren zu gewinnen, weil alle Beteiligten an einem Strang gezogen und hinter diesem Vorhaben gestanden haben. Der SPD-Oberbürgermeister von Memmingen hat sich hinter dieses Thema gestellt. Er weiß, was dieser Flughafen für den dortigen Wirtschaftsraum bedeutet.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

- Herr Kollege Güller, weil Sie gerade klatschen: Die SPD im Unterallgäu war nicht dafür. Ich stelle also fest: Draußen in der Kommune vertreten Sie oft eine andere Meinung als hier im Haus.

(Isabell Zacharias (SPD): Das war ganz anders!)

Die Bürgerinnen und Bürger haben das, was in den Stadträten und Kreistagen entschieden worden ist, im Kern honoriert. Darüber bin ich sehr froh und dankbar. Wir wollen diesen Flughafen. Wir wollen, dass sich die Kommunen an den Grundstücken beteiligen. Damit wird ein großartiges Projekt, das von der Wirtschaft initiiert worden ist – die Konversion ist von den Unternehmern vorangebracht worden –, zu einem Erfolg geführt.

Ich bin unserem Finanzminister Markus Söder für die Gespräche, die im Vorfeld geführt wurden, sehr dankbar. Bei diesen Gesprächen haben die Wirtschaft, die Kommunen und der Freistaat an einem Strang gezogen und gemeinsam das Projekt Memmingerberg nach vorne gebracht. Ich bin davon überzeugt, dass die Zusage eines Zuschusses in Höhe von 12,2 Millionen Euro im Nachtragshaushalt zu finden ist. Ich bin auch davon überzeugt, dass Überlegungen über eine zumindest befristete Beteiligung am Flughafen Memmingen angestellt werden. Dieser Flughafen ist nämlich ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes München – Nürnberg – Memmingen.

Ich glaube, dass bei diesem Projekt viele Synergien entstehen werden, zum Beispiel bei der Beschaffung, der Ausbildung und der Technologie. Diese Punkte können wir unter dem Dach dieser Flughäfen gemeinsam nach vorne bringen. Ich glaube aber nicht, dass die von Ihnen heute aufgeworfene Frage "Gesamt-bayerisches Flughafenkonzept statt dritte Startbahn" so, wie sie gestellt ist, mit einem Ja beantwortet werden kann. Wir lassen uns nicht hetzen. Wir treffen vernünftige Entscheidungen im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir tun dies in dem Bewusstsein,

dass die Wirtschaft Flughäfen braucht und dass wir den Arbeitsplätzen verpflichtet sind. Dafür steht meine Fraktion.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Viele Fakten waren das aber auch nicht gerade!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Roos von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesamtkonzepte und Masterpläne sind immer gut. Dahinter stehen wir als Sozialdemokraten. Ob es um Energie, um Infrastruktur, um das Breitband oder den Verkehr geht, wir sind gegen Klein-klein und für Gesamtkonzepte. Natürlich gilt das auch für das Thema der Flüchtlinge. Es gilt aber auch für den Luftverkehr. Deswegen lohnt ein näherer Blick auf die Situation im Bund, wo München nach Frankfurt den zweiten Platz einnimmt. Danach kommt lange nichts mehr. Besonders groß ist der Abstand zum BER – diese Bemerkung erlaube ich mir –; denn dort passiert noch sehr, sehr wenig. Ich werfe deshalb einen genaueren Blick auf Bayern.

Der Flughafen München hat eine Drehkreuz-Funktion, eine Hub-Funktion. Er ist ein Five-Star-Flughafen, nicht nur wegen seiner Passagierfreundlichkeit, sondern auch wegen seiner Umweltfreundlichkeit. Dafür ist der Flughafen München mehrfach ausgezeichnet worden. Ich war am letzten Montag auf einer Veranstaltung des aireg e.V., dem es darum geht, den Luftverkehr deutlich über die bereits erreichten Fortschritte hinaus umweltfreundlich zu machen. Der MUC ist hier ein großer Spieler.

Das Wohl und Wehe von Lufthansa, airberlin und Co. im Wettbewerb mit Nahost hat auch Auswirkungen auf den Flughafen. Dies betrifft die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze, übrigens auch Arbeitsplätze für Hochqualifizierte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder einmal appellieren, die Tarifbindung am Flughafen zu stärken, um ihn für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch attraktiver zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Voraussetzungen für jedwede Überlegung zur Erweiterung sind weitere Verbesserungen der verkehrlichen Anbindung des Flughafens München: der Erdinger Ringschluss und, aus heimischer Betrachtung, das zweite Gleis bei der Verbindung Plattling – Landshut. Um den Raum Augsburg noch besser anzubinden, wäre es ideal, wenn die Reisenden dereinst mit einem Regionalzug direkt zum Flughafen fahren könnten. Dies wäre notwendig, um die verkehrliche Wirkung zu erhöhen. In meinen

Ohren klingt das Angebot der FMG verführerisch, sich an der Finanzierung dieser Infrastruktur zu beteiligen.

Die Position der Wirtschaft ist schnell dargestellt: Alle sind dafür, die IHK München und Oberbayern ebenso wie die IHK Niederbayern in Passau. Auch die IHK Schwaben hat bereits ein entsprechendes Votum abgegeben.

Zu Nürnberg: Die Metropolregion Nürnberg verdient etwas Besseres, als es der Flughafen Nürnberg zurzeit zu leisten imstande ist. Der Flughafen Nürnberg ist ein internationaler Airport. Als Anrainer Tschechiens richtet sich dabei der Blick natürlich zunächst einmal auf Westböhmen. Verschiedene Parteien haben gesagt, dass eine Anbindung nach Norden im Moment nicht so sehr im Vordergrund stünde. Der Vorteil der kurzen Wege wurde bereits angesprochen.

Eine Stabilisierung der Passagierzahlen tut not. "Charming" Söder allein reicht! – Er ist gerade nicht da.

(Zuruf von der CSU: Doch!)

- Ach, da hinten. Also der Söder so weit hinten, das habe ich ja noch nie gesehen. Er ist doch sonst immer vorn.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ist das lustig!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Roos, jeder Platz in diesem Hause ist gleichberechtigt.

(Beifall bei der CSU)

Bernhard Roos (SPD): Das ist richtig. Danke für den Hinweis. Mal sehen, ob das bei der nächsten Kabinettsaufstellung auch so gesehen wird. – Die Wirtschaftlichkeit durch rentierliche Investitionen muss noch erhöht werden.

Zum Allgäu-Airport möchte ich einige Stichworte nennen: Die Bürger haben sich beim Bürgerentscheid für eine Beteiligung von Stadt und Land ausgesprochen. Beteiligt sind dabei Memmingen und das Umland. Das Wirtschaftlichkeitsgutachten wird erstellt. 16 Millionen Euro werden investiert, davon stammen 12 Millionen Euro vom Freistaat Bayern. Wir sollten wirklich darauf hinwirken, dass sich der Freistaat Bayern an der Betreibergesellschaft beteiligt. Das sage ich nicht nur wegen meiner schwäbischen Kollegen.

Herr Ministerpräsident Seehofer sagte, ich zitiere: "Ich bin für mich klar, aber das behalte ich für mich." Ich möchte daher von Ihrer Devise abweichen und sagen: Ich bin für stärkere Kooperationen und für eine stärkere Beteiligung der Industrie. Ich bin auch dafür, dass

die bereits unternommenen Schritte zum Ausbau des Flughafens München mit einem Satelliten, der ein Volumen wie etwa der Flughafen Köln/Bonn hat, mit einer weiteren Startbahn konsequent fortgeführt werden, wenn die Vorbedingungen, von denen ich gesprochen habe, eingehalten werden. Zu den FREIEN WÄHLERN sage ich: Den Titel dieser Aktuellen Stunde würde ich unterschreiben, wenn statt "statt" ein "und" stehen würde.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Bernhard Roos (SPD): Ich bin schon fertig. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat der Kollege Zierer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Ministerpräsident, wertest Präsidium, meine Damen und Herren! Ein gesamt-bayerisches Flughafenkonzept anstatt einer dritten Startbahn für Bayern – das ist die Lösung. Auch unser Ministerpräsident hat es bereits erwähnt und gedanklich in die Lösung mit aufgenommen. Es war ein Vorschlag der FREIEN WÄHLER. Ich danke auch Herrn Magerl, weil er gesagt hat, das ist gut, so muss es gehen. Auch die SPD hat gesagt, diesen Weg sollen wir gehen, diesen Weg müssen wir gehen. Darum haben wir dieses Thema heute auf die Tagesordnung gebracht, damit das Ganze weiterverfolgt wird. Dies ist für die zukünftige Entscheidung äußerst wichtig.

Der Herr Ministerpräsident hat seine Entscheidung getroffen. Er hat gesagt, er sei für sich im Klaren. Davon gehen auch wir aus. Bei den Gesprächen im Rahmen des Startbahndialogs hat sich dieser Eindruck verfestigt. Der Ministerpräsident zweifelt daran, dass die dritte Startbahn nötig sein wird. Er ist nicht überzeugt davon, dass der 1,6 Milliarden Euro teure Ausbau mit all seinen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt gerechtfertigt ist. Man darf nicht nur vom Klimaschutz schwätzen, sondern muss auch danach handeln. Das sollte auch hier die Devise sein.

Wir hatten gehofft, dass der Prozess des Nachdenkens und sachlichen Abwägens auch bei der CSU-Fraktion eingesetzt hat. Doch wie es aussieht, sind dort die Betonfahrer in der Überzahl. Sie werden versuchen, den Ministerpräsidenten auszubremsen. Wir werden ihn mit unserer Fraktion in seiner Meinungsbildung unterstützen, damit Sie auf den richtigen Weg kommen; denn das ganze Theater könnten Sie sich sparen. Sie müssen doch zugeben, dass Sie keine

Ahnung haben, wie Sie den Bau der dritten Startbahn durchsetzen könnten. Die Stadt München als Flughafengesellschafterin bleibt nämlich bei ihrer Haltung und wird dem Ausbau nicht zustimmen. Der Kollege von Brunn hat das gerade wieder bestätigt. Oberbürgermeister Reiter hat oft genug wiederholt, dass er das genauso sieht. Die Stadt München wird auch gegen die letzten verzweifelten Versuche, ihr die Zustimmung abzukaufen, immun bleiben.

(Isabell Zacharias (SPD): Ja, das stimmt!)

Wir alle haben von unserem Minister Söder gehört, dass nicht getrickst wird. Da können Sie in Ihrer Fraktion noch so oft und noch so viele Unterschriften sammeln: Mit Ihrer Politik werden Sie dieses Projekt nicht durchsetzen können. Da helfen auch drei Monate mehr Zeit nicht. Unser Ministerpräsident Seehofer hätte einen Weg gefunden, um auf elegante Art aus diesem Dilemma herauszukommen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie werden sicherlich gleich etwas dazu sagen, Herr Ministerpräsident!)

Sie hätten ihm nur zu folgen brauchen. Das würde Sie vor einer Blamage bewahren. Stattdessen versuchen Sie weiter, auf diesem toten Pferd die dritte Startbahn zu retten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er soll doch bitte etwas dazu sagen, Herr Zierer, finden Sie nicht auch? Der Ministerpräsident sollte sich heute am Mikrofon äußern!)

- Das wird er vermutlich tun, wenn er es für nötig hält. Davon gehe ich aus.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Das ist kraftvolle Opposition!)

Liebe CSU-Kollegen, hören Sie auf Ihren Ministerpräsidenten!

(Florian von Brunn (SPD): Jetzt haben Sie aber am Tor vorbeigeschossen!)

Liebe CSU-Kollegen, hören Sie auf Ihren Ministerpräsidenten.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Meine Damen und Herren, sonst wird Sie vielleicht eines Tages der Oberbürgermeister von München am Nasenring um die Bavaria herumführen

(Isabell Zacharias (SPD): Nein, das wird er nicht!)

und zeigen, dass bei Ihnen alles andere Fantasie war. Aber die ganzen Argumente – sie brauchen nicht wiederholt zu werden – spielen für viele hier leider Gottes keine Rolle. Etlichen geht es nur darum, zu beweisen, dass die CSU keine Großprojekte mehr durchsetzen kann. Aber muss man Großprojekte durchsetzen, die widersinnig sind?

(Florian von Brunn (SPD): Wackersdorf!)

Nein. Beim Transrapid war die Vernunft größer. Denken wir nur an den Donauausbau. Auch da war die Vernunft größer. Respekt. Aber wahrscheinlich hat der Huber schon deswegen so fleißig Autogramme gesammelt, weil er sich das Aus für den Transrapid immer noch nicht vorstellen kann und es nicht überwinden hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dazu kommt, dass er vielleicht unserem Ministerpräsidenten eines auswischen will. Aber Sie werden noch merken, dass Ihre innerparteilichen Befindlichkeiten die Menschen in Bayern nicht interessieren. Die Menschen wollen die dritte Startbahn nicht. Das haben sie beim Bürgerentscheid kundgetan. Der Herr Magerl hat es gesagt: Ein bayernweiter Bürgerentscheid würde dieses Ergebnis sicherlich noch verfestigen. Die Bürger erwarten, dass ihre gewählten Vertreter diese Entscheidung treffen. Es ist eigentlich egal, ob dies zwei oder drei Monate früher oder später geschieht. Wichtig ist, dass die richtige Entscheidung für Bayern, für die Natur, für den Klimaschutz und für eine vernünftige Politik getroffen wird. Gehen Sie darum bitte diesen Weg mit. Der Weg, den Ihnen Ihr Chef vorgeschlagen hat, ist der vernünftigste Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Weidenbusch von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir wollen den Herrn Seehofer hören! Der Ministerpräsident soll sich äußern!)

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gesamtbayerisches Flughafenkonzept statt Münchner Startbahn. Ich denke, es ist ganz klar, dass wir in Nürnberg mit der neuen personellen Formation und

mit der Neuausrichtung des Flughafens die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass Nürnberg funktioniert. Wir sind in Memmingen dabei, in ähnlicher Weise vorzugehen. Dort läuft aktuell das Begutachtungsverfahren, wie eine wirtschaftliche Zukunft dieses Flughafens ausschauen kann. Ich denke, wir werden uns danach darüber unterhalten, wie der Freistaat Bayern sich im Konkreten in dieses Konzept einbringt. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Haushaltsausschuss hat einen entsprechenden SPD-Antrag in der letzten Woche einstimmig angenommen. Wir wollen dort etwas tun, und die Frage ist offen, ob das über eine Beteiligung, über Zuschüsse oder in sonstiger Weise geschieht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wie viele solche Konzepte gab es bisher?)

Dies alles ist Ausdruck der Grundeinstellung auf jeden Fall der Staatsregierung und der CSU-Fraktion - ich denke, auch großer Teile des Parlamentes -, dass wir über Infrastruktureinrichtungen wie Flughäfen wesentliche Voraussetzungen für die wirtschaftliche Prosperität Bayerns schaffen, und dass Handeln deshalb in allen Teilen des Landes notwendig ist. Insofern werden wir, wenn die Angelegenheit in Memmingen so weit vorangetrieben ist, dass sie entschieden werden konnte, und sobald wir hinsichtlich des Flughafens München wissen, wie es mittelfristig im Hinblick auf die dritte Startbahn weitergeht, ganz sicher darüber entscheiden müssen, wie das Flughafenkonzept gesamt-bayerisch ausschaut, wie sich diese drei Flughäfen ineinander einordnen, wie sie sich verzahnen und wie das Ganze stattfindet.

(Markus Rinderspacher (SPD): Haben Sie zur Startbahn unterschrieben, Herr Weidenbusch, Sie und Ihre Fraktion?)

Dann bleibt der zweite Teil der Überschrift: "statt dritte Startbahn". Das ist keine Frage, die in einem Wechselverhältnis zum gesamt-bayerischen Flughafenkonzept steht. Es ist natürlich interessant, wenn Sie den Ministerpräsidenten nur auszugsweise zitieren. Nach meiner Erinnerung war niemand von Ihnen in Attaching dabei.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Doch! – Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Doch!)

- Wenn Sie dort waren, dann haben Sie auch gehört: Die Aussage des Ministerpräsidenten war dreiteilig.

Erster Teil. Nach den mir bisher vorliegenden Zahlen -

(Markus Rinderspacher (SPD): Dazu soll er selbst etwas sagen. Er braucht keinen Dolmetscher, Herr Weidenbusch!)

- Das sind wörtliche Zitate. Die werden Sie schon ertragen müssen, Herr Rinderspacher!

(Markus Rinderspacher (SPD): Jetzt kommen die Nebelkerzen! Er soll sich selbst äußern! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach den bisher vorliegenden Zahlen kann ich derzeit nicht erkennen, dass der Bau der dritten Startbahn unumgänglich wäre. Das war die erste Aussage.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das ist doch schon einmal etwas!)

Die zweite Aussage war: Wir bleiben als Staatsregierung und als CSU bei einer praxisgerechten, bürgerorientierten Politik.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das heißt?)

Die Interessen der Bürger sind auch die Interessen an 18.000 Arbeitsplätzen.

Und die dritte Aussage war:

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Sie würden gerne heute von mir hören, dass die dritte Startbahn nicht kommt. Diese Aussage werde ich nicht machen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum?)

weil sie unverantwortungslos wäre.

(Lachen bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist das vollständige Zitat aus Attaching. Deswegen macht es auch keinen Sinn, wenn Sie den Ministerpräsidenten auf einen Satz reduzieren wollen. Sie müssen sich auch die beiden anderen Sätze anhören.

(Florian von Brunn (SPD): Unverantwortungslos ist verantwortlich! – Markus Rinderspacher (SPD): Wir erwarten eine Erklärung nicht von Ihnen, Herr Weidenbusch, sondern von Ihnen, Herr Ministerpräsident! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Es ist doch nicht einmal Ihre Aktuelle Stunde, Herr Rinderspacher! Stören Sie nicht andauernd. Hören Sie zu, lernen Sie etwas.

(Inge Aures (SPD): Er stört überhaupt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Rinderspacher!

Ernst Weidenbusch (CSU): Zuhören, nachdenken, entscheiden, nicht immer nur babbeln.

(Beifall bei der CSU)

Nicht immer nur dazwischenschreien.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Zuerst einmal dabei sein, dann reden!)

Die CSU-Fraktion wie die Staatsregierung werden deshalb die offenen Fragen, die es im Hinblick auf die dritte Startbahn gibt, in aller Ruhe abwägen,

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Rückfragen stellen und dann entscheiden. Derzeit sind aber noch Fragen an die Flughafengesellschaft, an Ver.di, an den Betriebsrat des Flughafens, aber auch an die Menschen im Umfeld Freising und der Startbahn offen. Diese Fragen müssen noch geklärt werden; dann werden die CSU-Fraktion, wir alle miteinander und in Eintracht mit dem Ministerpräsidenten, entscheiden. Ich sehe nicht, was Sie da immer hineininterpretieren wollen.

Eines ist doch auch klar: Natürlich können Sie das aufnehmen, wenn die Zeitung in der "staaden" Zeit aufgrund der großen Langeweile, die da anscheinend herrscht, den Ministerpräsidenten zitiert, dabei aber nur den ersten Satz erwähnt und daraus folgert, er sei gegen die Startbahn, obwohl er das ausdrücklich bestritten hat. Wenn wir dann einvernehmlich den Entscheidungstermin auf Februar festlegen, wollen Sie daraus einen Zwist machen.

(Florian von Brunn (SPD): Das stimmt doch gar nicht, was Sie da sagen!)

Es gibt keinen Zwist. Wir werden im Februar verantwortlich entscheiden. Das passt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Ganz schön dreist!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

(Florian von Brunn (SPD): Der trägt jetzt noch weiter zur Vernebelung bei!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung setzt sich seit jeher für eine leistungsfähige und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ein. Das gilt für alle Verkehrsträger, für Schiene, Straße, Wasserstraße, aber natürlich auch für den Luftverkehr. Wir werden in den nächsten zwei Jahren – das habe ich hier schon einmal angekündigt – einen neuen Gesamtverkehrsplan für Bayern entwickeln. Dabei muss man in der Tat sehen, dass es bei den Flughäfen auch um deren Anbindung an das übrige Verkehrsnetz geht. Wenn in zwei Jahren die neue ICE-Strecke nach Berlin fertig sein wird und man dann von München in vier Stunden und von Nürnberg in drei Stunden nach Berlin kommt, wird dies sicherlich auch Auswirkungen auf den innerdeutschen Flugverkehr haben.

Der Luftverkehr ist auf jeden Fall für die Mobilität der Wirtschaft und der Menschen wichtig. Es geht aber nicht nur um die Mobilitätsinteressen. Es geht auch um berechnete Umweltinteressen und um die Interessen der Anlieger. Deswegen haben wir übrigens unser Luftverkehrskonzept im gültigen Landesentwicklungsprogramm festgeschrieben. Darin haben wir für alle Flugplätze klar aufeinander abgestimmte Aufgaben festgelegt. Der Verkehrsflughafen München stellt als Luftverkehrsdrehkreuz von europäischem Rang die Anbindung Bayerns an den nationalen und den internationalen Luftverkehr sicher. Der Verkehrsflughafen Nürnberg dient der Anbindung Nordbayerns an den nationalen und internationalen Luftverkehr. Der Flughafen Memmingen erschließt die bedeutende Wirtschafts- und Touristikregion Allgäu und weitere Gebiete. Dieser Flughafen wird aktuell gestärkt; Kollege Holetschek hat es gerade dargelegt. Der Finanzminister ist intensiv mit der finanziellen Stärkung des Flughafens Memmingen befasst.

Neben diesen internationalen Verkehrsflughäfen sind für den Geschäfts-, den Reise- und den privaten Luftverkehr auch weitere Flugplätze erforderlich. Deshalb soll in Bayern grundsätzlich jede Planungsregion über einen regionalen Schwerpunktlandeplatz verfügen. Auch dafür können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, sich in der Regel überhaupt nicht begeistern. Ein aktuelles Projekt ist die Errichtung eines neuen Verkehrslandeplatzes im Landkreis Coburg, welcher von der dortigen Wirtschaft dringend gebraucht wird. Solche Projekte werden von Ihnen als Alternative zu Projekten andernorts nicht gerade besonders begrüßt, sondern sie werden von Ihnen heftig bekämpft. Ich kenne überhaupt keinen einzigen Flug-

platz in Bayern, der von den GRÜNEN in irgendeiner Weise unterstützt würde.

(Beifall bei der CSU – Markus Blume (CSU): So ist es!)

Mit dem Konzept, das wir aktuell verfolgen, ist Bayern insgesamt gut aufgestellt. Die Flugplätze haben jeweils klare Funktionen. Sie sollen sich auch entsprechend entwickeln. Die Flugplätze haben auch ausreichend Spielraum, um zu kooperieren. Soweit der Freistaat Bayern Eigentumsanteile an den Flughäfen hat, ist der Finanzminister dabei, seinen Einfluss da, wo wir Einfluss haben, auch geltend zu machen. Hinzu kommt die gesamte Verkehrspolitik, die von meinem Hause aus gesteuert wird.

Nicht funktionieren wird es, wenn man meint, man könne die weitere Entwicklung des Luftverkehrs alleine durch Umleitungen zwischen verschiedenen Flughäfen gestalten. Fluggesellschaften fliegen sinnvollerweise dorthin, wo sie bei den Passagieren die erforderliche Nachfrage erwarten. Wir können auch den zweiten S-Bahn-Tunnel in München nicht damit ersetzen, dass in der Nürnberger S-Bahn noch ein paar Sitzplätze frei sind.

(Beifall bei der CSU)

Das sollte sowohl den Kollegen der FREIEN WÄHLER als auch denen der GRÜNEN zu denken geben.

Im Rahmen unseres Luftverkehrskonzepts stellt sich folgende Kernfrage: Verfügt Bayern über ausreichende Kapazitäten für das zu erwartende Wachstum des Luftverkehrs in der Zukunft? - Aktuelle Studien lassen erkennen, dass der Luftverkehr welt-, europa- und deutschlandweit mit hoher Dynamik wachsen wird. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation sagt, dass sich die Zahl der Passagiere von weltweit 2,3 Milliarden im Jahr 2014 auf über 6,4 Milliarden im Jahr 2030 mehr als verdoppeln wird. Die Prognosen von Boeing und Airbus gehen dahin, dass sich der Luftverkehr innerhalb der nächsten 15 Jahre weltweit verdoppeln wird. Sowohl Airbus als auch Boeing rechnen mit einer Verdoppelung des Passagierflugzeugbestandes bis 2034. Boeing rechnet damit, dass die europäische Flugzeugflotte im selben Zeitraum um bis zu 70 % wachsen wird. Das Bundesverkehrsministerium prognostiziert, dass die geflogenen Passagierkilometer in Deutschland bis 2030 um rund 65 % steigen werden.

Das sind Prognosen, und das Wesen von Prognosen liegt darin, dass keiner so genau im Voraus weiß, ob sie eintreten werden. Wir müssen uns aber fachlich mit diesen Prognosen beschäftigen. Die bayerischen Flugplätze müssen auf solche Entwicklungen vorbereitet sein. Nicht nur im bayerischen, sondern im nati-

onalen Interesse muss dabei der Flughafen München als internationales Luftverkehrsdrehkreuz von europäischem Rang zukunfts- und wettbewerbsfähig bleiben. Wir müssen dabei nicht nur die Zahlen des Jahres 2015 im Blick haben. Wir müssen uns auch überlegen, wie die Entwicklung vielleicht 2025 oder 2030 aussehen wird.

Dass Sie, Herr Kollege Magerl, hier das Schreiben der Lufthansa zitieren, ist interessant. Typisch ist aber für Sie, dass Sie es wieder nicht konsequent zu Ende zitieren. In der Tat hat der Lufthansa-Vorstand geschrieben, dass er die dritte Startbahn für die Weiterentwicklung des Luftverkehrsdrehkreuzes München bis 2025 für dringend erforderlich hält. Wenn Sie mit diesem Schreiben argumentieren, können Sie für sich vielleicht in Anspruch nehmen, dass man daraus ableiten könne, man müsse nicht schon 2015 mit dem Bau beginnen. Sie müssen den Leuten aber auch sagen, dass die Lufthansa die dritte Startbahn umso nachdrücklicher für 2025 fordert und dass die Startbahn dann auch fertig sein muss. Mit dem Schreiben der Lufthansa kommen Sie für Ihre Position, nach der Sie wie üblich zu allem auf ewig Nein sagen, nicht weiter, lieber Herr Kollege Magerl. So können Sie nicht vernünftig argumentieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir führen eine verantwortungsvolle politische Debatte. Neben luftverkehrswirtschaftlichen Aspekten beschäftigen wir uns auch mit Themen wie Lärmschutz, Verkehrserschließung oder Wohnraumentwicklung. Wir haben den Menschen in der Region rund um den Flughafen München versprochen, dass wir die Verkehrserschließung weiter vorantreiben. Dazu gehören wichtige Projekte des Straßenbaus, aber auch des Schienenausbaus, die schon seit vielen Jahren angekündigt werden und die wir jetzt auch konkret realisieren wollen. Das erwarten die Menschen in der Region auch mit Recht.

(Florian von Brunn (SPD): Aber nicht die dritte Startbahn!)

Die FMG hat für die dritte Startbahn eine Genehmigung beantragt. Diese Genehmigung ist auch erteilt worden. Die FMG hat Baurecht, das auch rechtskräftig in höchster gerichtlicher Instanz bestätigt wurde. Klar ist auch, dass sich die Stadt München aufgrund des Ergebnisses eines Bürgerentscheids gehindert sieht, dem Baubeginn zuzustimmen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Aufgrund eines klaren Votums!)

Wir müssen mit dem Bund und der Landeshauptstadt München weiterhin in Ruhe klären, wie wir damit umgehen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das Bürgervotum müssen Sie beachten!)

Eines ist aber auch klar, und das sage ich sowohl den GRÜNEN wie auch Ihnen, Herr Kollege von Brunn: Die Tatsache, dass die Landeshauptstadt im Moment Nein sagt, bedeutet für die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion erfahrungsgemäß und klugerweise nicht, dass wir aufhören zu denken. Hätte die Staatsregierung bei allen Projekten, bei denen die Landeshauptstadt München in den letzten 40 oder 50 Jahren Nein gesagt hat, anschließend aufgehört zu denken, würde heute in Bayern vieles nicht existieren, was letztlich zum Erfolg Bayerns geführt hat.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das wäre für Bayern besser so!)

Wir müssen weiter an diesem Thema arbeiten. Im Übrigen ist der weitere Ausbau des Flughafens München in der Tat in vollem Gange; das hat Herr Kollege Roos angesprochen. Das Satellitenterminal wird im kommenden Jahr in Betrieb gehen, und es wird die Kapazität des Flughafens München weiter erhöhen. Allein die Passagierkapazität dieses Satellitenterminals liegt in einer Größenordnung, wie sie der gesamte Flughafen Köln/Bonn hat. Ich denke, das ist schon ganz beachtlich. Das löst zwar das Startbahnproblem nicht, aber das ist eine wichtige Entwicklung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Ich kann nur sagen, lieber Herr Kollege Magerl, Sie sollten bei einer solchen Debatte ehrlich sein: Sie und Ihre Partei waren schon immer total gegen diesen Flughafen. Sie haben weder die erste noch die zweite Startbahn unterstützt. Sie waren immer strikt dagegen.

(Florian von Brunn (SPD): Das hat vielleicht auch einen guten Grund!)

Sie müssen den Menschen schon sagen: Der Wohlstand, den heute viele, viele Menschen in Bayern haben, und die große wirtschaftliche Prosperität, die es in unserem Land gibt, hängen in einem nicht unmaßgeblichen, wenn auch nicht ausschließlichen Maß mit diesem großartigen Flughafen und seiner Entwicklung in den letzten 30 Jahren zusammen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, gäbe es diesen Flughafen überhaupt nicht. Dann gäbe es sehr viel von dieser positiven Entwicklung in unserem Land nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen jedenfalls eine zukunftsfähige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in unserem Land.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Der Ministerpräsident, die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion werden mit Nachdruck daran arbeiten. Wir werden auch im kommenden Jahr 2016 die Weichen für eine gute Zukunftsentwicklung in diesem Land erfolgreich stellen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem die Staatsregierung das Redezeitkontingent leicht, aber immerhin überzogen hat, hat Herr Kollege Glauber nun noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Werter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, als Verkehrsminister und als Franke sprechen Sie davon, dass der Mehreinbau von Sitzplätzen in die Nürnberger U-Bahn das Problem der zweiten Stammstrecke nicht löst. Das mag vielleicht tatsächlich das Problem einer zweiten Stammstrecke und ganz allgemein das Verkehrsproblem nicht lösen; wenn wir aber die zweite Stammstrecke anschauen, dann ist doch eines klar: Diesem Hause wurden immer wieder Zahlen vorgelegt, die am Ende nicht belastbar sind. Letzten Endes führen Sie hier eine Diskussion um die zweite Stammstrecke, die bisher zur Folge hatte, dass der Landtag mit Ihrer Mehrheit zugestimmt hat. Die Millionen sind geflossen. Inzwischen sind über 1,1 Milliarden Euro dazugekommen. Ich finde, das ist Anfütterungspolitik. Das ist keine ehrliche Politik.

Wenn Sie jetzt Zahlen nennen und von der Notwendigkeit einer dritten Startbahn im Jahr 2025 sprechen, dann sagen Sie den Leuten doch bitte auch, wieso das so ist. Warum sinken die Flugzahlen am Flughafen München seit dem Jahr 2008 permanent? Wie kommen Sie dazu, zu sagen, die freien Slots gibt es nur in einem gewissen Zeitraum? - Da muss man doch auch über andere Anflugverfahren reden, da muss man darüber nachdenken, die Privatflieger durch Anreize zu verlagern. Man kann aber doch nicht im Landtag erklären, dass die Entscheidungen richtig sind, die Sie treffen wollen, obwohl es keine belastba-

ren Zahlen gibt. Nein, Sie führen Zahlen an, die nicht belastbar sind. Genauso haben Sie bisher bei der Stammstrecke mit Zahlen gearbeitet, die aus unserer Sicht sowohl beim Einstieg als auch im Hinblick auf die jetzige Entwicklung deutlich auseinandergehen.

Wenn der Landtag dem Thema wirklich näher treten will, dann meinen wir FREIEN WÄHLER – und deshalb auch die heutige Aktuelle Stunde: Loten Sie erst einmal die Möglichkeiten eines Gesamtkonzeptes aus. Sie führten in Ihrer Rede die Drehkreuzfunktion an. Diese Drehkreuzfunktion ist für uns FREIE WÄHLER verständlich, wir stimmen der Drehkreuzfunktion sogar zu. Lieber Herr Kollege Bernhard, aber immer wieder davon zu sprechen, dass dann die anderen Verkehre nicht dazu passen, das kann nicht sein. Wenn ich eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung habe, wenn es um Ferienflieger geht, dann ist diese Drehkreuzfunktion nicht notwendig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Eben!)

Die Flughäfen in Memmingen und in Nürnberg haben Sie aber gar nicht angesprochen. Der Nürnberger Flughafen ist über Jahre hinweg der familienfreundlichste Flughafen in Bayern, in Deutschland gewesen, doch Sie als Innenminister sprechen das nicht an. Wenn wir von einem familienfreundlichen Flughafen sprechen, dann stärken wir doch diesen Flughafen. Warum? – Es gibt dort kurze Wege, es gibt gute Parkmöglichkeiten, es gibt eine wunderbare Infrastruktur, die Stadt Nürnberg ist mit einer U-Bahn an den Flughafen angebunden. Das sind Konzeptionen. So etwas erwarte ich von Ihnen. Wieso müssen wir, die FREIEN WÄHLER, die Bayerische Staatsregierung auffordern, über ein Konzept der Zusammenarbeit der Flughäfen nachzudenken? – Das muss doch aus Ihrem Hause kommen, aus Ihrem Interesse heraus. Sie sind fränkischer Innenminister - -

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

- Sie sind bayerischer und fränkischer Innenminister, Sie stammen aus Franken, deshalb fordere ich von Ihnen, dass Sie für dieses Gesamtkonzept deutlich mehr Engagement aufbringen als nur zu sagen, es muss in München so weitergehen. – Wir brauchen dort aber kein Geld für eine dritte Startbahn, sondern wir brauchen den Schutz der Bevölkerung. Wir brauchen ehrliche Zahlen. Hören Sie deshalb auf, immer zu sagen: Es gibt keinen Weg außer diesem, und das heißt dem Bau der dritten Startbahn. - In München gibt es genügend Möglichkeiten. Auch unsere anderen Flughäfen sind es wert, einmal anders über das Flugkonzept nachzudenken. Die Familien- und Ver-

kehrsfreundlichkeit sollte als Basis dienen, diese Infrastruktur deutlich stärker zu nutzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Jetzt hat sich noch Herr Kollege Dr. Magerl gemeldet. Anschließend wird sich noch Herr Kollege Rinderspacher äußern. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident! Zum Glück hat der Innenminister überzogen. Das gibt mir die Möglichkeit, noch einmal einige Punkte anzusprechen bzw. zu korrigieren. Sie haben die Slotfrage angesprochen. Wenn Sie Slots für einen Billigflieger wie Transavia verschwenden, der in einer reinen Konkurrenz zur Lufthansa steht und Strecken bedient, die die Lufthansa im Moment ausreichend, wirklich ausreichend bedient, dann kann ich dazu nur eines sagen: Wenn ich alles dort hineinpfistere, wo nichts hingehört, vor allem keine Billigflüge, und dann jammere, dass ich keinen Platz mehr habe, dann ist das eine völlig falsche Politik. Diese Politik betreibt Herr Kerkloh, und sie wird zumindest von einigen von Ihnen unterstützt. Das ist aber nicht das, was wir haben wollen. Die Transavia hat nichts mit dem Drehkreuz zu tun. Das Drehkreuz wird in erster Linie von der Star Alliance bedient. Das wissen wir alle. Diese Gesellschaft gehört zu dem Konzern Air France-KLM. Ich unterstreiche es noch einmal: Das ist ein Angriff der Air France-KLM auf die Lufthansa, um Geschäft abzuziehen. Es geht nicht darum, etwas für den Standort München oder für die Region München oder gar für Bayern zu tun.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Mit welcher Verbindung wäre die Konkurrenz denn gegeben?)

- Es ist eine einzige, die die Lufthansa nicht bedient. Pisa, Barcelona, sie alle stehen auf der Liste. Ich habe den Zettel jetzt nicht hier, ich kann ihn dir aber gerne geben. Das alles ist zu belegen. Gehen wir hinaus und schauen ins Internet, schauen wir in den Flugplan hinein. Nicht hier dazwischen plärren, sondern vielleicht lieber einmal ins Internet schauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

- Gehen wir doch hinaus - -

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Gehen wir hinaus, kämpfen wir es aus! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, um eines mogeln Sie sich herum. Selbst wenn Sie sagen, die Stadt München könnte Ihre Haltung, was den Bürgerentscheid anbelangt, ändern, sieht die Bevölkerung das anders. Hier greife ich auf, was Herr Kollege von Brunn schon gesagt hat. Der erste Bürgerentscheid ist verloren gegangen, und der Plan, Olympia nach München zu holen, ist ganz deutlich untergegangen, weil die Münchner Bevölkerung sagt: Aus diesem Kessel muss endlich einmal der Druck herausgenommen werden. Bevor wir uns über so etwas wie die dritte Startbahn unterhalten, brauchen wir Konzepte, wie die Einheimischen sich München überhaupt noch leisten können. Das sind doch die wesentlichen Fragen. Die Probleme werden Sie so schnell aber nicht beseitigen. Vorher aber bekommen Sie kein positives Votum des Gesellschafters München, der immerhin 23 % hat.

Ich betone: Im Gesellschaftervertrag steht klar und deutlich, dass derartige Entscheidungen einstimmig zu entscheiden sind. Dazu haben Sie nichts, aber auch gar nichts gesagt, wie Sie damit umgehen wollen. Sie wollen hier doch nur Druck ausüben und wie ein trotziges Kind aufstampfen und sagen: Wir wollen aber jetzt die dritte Start- und Landebahn. Ich sage es noch einmal: Es gibt dafür keinen Bedarf, und auch in Zukunft gibt es keinen Bedarf für die dritte Start- und Landebahn im Erdinger Moos. Wenn Sie sagen, das wird irgendwann in der Zukunft so sein, dann verweise ich noch einmal darauf, dass Herr Kerkloh predigt: Es geht aufwärts, es geht aufwärts! – Schauen Sie sich doch die Zahlen an. Es geht nicht aufwärts, sondern bis zum letzten Jahr ist es abwärtsgegangen. Jetzt, Ende November 2015, liegen wir bei den Flugbewegungen bei einem Wachstum von sage und schreibe 0,6 % in München. Das ist doch die Realität. Sie sollten endlich das machen, was andere Bundesländer schon längst gemacht haben. Im Osten haben Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt ein gemeinsames Flugverkehrskonzept aufgestellt. Im Norden kooperieren Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein. Was diese Länder über die Landesgrenzen hinweg schaffen, sollten wir doch auch innerhalb des Freistaates Bayern zuwege bringen, zumal die beiden Flughafengesellschaften zur Hälfte dem Freistaat Bayern gehören. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam an einem Konzept für Bayern arbeiten und dabei insbesondere eine deutliche Vernetzung der Flughäfen mit der Bahn anstreben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Kollege Rinderspacher. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nach dieser Debatte doch etwas überrascht. Alle CSU-Redner haben um eine nochmalige Vertagung gebeten: Die Entscheidung habe noch Zeit; man könne doch im Februar entscheiden; man brauche noch bestimmte Hinweise für die politische Willensbildung in den eigenen Reihen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie sind doch längst entschieden. Sie haben sogar einen einzigartigen Vorgang in der Parteigeschichte herbeigeführt – so hat es Herr Seehofer offensichtlich vor einigen Stunden gegenüber der "WELT" formuliert –, nämlich eine Unterschriftensammlung. Sie sind bereits entschieden. 66 Abgeordnete Ihrer Fraktion – das ist die breite Mehrheit Ihrer Fraktion, wenn man die Kabinettsmitglieder abzieht – haben gesagt: Wir brauchen die dritte Startbahn. – Und heute schwurbeln Sie herum und sagen: Wir wollen noch bis Februar warten.

Der Ministerpräsident hat gegenüber den Medien formuliert, es sei ein einzigartiger Vorgang und ausgesprochen schmerzhaft, dass seine Fraktion ihm hier in den Rücken fällt. – Die letztere Wiedergabe war interpretatorisch, nicht wörtlich; aber "schmerzhaft" war wörtlich wiedergegeben.

Herr Ministerpräsident, Sie sollten jetzt den Mumm haben und hier das Wort ergreifen. Wir als Vertreter des Hohen Hauses haben einen Anspruch darauf, dass Sie uns zumindest einen Sachstandsbericht geben, wie die Dialogphase vonstattenging. Sie haben in den letzten Monaten mit acht unterschiedlichen Gruppierungen gesprochen: mit den Startbahngegnern, mit den Startbahnbefürwortern, mit der bayerischen Wirtschaft, mit den Menschen vor Ort, mit der GRÜNEN-Fraktion, mit der Fraktion der FREIEN WÄHLER, mit der Fraktion der SPD, mit der die Gespräche abgeschlossen sind, und mit Ihrer Fraktion, mit der das Gespräch noch anzudauern scheint. Wir als Vertreter des Hohen Hauses und die bayerische Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, dass Sie hier und heute einen Sachstandsbericht dazu abgeben, wie die Dialogphase bis zum heutigen Tag verlaufen ist.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass der Ministerpräsident Pressekonferenzen gibt, Journalisten zu sich einbestellt, mutmaßt, dass es mit der dritten Startbahn schwierig ist, dass er seinerseits bereits eine Entscheidung getroffen hat, dass die Argu-

mente der Startbahngegner durchaus von großer Bedeutung wären – und hier, im Hohen Hause, führt die CSU jetzt eine Nicht-Debatte. Kein Einziger von Ihnen hat den Stand der Willensbildung in Ihrer Fraktion oder in der Bayerischen Staatsregierung dargestellt. Herr Ministerpräsident, ich erwarte von Ihnen, dass Sie hier und jetzt das Wort ergreifen, dass Sie uns erklären, wie Sie es mit dem Votum der Münchner Bürgerschaft halten wollen, dass Sie uns erklären, wie Sie eine Startbahn realisieren wollen, sollte sich die CSU am Ende dafür entscheiden, obwohl die Landeshauptstadt München bis heute unmissverständlich klargemacht hat: Wir sind nicht dabei. Ihre CSU-Fraktion hat offensichtlich die Strategie entwickelt: Wir nehmen es in Kauf, den bayerischen Ministerpräsidenten zu beschädigen; wir erklären allerdings nicht den Weg, wie es am Ende tatsächlich zur dritten Startbahn kommen kann oder kommen soll.

(Beifall bei der SPD – Florian von Brunn (SPD): Genau! Bravo!)

Dieses Dilemma müssen Sie als bayerischer Ministerpräsident auflösen. Deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie sich heute hier nicht von Ihrer Fraktion vorführen! Lassen Sie es bitte nicht zu, dass die Fraktion Ihnen, dem Ministerpräsidenten, hier und heute das Wort verbietet, im Plenarsaal über den Sachstand der Debatte zur dritten Startbahn Bericht zu erstatten!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Rinderspacher. – Nachdem – –

(Wortmeldung des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

- Ah ja. Dann hat jetzt der Herr Ministerpräsident das Wort. Bitte schön.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise habe ich nicht die Absicht, im wöchentlichen Turnus zum immer gleichen Thema immer wieder das Gleiche zu sagen. In dieser vorweihnachtlichen, festlichen, friedlichen Zeit möchte ich heute einmal davon Abstand nehmen.

Aber es ist schon eigenartig. Wir müssen auch ein bisschen an die Selbstachtung denken, wenn wir jede Sitzungswoche hier eine Debatte zum gleichen Thema, wenn auch mit unterschiedlichen Formulierungen, eröffnen, obwohl das Verfahren von der Staatsregierung hier immer wieder erläutert worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Erstens. Die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Finanzminister Markus Söder, hat im Frühjahr dieses Jahres zweimal in einer großen Debatte hier erklärt, dass wir die Frage der dritten Startbahn politisch und nicht juristisch entscheiden. Diese Haltung der Staatsregierung ist in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage bekräftigt worden. Ich glaube, die Anfrage kam von den FREIEN WÄHLERN. Dann ist mit großem Beifall meiner Fraktion erläutert worden, was wir hier unter einer politischen Entscheidung verstehen: keine Privatisierung, keine Bildung einer Aktiengesellschaft. In diesem Sinne wollen wir es politisch entscheiden – Beifall meiner Fraktion, Frühjahr 2015.

Wir halten uns an dieses Wort, das wir hier im Parlament und auch in der Öffentlichkeit gegeben haben. Wir sind noch im gleichen Jahr 2015, in dem die Staatsregierung dieses Wort hier zweimal in einer ausführlichen Debatte gegeben hat – unmissverständlich, auch durch die Definition, was wir unter einer politischen, nicht einer juristischen Entscheidung verstehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie wollten es bis zur Weihnachtsfeier der CSU geklärt haben, Herr Ministerpräsident!)

Zweitens. Ich habe daraufhin einen intensiven Dialog geführt, entsprechend meinem Politikstil seit 2008, der Ihnen nicht immer gefallen hat, der aber von der Bevölkerung hoch akzeptiert ist: zuhören, nachdenken, entscheiden. Das habe ich ergebnisoffen getan, ohne Ansehen irgendeines Teilnehmers. Das war ein höchst fruchtbarer Dialog, der ausnahmslos, ob von Befürwortern oder von Gegnern, sehr substanziiert geführt wurde. Nicht jede Gruppe, die vor mir saß, war als Gruppe einheitlicher Meinung; aber mir war wichtiger, dass alle Teilnehmer sehr großen Wert auf sachliche Argumente gelegt haben.

Ich habe den Dialogprozess für mich in der Staatskanzlei bewertet. Das entspricht ja auch meiner Führungsaufgabe nach der Verfassung. Ich habe für mich die Entscheidung getroffen, und zwar in der Sache und im Verfahren. In der Politik hilft es herzlich wenig, wenn Sie eine wunderschöne Überzeugung in der Sache haben, aber der Bevölkerung keinen Weg aufzeigen können, wie Sie sie realisieren wollen.

Ich weise darauf hin, dass wir drei Beteiligte haben. Der eine Gesellschafter ist der Bund. Deshalb habe ich mit Vertretern aller Fraktionen des Deutschen Bundestages gesprochen. – Die zweite Beteiligte ist die Landeshauptstadt München. Mit ihr hat es mehrfache Konsultationen in der Sache und im Verfahren gegeben. – Der dritte Beteiligte ist der Freistaat Bayern.

Er ist mit über 50 % Gesellschafteranteil der Hauptbeteiligte. Da ist es genauso ernsthaft.

Nun äußert einer der Beteiligten, nämlich meine Fraktion, die Bitte, dass man sich im Februar oder im März noch mal intensiver mit dieser Sache beschäftigen möge und sich dann entscheiden möge. Es ist ein Ausdruck des Respekts der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Ministerpräsidenten, einen solchen Wunsch zu akzeptieren, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen. Dementsprechend habe ich heute zum Jahresabschluss in der letzten Fraktionssitzung der CSU gesagt, dass zu einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis auch die gegenseitige Akzeptanz gehört. Manchmal hat die Staatsregierung den Wunsch, dass die Fraktion noch ein Vierteljahr warten möge, und manchmal hat die Fraktion einen solchen Wunsch. Das ist das korrekte Verfahren.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN: Und die Unterschriftenliste?)

- Dass es in der Zwischenzeit die erwähnten Unterschriften gab, habe ich so bewertet, wie Sie es richtigerweise zitiert haben. Das ist ja auch ungewöhnlich in der bundesdeutschen politischen Geschichte. Das kann man nur festhalten.

Nun folgt die letzte Bemerkung, warum ich jetzt mit diesen zwei, drei Monaten überhaupt kein Problem habe. Das, was ich der Bevölkerung gesagt habe, Herr Magerl, möchte ich hier schon wiederholen. Manche haben sogar Probleme damit, dass ich nach Attaching gefahren bin. Das ist aber meine politische Überzeugung: Man fährt auch dorthin – so habe ich es unter Kohl und Strauß und Helmut Schmidt gelernt –, wo es heiß ist.

(Beifall bei der CSU)

Wie am Ende auch immer entschieden wird, eines möchte ich niemals, nämlich dass irgendjemand in der bayerischen Bevölkerung behaupten kann: Die haben ja gar nicht mit uns geredet. – Mir ist bei der Begrüßung in Attaching gesagt worden: Sie sind der Erste, der zu uns kommt.

(Florian von Brunn (SPD): Von der CSU!)

– Ja. – Ich schau dann, weil ich mir denke: Wir diskutieren darüber doch schon 15 Jahre. Aber es war so.

(Isabell Zacharias (SPD): Ach so! – Zuruf: Der Erste von der CSU!)

– Von meiner politischen Familie.

Es war übrigens auch noch niemand vom Flughafen dort. Das ist nicht meine Auffassung von moderner Politik. Auch wenn mir die Meinungen nicht passen – wir müssen im Moment auch in der Flüchtlingspolitik manche Dinge in Bayern vollziehen, und wir tun das sehr human, obwohl mir manche Grundentscheidung in Berlin nicht passt –, gehört dies zu einem Grundverständnis der Demokratie: Dann fahre ich hin. – Ich werde wieder hinfahren, wie auch immer die Entscheidung ausfällt, um der Bevölkerung die Entscheidung selbst zu erklären. Wenn auch die Bevölkerung mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein sollte: Sie muss immer die Gewissheit haben, dass in diesem Lande die Argumente eines Bürgers ernst genommen und gewichtet werden. Das muss immer so sein.

(Beifall bei der CSU)

Sie waren dabei. Man fährt da nicht hin und sagt das, was einem gerade einfällt, sondern man überlegt sich, was verantwortlich heute zu sagen ist. Ich glaube, das waren 2.000 Leute. Ich habe gesagt: Aus der Zahl der Flugbewegungen in der Gegenwart lässt sich eine Begründung für eine dritte Startbahn nicht ableiten.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

– Schön langsam.

Zweitens habe ich gesagt: Werden Sie jetzt nicht euphorisch; ich bin als Ministerpräsident auch verpflichtet, die Kehrseite der Medaille, nämlich Wachstum, Arbeitsplätze und diese Dinge zu werten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Danke! Das ist ja sehr interessant heute.

(Heiterkeit bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Das waren höchstens 66!)

Wenn wir das jetzt alles mixen, bekommen wir am Schluss wahrscheinlich einen einstimmigen Beschluss hin.

Meine Damen und Herren, ich war wahrscheinlich öfter vor Demonstranten und Gegnern gestanden als Sie alle, allein schon als Gesundheitsminister.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Florian von Brunn (SPD): Aus gutem Grund!)

Seien Sie erst einmal sieben Jahre lang Bundesgesundheitsminister und reformieren zweimal das Gesundheitswesen, dann werden Sie wissen, was eine

feurige Demonstration ist: 30.000 Krankenschwestern, in der ersten Reihe Nonnen, die ganz gehörig gepfiffen haben. Ich sage das als Beispiel.

(Unruhe)

Herr Magerl, Aufmerksamkeit! – Drittens habe ich Folgendes gesagt – Herr Weidenbusch hat es gerade gesagt –: Ich weiß, was Sie jetzt gerne hören würden, nämlich, dass die dritte Startbahn nicht gebaut wird,

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

aber das kann ich Ihnen heute nicht verantwortlich sagen. – Die Bevölkerung hat übrigens sehr sachlich reagiert; da gab es keinen Pfiff, keinen Buhruf. Wir haben uns dann noch mit 17 Bürgern zurückgezogen, die in äußerster Sachlichkeit einfach ihre normalen Alltagssorgen dargelegt haben. – Wenn das nicht mehr möglich sein soll, dann wären wir ein armes Land. So war es, Herr Magerl. Wenn es anders gewesen sein sollte, dann stellen Sie das hier klar.

Es wird nämlich kolportiert: Der hat sich schon längst entschieden, das ist die Ablehnung, so ist der Seehofer, der will das alleine entscheiden, und er will niemanden fragen. – Das sind alles zweckorientierte Argumente, die eine bestimmte Sache zur Folge haben sollen. Es ist aber nicht so.

Ich habe zu diesem Verfahren lange geschwiegen; aber geschmerzt hat es mich. Jetzt habe ich das Schicksal, im siebten oder achten Jahr meiner Ministerpräsidententätigkeit ganz überwiegend mit Dingen konfrontiert zu sein, die ich lösen oder realisieren muss, die eine unheimlich lange Vorgeschichte vor meiner Amtszeit haben, im Schnitt von 10 Jahren, 15 Jahren, 20 Jahren, 25 Jahren. Ich kann nichts dafür. Ich werde immer verdächtigt, ich sei einer, der keine Großprojekte realisieren will.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Aber diese Partei!)

Das Gegenteil ist der Fall. Ich kann nur sagen: Die Stammstrecke ist eines davon. Da sind wir klar in der Finanzierung und im Bau. Das ist nicht so einfach, wenn eine Bundesbehörde für die Genehmigung zuständig ist. Deshalb werde ich auch keiner Bundesbehörde mehr mit einer Zuständigkeit zustimmen, sonst dauert es extrem lang. Wir haben über 20 Jahre lang über den Donauausbau diskutiert; wir haben 15 Jahre über den Konzertsaal diskutiert; wir haben jahrelang über G 8 diskutiert und haben jetzt Ruhe in der Bildungslandschaft.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben Zusagen gemacht – nicht ich – zum Verkehrsausbau rund um den Flughafen. Ich habe die Bürgermeister aus dem Großraum München eingeladen. Zu meiner Überraschung kamen aus den fünf Landkreisen des Großraums München die Bürgermeister – weil es immer heißt: eine geringe Betroffenheit. Da hat jeder seine eigenen Vorstellungen. Aber eines war übereinstimmend, nämlich dass die Straßen- und Schienenbaumaßnahmen, die vor 10, 20 Jahren versprochen wurden, zu einem erheblichen Teil noch nicht realisiert sind. Dann habe ich in Anwesenheit von Joachim Herrmann die Frage gestellt: Joachim, schaffen wir das bis Ende dieses Jahrzehnts? – Und der Verkehrsminister hat geantwortet: Ja.

(Florian von Brunn (SPD): Wir schaffen das! – Bernhard Roos (SPD): Bob der Baumeister!)

Das ist übrigens eine der großen Sorgen der Menschen und der Gemeinden um den Flughafen: Verdichtung. Die Arbeitsplätze, wenn sie denn kommen, bringen Pendler. Und deshalb müssen wir schauen, dass der Verkehr nicht erstickt. Ich habe mich über diese Aussage des Verkehrsministers gefreut. Es ist auch alles perfekt vorbereitet oder schon in Planung, in Durchführung mit Straßen, mit Schienen. Es gibt auch viele Gemeinden, die unter Ausweichverkehren der Pendler auf ganz normalen Dorfstraßen durch die Dörfer leiden.

Als Ministerpräsident und Verantwortlicher dieses Landes muss ich den Bürgermeistern darauf Antwort geben. Wir werden das in diesem Jahrzehnt machen. Ich weise nur darauf hin, dass das alles Dinge sind, die ich übernommen habe.

(Florian von Brunn (SPD): Von den Vorgängern der CSU!)

– Ja. Wenn immer gesagt wird: keine Großprojekte!

(Beifall des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Florian von Brunn (SPD): Aber wer hat vorher regiert? – Beifall des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wir haben keine Realisierung in den letzten 20 Jahren. Ganz abgesehen davon, war das Erste, was ich übernommen habe, die Landesbank.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Das war auch die CSU! – Florian von Brunn (SPD): Ist Herr Huber noch da?)

Ich will nur mal darauf hinweisen: Was ich gerade abarbeite, sind solche Maßnahmen. Dazu gehört auch die dritte Startbahn.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Hört! Hört!)

Wir haben jetzt einen sauberen Dialog gemacht, und wir werden mit allen drei Beteiligten – Bund, Land und mit meiner Fraktion und Freistaat Bayern und im Kabinett – darüber reden. Das wird im Februar, März der Fall sein; dann werden wir hier wieder debattieren und das begründen. Dann fahre ich hinaus nach Freising, dann fahre ich nach Attaching und werde das der Bevölkerung persönlich erläutern. Das ist mein Verständnis von Demokratie. Bis dahin, bis ich mit meiner Fraktion gesprochen habe, behalte ich meine Haltung in der Endphase und dazu, wie man das realisieren kann, für mich.

Ich hoffe, dass ich damit den Anspruch des Parlaments, über den Verfahrensstand informiert zu werden, erfüllt habe. – Ich danke.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Betreuungsgeldgesetz
(Drs. 17/9114)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dazu darf ich Frau Staatsministerin Müller das Wort erteilen. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hält Wort. Mit dem Entwurf eines Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes wollen wir diese wichtige familienpolitische Leistung konsequent – als Landesleistung – fortführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die bayerischen Eltern geben uns recht. Drei von vier Eltern – es sind über 73 % – haben bisher das Betreuungsgeld in Anspruch genommen.

Mit dem Gesetz stärken wir weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern; denn es ist allein deren Entscheidung, wie sie die Kinderbetreuung organisieren, das heißt, ob sie eine öffentlich geförderte Kita wählen oder die Betreuung privat organisieren. Aufgabe des Staates ist

es, die von den Eltern jeweils gewünschte Kinderbetreuung zu unterstützen. Das sagt auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil. Daher werden wir die bayerischen Eltern weiterhin mit dem Betreuungsgeld stärken.

Natürlich bauen wir gleichzeitig die Kinderbetreuung aus – sowohl qualitativ als auch quantitativ. Es geht auch nicht um die Alternative "entweder Betreuungsgeld oder gute und ausreichende Kitas", sondern um das Sowohl-als-auch. Bayern macht beides.

Familienpolitik muss für Eltern verlässlich sein. Deshalb ist es mir besonders wichtig, dass das bayerische Betreuungsgeld nahtlos an das Bundesbetreuungsgeld anschließt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – ohne Übergangsregelung – kam für viele Eltern überraschend. Eltern haben mit dem Betreuungsgeld gerechnet. In vielen Fällen wurden schon Anträge gestellt. Deshalb sieht unser Gesetz die Rückwirkung bis zum 1. Januar 2015 vor. Wer die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, soll die Leistungen auch rückwirkend ausbezahlt bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Allein bis Ende des Jahres 2015 werden hiervon rund 40.000 Eltern profitieren. Das bayerische Betreuungsgeld hat denselben Umfang wie das Bundesbetreuungsgeld. Die Höhe beträgt weiterhin 150 Euro monatlich; es wird maximal 22 Monate gewährt.

Das Betreuungsgeld schließt auch künftig an das 14-monatige Elterngeld an. Die Leistung kann also im Regelfall ab dem 15. Lebensmonat des Kindes, längstens bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats, beantragt werden.

Neu sind vor allem zwei Punkte:

Erstens. Der Gesetzentwurf sieht eine Information durch die Träger von Kindertageseinrichtungen bzw. durch die Jugendämter vor. Diese müssen künftig die Eltern darauf hinweisen, dass mit der Inanspruchnahme einer BayKiBiG-geförderten Kinderbetreuung der Anspruch auf Betreuungsgeld entfällt. Dies kann durch Übergabe eines Formblattes geschehen und hilft, Überzahlungen zu vermeiden.

Zweitens. Wir wollen die gesundheitliche Prävention stärken. Daher ist das Betreuungsgeld an die Wahrnehmung der altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen geknüpft. Das ist konsequent; denn ein entsprechender Nachweis wird auch bei der Beantragung von Landeserziehungsgeld, der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme des Kindes in Tagespflege gefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unzählige Eltern warten auf diese Leistung. Gerade am Beginn der Familiengründung sind die Ausgaben hoch und das Familienbudget vergleichsweise niedrig. Gerade in dieser Zeit kommt es auf jeden Euro an.

Im Interesse der betroffenen Familien bitte ich Sie, zu einem zügigen Gesetzgebungsverfahren beizutragen. Sobald das Bayerische Betreuungsgeldgesetz vom Landtag beschlossen worden ist, wird allen Eltern, die in Bayern Elterngeld bezogen haben oder beziehen, der Antrag unaufgefordert zugesandt. Hierüber werden die Eltern derzeit durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales konkret informiert.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne damit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Einzelheiten sind Ihnen sicherlich bekannt. – Als nächste Rednerin erhält Frau Kollegin Rauscher für die SPD das Wort. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, sehr geehrte Frau Ministerin Müller! Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Pflege und zur Erziehung ihrer Kinder. Es ist Ausdruck der Entscheidungsfreiheit der Eltern, dass sie die Betreuungsform selbst wählen können; das ist klar. Von Wahlfreiheit und einer von Familien gewünschten Leistung kann beim Betreuungsgeld aber keine Rede sein. 150 Euro im Monat werden bei keiner Familie in Bayern dafür sorgen, dass sie ihre Kinder ohne finanzielle Sorgen zu Hause betreuen kann.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidungsfreiheit haben nur die Eltern, die es sich ohnehin leisten können. Für alle anderen ist das Betreuungsgeld keine Unterstützung für die Bewältigung der Herausforderung des Alltags. Die große Mehrheit ist auf gute Rahmenbedingungen für sich und ihre Kinder angewiesen – nicht nur in der Kita, sondern im gesamten Bildungsbereich. Es geht nach wie vor um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auch in anderen Ländern war ein Betreuungsgeld mit dem Argument, die Entscheidungsfreiheit der Familien solle gestärkt werden, eingeführt worden. Das Ergebnis der in Finnland, Norwegen und Schweden durchgeführten Evaluationen ist interessant: Ein Betreuungsgeld verstärkt das übliche Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei der Kinderbetreuung und schwächt die Position von Frauen in der

Gesellschaft. Frauen kritisieren, keine Arbeit zu bekommen, bei Beförderungen nicht berücksichtigt zu werden und ihre dauerhafte Anbindung an den Arbeitsmarkt zu verlieren. Der Einfluss des Betreuungsgeldes auf die künftige Rente ist dabei nicht zu unterschätzen.

Die große Mehrheit der Leistungsempfänger sind in allen drei Ländern Mütter; in Bayern sind es 95 % aller Leistungsbezieher. Unter diesen sind überdurchschnittlich viele Frauen mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau oder mit Migrationshintergrund vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frauen – und liebe Männer –, nennen Sie mir einen Mann, der für 150 Euro im Monat zu Hause bleibt.

(Zuruf von der SPD: Genau! So ist es!)

Eigentlich wird man aus Erfahrung klug. In Norwegen wurde das Betreuungsgeld zuletzt gekürzt, in Schweden und einigen anderen Ländern komplett abgeschafft. In unserem Nachbarland Thüringen ist es mit der Begründung, es habe falsche Anreize gesetzt, abgeschafft worden.

All diese Länder haben ihre Lehren gezogen. Nur der Freistaat Bayern mit seiner Staatsregierung hält eisen an einer Familienleistung fest, die von der Mehrheit in Bayern eigentlich nicht gewünscht wird.

(Beifall bei der SPD)

Gleichstellung von Mann und Frau fördern – das müsste die Devise der Staatsregierung sein. Diese Leistung tut es nicht. Lassen Sie sich doch einfach von uns überzeugen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

63 % der Menschen in Bayern wollen, dass die Gelder aus dem Bundeshaushalt in den frühkindlichen Bereich investiert werden. Diese Einschätzung wird von Menschen in allen Regionen sowie über alle Alters-, Einkommens- und Bildungsgruppen hinweg geteilt. Nur 28 % wünschen sich ein Betreuungsgeld. Dies spiegelt die veränderten Bedürfnisse der neuen Lebens- bzw. Familienmodelle wider. Ziel muss es sein, allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen – natürlich unter dem Vorbehalt, dass am Ende immer die Eltern entscheiden, ob sie das für ihre Kinder möchten. Zudem wäre dies ein Schritt in Richtung wirklicher Chancengleichheit.

Frau Ministerin, dass eine angebotene staatliche Leistung von Eltern abgerufen wird, auch wenn es lediglich 150 Euro pro Monat sind, ist doch klar. Wenn ich eine junge Mutter wäre und mich entscheiden würde, in der ersten Zeit nach Geburt des Kindes zu Hause zu bleiben, würde ich das wohl auch tun. Aber die Staatsregierung setzt ein falsches politisches Signal. Wir im Bayerischen Landtag müssen uns bewusst sein, dass das Betreuungsgeld die Gleichstellung von Mann und Frau nicht fördert.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einige weitere kritische Überlegungen zu dem Gesetzentwurf anschließen: Erstens. Die Gehaltsobergrenze ist wirklich sehr üppig. Ein Einzelverdiener kann bis zu einem Jahreseinkommen von 250.000 Euro Betreuungsgeld beziehen. Andererseits wird es auf Sozialleistungen – diese nehmen schlechter gestellte Familien in Anspruch – angerechnet.

(Zuruf von der SPD: Unverschämtheit! – Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, einen kleinen Moment bitte. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Grundlärmpegel ist sehr hoch. Wenn Sie sich unterhalten müssen, dann gehen Sie doch bitte hinaus. Danke schön.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Es geht ja nur um ein Frauenthema!)

Doris Rauscher (SPD): – Es ist auch ein Frauenthema.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Deswegen ist der Geräuschpegel so hoch! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Weil die Argumente ausgetauscht sind!)

– Sie geben kein gutes Bild ab. Auf der Besuchertribüne sitzen auch viele Frauen, liebe Männer der CSU-Fraktion. Das Gesetz benachteiligt wieder genau diejenigen, die schon schlechter gestellt und in unserer Gesellschaft von Armut bedroht sind.

Zweitens. Beim Übergang in eine Kindertagesbetreuung sollen die Kitas in die Verantwortung genommen werden und mit einem Infoblatt die Eltern informieren und belegen lassen, dass sie keinen Anspruch auf den Bezug von Betreuungsgeld haben. – Ich stelle mir die Frage: Wie viel Verwaltungsaufwand wollen wir den bayerischen Kindertageseinrichtungen noch zumuten, und wer kontrolliert, ob eine Änderungsmitteilung erfolgt? Wer haftet am Ende, wenn sich Eltern nicht entsprechend verhalten? Welche Last kommt da möglicherweise auf Träger von Kitas zu?

Es ist schon paradox, dass genau diejenigen, von denen die Kinder ferngehalten werden, am Ende für die Kontrolle dieses Infoblatts zuständig sind.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine Härtefallregelung, die nach meinem Empfinden im Gesetzentwurf viel zu undeutlich formuliert ist. Die Tendenz geht zu Ausnahmeregelungen bei Kindertagesbetreuung und gleichzeitigem Bezug von Betreuungsgeld. Ich würde mir aus dem Sozialministerium eine deutlichere Information darüber wünschen, wie das zu verstehen ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Doris Rauscher (SPD): – Ja. – Abschließend möchte ich noch sagen, dass es schon interessant ist, dass beim Betreuungsgeld das Beziehen einer staatlichen Leistung mit einer Nichtinanspruchnahme einer anderen staatlichen Leistung einhergeht. Ich glaube, das gibt es in keinem anderen Bereich.

Meine Fraktion positioniert sich ganz klar mit einem Nein zu dem Vorhaben der CSU und der Staatsregierung. Ich bitte Sie um Unterstützung. Ich bitte Sie darum, sich die Einführung des bayerischen Betreuungsgeldes noch einmal gut durch den Kopf gehen zu lassen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Rauscher. Ich darf dazusagen, dass mein Hinweis auf die Redezeit natürlich schon mit einem Sicherheitszuschlag versehen war. – Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Unterländer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bekannte Leiter der innenpolitischen Redaktion der "Süddeutschen Zeitung", Heribert Prantl, hat in seinem jüngsten Buch über Heimat ausgeführt: Familie ist der Ort, an dem der Mensch zu Ende geboren werden kann. Diese Aussage trifft meines Erachtens auch den Kern dessen, dass Familie im Zentrum unseres menschlichen und unseres gesellschaftlichen Lebens steht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Familie ist der Markenkern und der Wesenskern einer Gesellschaft, die davon lebt und leben muss, dass Menschen optimal gefördert werden. Kinder, die optimal gefördert werden sollen, werden nur dann gefördert, wenn Eltern zufrieden sind. Diese Zufrieden-

heit zu erreichen, ist auf unterschiedlichen Wegen möglich.

Meine Damen und Herren, Familien haben in Bayern das Recht, selbst über ihre Lebensbiografie zu entscheiden. Das hat nicht die Politik mit erhobenem Zeigefinger zu tun. Daran sollten Sie sich auch halten, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU – Doris Rauscher (SPD):
Das macht niemand!)

Dazu gehört auch, die Kinder zugunsten einer vollständigen Erziehung und Betreuung zu Hause zu erziehen oder alternativ eine Krippenbetreuung bzw. Tagespflege in Anspruch zu nehmen. Wenn eine öffentlich geförderte Einrichtung in Anspruch genommen wird, ist doch der Ansatz, diejenigen, die diese öffentlich geförderte Einrichtung nicht in Anspruch nehmen, mit einem eigenständigen Leistungsanspruch auf ein Betreuungsgeld zu entlasten, ein Beitrag zu echter Wahlfreiheit. Die CSU steht dazu, und die Bayerische Staatsregierung steht dazu, dieses Betreuungsgeld im Sinne einer echten Wahlfreiheit in Bayern einzuführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben von politischer Seite nicht das Recht, uns in diese Wahlfreiheit der Familien einzumischen. Sie sehen im Übrigen – über Zahlen kann man streiten –: 73 % der bezugsberechtigten Eltern in Bayern, die das Bundesbetreuungsgeld in Anspruch nehmen – das sind drei Viertel aller Eltern –, wollen das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen. Zu interpretieren, warum sie das tun, ist überhaupt nicht unsere Sache. Übrigens ist es auch nicht unsere Sache zu vermuten, dass dieses Geld nicht für die Kinder, nicht für die Familien, sondern für etwas anderes verwendet wird. Das ist billige Polemik. Das ist sogar menschenverachtend. Das sollte in den Diskussionen bitte unterbleiben. Frau Kollegin Rauscher, Sie haben das nicht angesprochen.

(Doris Rauscher (SPD): Nein! Aber zur Klarstellung, Herr Unterländer!)

Diese Diskussion wird aber geführt, um dies deutlich zu sagen.

(Doris Rauscher (SPD): Von Ihnen, aber nicht von mir!)

Deswegen sage ich ganz klar: Familien müssen darüber selbst entscheiden können, und Familien müssen auch finanzielle Entlastungen in diesen Bereichen in Anspruch nehmen können.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Unterländer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Nein!)

Joachim Unterländer (CSU): Wenn das meine Fraktion für mich beantwortet, dann sage ich Nein. Sie können gerne im Anschluss eine Frage an mich richten.

Was die finanzielle Belastung anbelangt, möchte ich auf ein Positionspapier des Landesfrauenrates hinweisen, in dem auch weiterhin finanzielle Entlastungen, verständlicherweise natürlich in einer weitergehenden Struktur, gefordert werden. In diesem Zusammenhang ist das Betreuungsgeld ein wichtiger Weg. Wir sollten den Familien und den Frauen nicht vorschreiben, für welche Lebensbiografie sie sich entscheiden.

Meine Damen und Herren, nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass nicht der Bund, sondern die Länder für diesen Kreis zuständig sind, danken wir der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich, dass sie einen Gesetzentwurf zur nahtlosen Weiterführung des Betreuungsgeldes beschlossen hat. Viele Eltern haben sich an uns gewandt, da sie Sorge hatten, dass das Betreuungsgeld in Zukunft nicht mehr gewährt wird. Meine Damen und Herren, vertrauenswürdige Politik hat aber etwas damit zu tun, nach entsprechenden Vereinbarungen auf Bundesebene auch als Freistaat Bayern glaubwürdig zu bleiben. Dies gilt übrigens auch für andere Parteien, die an der Bundesregierung beteiligt sind.

Eines muss in diesem Zusammenhang auch noch zu rechtgerückt werden: Krippenplätze werden weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut und stehen in diesem Zusammenhang auch zur Verfügung. Dass in Ballungsräumen häufig noch Defizite vorhanden sind – das sind ja auch politische Entscheidungen –, hat verschiedene Ursachen. Deswegen meine ich, dass man klar sagen kann: Im Freistaat Bayern werden beide Varianten möglich gemacht, wenn das Betreuungsgeld eingeführt wird, nämlich die Inanspruchnahme von Krippen- oder Tagespflegeplätzen auf der einen Seite und die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes auf der anderen Seite. Das muss auch so sein. Deshalb ist das gegenseitige Ausspielen von Familien und die Unterstellung – ich darf das noch einmal sagen –, sie würden das Geld nicht für die Kinder verwenden, fragwürdig und beleidigend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden deshalb den Weg der weiteren Unterstützung der Familien in dieser wichtigen Lebensphase

gehen und freuen uns diesbezüglich auch auf die Beratung und eine baldige Realisierung dieser Leistung, wobei das Gesetz selbstverständlich rückwirkend in Kraft tritt. Die nahtlose Inanspruchnahme ist ganz, ganz wichtig, weil sich Menschen in ihrer Familienplanung auch darauf verlassen haben, dass sie das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen können.

Mein Damen und Herren, zu der Frage, ob dies nur Mütter tun: Schauen Sie sich doch einmal an, wie die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes und der Elternzeit ist.

(Doris Rauscher (SPD): 22 Monate!)

Da sind wir doch auch auf einem guten Weg. Wir sind sicherlich nicht auseinander, dass die Erziehungspartnerschaft, das Miteinander von Frauen und Männern bei der Kindererziehung, eine Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung unseres Gemeinschaftslebens ist. Dazu trägt jede Lösung bei, die Familien materiell entlastet und die Mütter und Väter, die sie in Anspruch nehmen, auf den richtigen Weg bringt.

Meine Damen und Herren, das Betreuungsgeld ist auf Bundesebene geschaffen worden. Da nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil eine Länderzuständigkeit gegeben ist, werden wir uns mit der Umwandlung des Bundesbetreuungsgeldes in ein Landesbetreuungsgeld zu befassen haben. Ich freue mich, wenn die Eltern die positive Nachricht bekommen, dass das Betreuungsgeld in Bayern ab sofort nahtlos weitergeführt wird. Das ist eine Leistung, die wir als CSU-Landtagsfraktion im Interesse unserer Familien und im Interesse unserer Kinder unbedingt wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst von Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Unterländer, Ihr Hauptargument für das Betreuungsgeld war die Wahlfreiheit. Sie wollen es ermöglichen, haben Sie gesagt, dass Frauen und Männer selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder zu Hause betreuen oder in eine Kinderbetreuung geben wollen. Ich frage Sie jetzt: Glauben Sie tatsächlich, dass man ein Kind von 150 Euro ernähren kann? Kann also eine Alleinerziehende von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und zu Hause bleiben, wenn man ihr anbietet, dafür 150 Euro im Monat zu bekommen? - Das frage ich Sie.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass es bereits eine Antwort vieler Frauenverbände gibt. Die

Antwort heißt: Nein. Wenn wir Mütter und Väter tatsächlich unterstützen wollen, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen, müsste die Leistung doch erheblich höher als derzeit geplant ausfallen.

Ich bitte Sie noch einmal, in der Diskussion nicht immer wieder zu behaupten, dass Familienmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen nicht die einen Familienmodelle gegen andere ausspielen. Jeder soll selber entscheiden, wie er das handhabt. Aber wir sind dagegen, Gelder auszuschütten, die nicht reichen, um die Familie zu Hause zu ernähren.

Joachim Unterländer (CSU): Diese Frage verstehe ich, ganz ehrlich gesagt, deshalb nicht, weil die Familien und auch die Alleinerziehenden nicht allein vom Betreuungsgeld leben. Sie haben ein eigenständiges Einkommen und erhalten im Bedarfsfalle noch zusätzliche Leistungen wie das Elterngeld, das Kindergeld und auch steuerliche Erleichterungen. Insofern stimmt das nicht. Aber es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, ob man allen Lebensmodellen in unserem Gemeinwesen den gleichen Zugang zu öffentlichen Leistungen gibt. Das wird durch das Betreuungsgeld gewährleistet. Sonst wäre es nicht der Fall.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Noch einen Moment. Jetzt kommt Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Unterländer, Sie haben in Ihrer Rede von einer finanziellen Entlastung gesprochen. Aber die finanzielle Entlastung einer Familie ist eine eindeutige Angelegenheit der Steuerpolitik. Sie wird dort geregelt. Sie aber wollen Eltern, die ihr Kind ohne Kita betreuen, eine Prämie geben und die Eltern, die ihr Kind in eine Kita geben, als die schlechteren Eltern behandeln.

(Widerspruch bei der CSU)

Ihnen sind Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind in die Kita zu geben, weniger wert. Wie wollen Sie das bitte den Eltern erklären?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Unterländer (CSU): Man merkt, liebe Frau Kollegin Celina, dass Sie mir nicht zugehört haben.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Doch!)

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass im Freistaat Bayern beide Leistungen von Familien, Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden können. Das gilt übrigens nur für den frühkindlichen Bereich; es geht nur um die Kinder unter drei Jahren und nicht um Kindertagesstätten. Das wird immer alles vermischt.

Ich sage Ihnen, für uns ist die Wahlfreiheit, dass die Eltern selber entscheiden, die Option. Sind nicht die Milliarden, die der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Kommunen zum Ausbau der Kinderbetreuung investiert, der beste Beweis dafür, dass wir ein klares Signal für die erhöhte Nachfrage und die optimale Förderung von Kindern im frühkindlichen Bereich durch Tageseinrichtungen setzen?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als nächste Rednerin bitte ich Frau Gottstein zum Rednerpult.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über ein Gesetz, das von betroffenen Eltern und den Fachverbänden mehrheitlich abgelehnt wird. Das Gesetz soll rückwirkend in Kraft treten. Man tut so, als gäbe es keinen Bestandsschutz für diejenigen, die momentan Betreuungsgeld bekommen. Das muss man einmal ganz klar sagen. Die Eltern, die ihren Antrag bis zum Stichtag gestellt haben, bekommen es weiter. Das Argument, sie hätten sonst keine verlässliche Planung, ist also hinfällig. Die Eltern, die momentan Betreuungsgeld vom Bund bekommen, und die, die es bis zum Stichtag beantragt haben, bekommen es weiterhin. Deswegen hätte es das Gesetz nicht gebraucht.

Das einzig Gute, das wir an dem Gesetz sehen, ist, dass Sie die Gewährung des Kindergeldes an den Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen koppeln. Das ist ein sinnvoller Nachschlag in einem sinnlosen Gesetz.

Sie begründen das Gesetz mit dem lächerlichen Argument, dass 73 % der Anspruchsberechtigten das Geld in Anspruch nehmen. Das kommt mir so vor, als wenn Sie sagen, die Straßenbahnbenutzung ist in Zukunft kostenlos, und das wollen die Leute, weil dann 100 % diese Maßnahme in Anspruch nehmen können. Sie behaupten auch noch, die Leute hätten eine Wahlfreiheit, weil sie jetzt umsonst Straßenbahn fahren könnten, selbst in Gegenden, wo es gar keine Straßenbahn gibt. Es ist doch lächerlich, von 73 % Zustimmung zu einer Maßnahme zu sprechen, bei der man Geld bekommt, ohne dafür irgendetwas tun zu müssen. Das heißt in diesem Fall, dass man sowieso auf das Kind aufgepasst hätte. Ich würde das Betreuungsgeld auch nehmen, wenn ich sowieso daheimbleiben würde. Aber das bedeutet doch keine Wahlfreiheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Wahlfreiheit habe ich nicht für 150 Euro. Eine Wahlfreiheit habe ich dann, wenn ich mein Kind in der

entsprechenden Zeit wirklich betreut weiß und wenn es überall, wo ich auch wohne, qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten gibt.

Sie machen einen weiteren Denkfehler. Denn ich bekomme das Geld ja auch dann, wenn mein Kind unqualifiziert betreut wird. Sie tun so, als würde das Kind, wenn ich die 150 Euro in Anspruch nehme, automatisch zu Hause betreut. Das stimmt aber nicht. Bedingung ist ja nur, dass die Einrichtung nicht staatlich gefördert sein darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie nehmen also ganz klar in Kauf, dass unsere guten, qualifizierten Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren nicht in Anspruch genommen werden, weil das Kind vielleicht im Rahmen der Nachbarschaftshilfe betreut wird oder weil jemand, der das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen kann, das Kind betreut und sozusagen Geld unter der Hand bekommt. Das ist für das Kind vielleicht wesentlich schlechter, und es erfährt auch nicht die heile Familienbetreuung.

Herr Unterländer, Sie haben zwar gesagt, Sie wollen kein Gegeneinander aufbauen. Sie haben aber in Ihrer Argumentation zu Anfang sehr wohl ein Gegeneinander der guten Familie, die ihr Kind zu Hause betreut, und der anderen aufgebaut, die ihr Kind nicht zu Hause betreut. Genau dieser Zungenschlag stört.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Überhaupt nicht!
– Zuruf von der CSU: Das hat er nicht!)

– Das hat er schon. Sie können es im Protokoll nachlesen.

Elf Verbände lehnen das Gesetz ab. Das heißt, alle wichtigen Fachverbände haben sich dagegen ausgesprochen: die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, die Diakonie, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, die AWO, der Landesfrauenrat, der Katholische Deutsche Frauenbund. Sie alle sagen: Das ist das falsche Signal. Darauf hören Sie nicht. Das verstehen wir nicht. Das sind doch die Leute, die etwas davon verstehen. Wenn Sie den Fachverbänden nicht vertrauen, ist es umso verwunderlicher, dass Sie dem Deutschen Jugendinstitut nicht vertrauen. Frau Kollegin Rauscher hat die Ergebnisse vorgestellt. Diese zeigen, dass falsche Anreize geschaffen werden. Das Schlimmste an der ganzen Sache ist, dass Sie den Eltern nicht vertrauen. Rund 63 % der Eltern fordern bessere Betreuungsformen. Wir leugnen nicht, dass sich viel getan hat. Fast 50 % der Kinder unter drei Jahren werden inzwischen auch in Bayern außerhalb der Familie betreut. Um echte Wahlfreiheit zu errei-

chen, dürfen Sie dieses Geld nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilen. Selbstverständlich nimmt man das Geld gerne in Anspruch. Vielleicht ist es auch eine kleine Anerkennung. An anderer Stelle fehlt es jedoch. Das ist die falsche Entscheidung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Gottstein, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Uns liegt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Brendel-Fischer vor.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Gottstein, ich finde es unmöglich, wenn Sie suggerieren, dass jede Betreuung, die nicht in einer Einrichtung stattfindet, unqualifiziert ist. Das ist eine Anmaßung für alle Personen, die beispielsweise in Verwandtschaftsbeziehungen erzieherisch tätig sind. Damit werden diese Menschen diskriminiert. Ich finde es nicht in Ordnung, das in der heutigen Zeit auszusprechen.

Ihre Strategie, von oben bis unten strenge Verordnungen zu erlassen, lehnen wir ab. Wer geht zur Arbeit? Wer bleibt zu Hause? Wir Frauen – Sie haben uns Frauen angesprochen – haben das doch selber in der Hand. Unsere junge Frauengeneration ist doch selbstbewusst genug, um solche Entscheidungen zu treffen. Die jungen Frauen lassen sich nicht von einem Partner oder der Gesellschaft reglementieren. Wir in der CSU haben ein anderes Frauenbild. Die hohe Zahl an qualifizierten und berufstätigen Frauen spricht für sich. Wir befinden uns auf einem hervorragenden Weg. Ich bin mir sicher, dass wir in zehn Jahren sagen werden: Das ist eine gute Sache. Wir haben die Vereinbarkeitsfrage optimiert – vorrangig im öffentlichen Dienst, aber zunehmend auch in der freien Wirtschaft. Wir haben es geschafft, dass Frauen auch im Alltag gut dastehen, weil sie Familie und Beruf gut miteinander verbinden können. Wir lassen unsere Kleinkinder jedoch auch von den Familien betreuen, wenn das so gewünscht ist.

(Beifall bei der CSU)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das machen wir auch. Sie haben mir entweder nicht zugehört oder mich nicht verstanden. Die beiden Punkte, die Sie angesprochen haben, habe ich so nicht geäußert. Ich habe davon gesprochen, dass die Gefahr besteht, weil keine Differenzierung vorgenommen wird. Ich gehe nicht davon aus, dass die Oma von den 150 Euro bezahlt wird. Trotzdem besteht die Gefahr einer unqualifizierten außerhäuslichen Betreuung, weil es sich nicht um eine staatlich qualifizierte Betreuung handelt. Diese Leute kennen Sie doch auch. Sie kennen sicherlich auch Fälle, in denen Kinder im Rahmen von Schwarzarbeit betreut werden.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

– Diese Unterstellung entspricht sehr wohl der Wirklichkeit. – Bringen Sie die Mütter, die zu Hause bleiben, in eine Pflichtversicherung. Das habe ich schon in einem anderen Redebeitrag angesprochen. Damit wird die Altersarmut verhindert. Die 150 Euro sind jedoch nichts anderes als ein Beruhigungsmittel. Sie werden der Erziehungsleistung der Mütter und Väter, die zu Hause bleiben, nicht gerecht. Das Geld fehlt jedoch für eine echte Wahlfreiheit an einer anderen Stelle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme noch einmal auf, was meine Vorrednerin gesagt hat. Stellen Sie sich einmal vor, Fahrradfahrer und Autofahrer würden ab dem nächsten Jahr in Bayern Geld dafür erhalten, dass sie nicht mit dem Bus fahren. – Das ist doch absurd, oder?

(Widerspruch bei der CSU)

Stellen Sie sich vor, Eltern, die ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, bekämen vom Staat Geld dafür, dass sie die öffentlichen Schulen nicht in Anspruch nehmen. – Das ist doch absurd, oder? Stellen Sie sich jetzt einmal vor, Eltern bekämen Geld dafür, dass sie ihr Kind nicht in eine Kita geben. Sie erhalten Geld dafür, dass sie eine Leistung, die der Staat für alle Eltern und Kinder bereitstellt, aus ganz persönlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen. – Das ist doch absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das passiert gerade, und zwar nicht in Absurdistan, sondern in Bayern. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden demnächst Ihre Stimme dafür hergeben, das Betreuungsgeld einzuführen. Mit diesem Gesetz schütten Sie das Geld mit einer Gießkanne über Bayern aus, ohne zu schauen, wie unsere Kinder individuell am besten gefördert und bedürftige Familien am besten unterstützt werden könnten. In manchen Fällen – das betone ich – wäre ein Anreiz, das Kind regelmäßig in die Kita zu bringen, für alle Beteiligten besser. Das wissen Sie genauso gut wie ich, auch wenn Sie nicht zugeben werden, dass sich die Fachleute bei dieser Frage einig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich, was Sie mit dem Betreuungsgeld eigentlich bezwecken wollen. Kein Paar wird sich wegen dieser Leistung entschließen, ein weiteres Kind zu bekommen. Das Betreuungsgeld ist keine Leistung, die eine echte und klare Wertschätzung der Erziehungsleistung beinhaltet. Die Betreuung des Kindes wird – Pi mal Daumen – mit einem Euro die Stunde wertgeschätzt. Das entspricht bei Weitem nicht dem Wert der Erziehungsleistung, wie wir GRÜNE sie sehen.

Um welche Leistung handelt es sich dann? – Diese Leistung wollten Sie entgegen vielen Warnungen bundesweit durchsetzen. Sie müssen gehaut haben, dass Sie damit vor dem Bundesverfassungsgericht eine krachende Niederlage einstecken werden. Frau Ministerin, die Eltern mögen überrascht gewesen sein; das Ministerium war es sicherlich nicht. Sie wussten auch, dass die anderen Bundesländer diese Leistung für völlig falsch halten und stattdessen in Kitas vor Ort investieren. Der Bedarf ist da, und die Herausforderungen sind groß. Die Integration, die Inklusion sowie die Bezahlung von qualitativ hochwertigem Personal kosten viel Geld. Trotzdem haben Sie das Betreuungsgeld auf Bundesebene einführen wollen in der Hoffnung, die Absurdität des Betreuungsgeldes zu verschleiern. Das hat dank des Bundesverfassungsgerichts nicht geklappt, das klar gesagt hat, dass der Bund dafür gar nicht zuständig ist. Damit hat sich das Bundesverfassungsgericht eine inhaltliche Bewertung erspart. Ich bin aber sicher, sie wäre ähnlich vernichtend ausgefallen.

Die Zahlen in Bayern sprechen für sich. Viele haben das Betreuungsgeld beantragt, nachdem ihnen die fertig ausgefüllten Anträge zugesandt worden waren. Das ist ja auch ganz einfach. Viele von denen, die das Betreuungsgeld erhalten, bekommen auch schon Landeserziehungsgeld. Während das Landeserziehungsgeld nur denjenigen zusteht, die sich am unteren Rand des bayerischen Einkommensspektrums befinden und auf jeden Euro – das sagen Sie, Frau Ministerin – achten müssen, beglückt das Betreuungsgeld alle, die angeben, eine staatliche Leistung nicht in Anspruch zu nehmen. Das kontrolliert übrigens keiner. Für die Ärmeren stellt das Betreuungsgeld eine unzulässige Doppelleistung dar; denn das Landeserziehungsgeld gibt es schon. Viele andere, die darüber hinaus Betreuungsgeld bekommen werden, brauchen es gar nicht. Die Entscheidung berufstätiger Eltern, die ihren Tagesablauf mit Au-pair-Mädchen oder Tagesmüttern selbstständig organisiert haben, hängt nicht von 150 Euro Betreuungsgeld ab, die sie jetzt als zusätzliches CSU-Schmankerl ohne Gegenleistung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts all dieser Tatsachen und Widerstände finde ich es erstaunlich, dass Sie das Betreuungsgeld trotzdem durchpeitschen werden. Diese Leistung wird von Fachverbänden einvernehmlich als kontraproduktiv bezeichnet. Ich finde es erstaunlich, dass Sie in Zukunft Mittel in Höhe von rund 230 Millionen Euro jährlich dafür aufwenden wollen, etwas zu bezahlen, für das es keinen Anlass außer dem Sammeln von Wählerstimmen gibt. Die 230 Millionen Euro kommen nicht einer benachteiligten Zielgruppe zugute, sondern werden mit der Gießkanne ausgeschüttet. Das ist eine unzulässige Doppelleistung parallel zum Landeserziehungsgeld.

Frau Ministerin, abschließend frage ich mich und Sie: Wo und bei wem möchten Sie in Zukunft diese Mittel einsparen? Aus der Portokasse werden sie nicht kommen. Ich sage nur: Armes reiches Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Celina, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Vom Kollegen Unterländer liegt die Anmeldung einer Zwischenbemerkung vor.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Kollegin Celina, sind Sie bereit anzuerkennen, dass sich das Bundesverfassungsgericht in keiner Weise inhaltlich mit dem Betreuungsgeld beschäftigt hat? Es hat ausdrücklich die Frage der Zuständigkeit beurteilt. Damit ist die Bezeichnung "krachende Niederlage" im Hinblick auf die Bayerische Staatsregierung völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der CSU)

Finden Sie nicht auch, dass familienpolitische Leistungen nicht von der finanziellen Situation der Familien abhängen, sondern grundsätzlich allen Familien zustehen sollten?

Kerstin Celina (GRÜNE): Zur ersten Frage: Herr Unterländer, das Bundesverfassungsgericht hat dem Betreuungsgeld ganz klar eine krachende Niederlage beschert, und zwar aus formalen Gründen. Zum Inhalt hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht geäußert. Genau das habe ich bereits gesagt. Ich bin mir sicher: Hätte sich das Bundesverfassungsgericht geäußert, wäre es auch so ausgegangen. Wir sind aber noch nicht so weit. Das Bundesverfassungsgericht hat sich nicht inhaltlich dazu geäußert.

Zur zweiten Frage: Ich bin für jede familienpolitische Entlastung dankbar. Diese Entlastungen müssen aber über die Steuern allen Familien gewährt werden und nicht nur den Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Kita bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente sind ausgetauscht. Wir alle wissen, wo wir stehen. Ich möchte Ihnen trotzdem sagen: Familien lassen sich Gott sei Dank nicht in ein festes Schema pressen. Das gilt auch für Frauen.

(Beifall bei der CSU)

Frauen sind heute selbstbewusst genug, um zu entscheiden, was sie denn in der Zukunft wollen. Als Sozialministerin ist es mir ein Herzensanliegen, dass sich die Eltern bei der Entscheidung, wie ein Kind betreut werden soll, wohlfühlen. Die Eltern müssen entscheiden können, ob sie zum Beispiel die ersten Schritte oder die ersten Worte des Kindes miterleben wollen. Sie nehmen dabei in Kauf, dass sie in dieser Zeit nicht arbeiten gehen können.

Jeder kann sein Kind in eine Kita bringen, wenn er das will. Wenn die Menschen das aber nicht wollen, haben wir doch nicht das Recht zu entscheiden, was für das Kind besser ist.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sollen die alle zu Hause bleiben?)

Für die Kinder unter drei Jahren haben wir in Bayern 110.000 Plätze. Im Jahr 2007 waren es lediglich knapp 33.000 Plätze. Wir haben also enorm aufgeholt. Wir setzen dabei nicht nur auf Quantität, sondern auch auf Qualität. Das geht bei uns Hand in Hand. Wir haben den Mindestanstellungsschlüssel verbessert und damit ebenfalls aufgeholt.

In Bayern gibt es derzeit sehr viele Migrantenkinder. Immer wieder wird gesagt, diese Migrantenkinder müssten alle in die Kitas. Die NUBBEK-Studie hat jedoch bewiesen, dass zweijährige Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause mindestens ebenso gut aufgehoben sind wie in einer Kita.

Die Betriebskosten im Jahr 2015 lagen bei 1,3 Milliarden Euro. Frau Rauscher, Sie haben vorhin gefragt, wer denn die Eltern informiere. Mit dem Antrag auf Betreuungsgeld werden die Eltern sofort über die Konsequenzen informiert, wenn sie sich unrechtmäßig verhalten und Betreuungsgeld beziehen, während sie ihr Kind in einer Kita betreuen lassen. Frau Rauscher, wenn die Kinder in eine Kita gebracht werden, kann dies mit einem einzigen Satz und mit einer formalen Unterschrift geklärt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Rauscher hat noch den Wunsch nach einer Zwischenbemerkung geäußert.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ja, gerne.

Doris Rauscher (SPD): Frau Ministerin, ich möchte erstens feststellen, dass uns in Bayern 20.000 Kita-Plätze fehlen, um die von Fachinstituten empfohlene Betreuungsquote von 40 % zu erreichen.

Zweitens, zur Qualität: Sämtliche Anträge, die im Fachausschuss mit dem Ziel der Qualitätssteigerung eingebracht wurden, wurden abgelehnt. So viel zum Qualitätsausbau. Ja, in den letzten Jahren gab es ein paar Verbesserungen. Sie haben gerade die NUB-BEK-Studie erwähnt, wonach zweijährige Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause besser aufgehoben seien - -

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sie sind dort genauso gut aufgehoben, nicht besser!

Doris Rauscher (SPD): Diese Studie kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass diese Kinder zu Hause besser aufgehoben wären, weil die Qualität der Krippen in ganz Deutschland, aber gerade auch in Bayern, noch nicht dem Qualitätsniveau entspricht, das nötig wäre, damit die Kinder dort gut versorgt werden könnten. Gerade diese Kinder könnten von einem solchen Krippenplatz profitieren.

Wir hoffen, dass die Qualität der Kitas weiter gesteigert wird. 230 Millionen Euro zuzüglich der 32 Stellen, die im Amt für Familie für die Bearbeitung der Anträge geschaffen worden sind, sind richtig viel Geld. Damit könnten wir für die Kitas richtig Gas geben. Wir könnten damit von mir aus auch in den Grundschulen die Inklusion fördern und die Randzeiten- und Ferienbetreuung ausbauen.

Trotzdem dürfen die Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen. Sie haben natürlich eine Wahlfreiheit. Keiner wird zu etwas gezwungen, weder von der SPD-Fraktion noch von den anderen Oppositionsparteien.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zwei kurze Antworten: Wir bauen die Zahl der Kita-Plätze weiter aus.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Aber das Geld fehlt uns doch!)

Wir werden auch weiterhin Geld in diesen Ausbau investieren. Dafür sind auch im FAG Mittel vorgesehen. Auch das Geld, das die Bundesebene für diesen Zweck zur Verfügung stellt, wird entsprechend investiert.

In diesem Jahr haben wir 63 Millionen Euro für die Qualitätsverbesserung eingesetzt. Wir haben den Basiswert erhöht. Die Kommunen haben das Gleiche gemacht, sodass für die Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen 126 Millionen Euro aufgewandt wurden. Das ist der richtige Ansatz.

Für die Migrantenkinder wurde ein anderer Faktor als bei bayerischen Kindern zugrunde gelegt. Im Integrationskonzept ist vorgesehen, speziell für Kinder mit Migrationshintergrund 1.000 Euro pro Jahr zusätzlich aufzuwenden, um damit Spezialleistungen zu finanzieren wie zum Beispiel Dolmetscher-Leistungen. Auch das haben wir im Fokus. Deshalb kann ich nur sagen: Wir wollen alle Möglichkeiten der Kinderbetreuung unterstützen, die Eltern für sich wählen können. Das gilt sowohl für die Nutzung einer staatlich geförderten Kita als auch für eine selbstorganisierte Kinderbetreuung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 17/9265) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf erneut Frau Staatsministerin Müller zum Rednerpult bitten.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze kommen wir einem Wunsch der Kommunen weitgehend nach. Seit dem Jahr 2011 erhalten Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen bundesgesetzlich zusätzliche Leistungen für Klassenfahrten, für Nachhilfe, für Ferienfreizeiten oder für Sport- und Musikangebote, die sogenannten Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Kostenträger für diese Leistungen nach dem SGB II sind die Kommunen. Die Kommunen erhalten für die Ausgaben für Bildung und Teilhabe keinen unmittelbaren Ausgleich durch den Bund. Der Bund leistet aber mittelbar Ausgleich. Er hat hierzu seine Kostenbeteiligung an den ebenfalls von den Kommunen zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern entsprechend erhöht. In der Summe gesehen erstattet der Bund dadurch relativ genau die Ausgaben für Bildung und Teilhabeleistungen in Bayern. Heruntergebrochen auf die einzelnen Kommunen sieht das aber anders aus. Die Entlastung durch den Bund kommt bei der einzelnen bayerischen Kommune nach dem Schlüssel der Unterkunfts- und Heizkosten an, nicht nach der Belastung mit Bildungs- und Teilhabeleistungen. Es profitieren daher nicht alle Kommunen in gleicher Weise von dem mittelbaren Ausgleich, je nachdem, ob die Kommune über die zusätzlichen Prozentpunkte an Unterkunfts-kostenerstattung mehr oder weniger Geld bekommt, als sie für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgibt. Hier wollen wir ansetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen eine gerechtere Verteilung der Bundesmittel zwischen den bayerischen Kommunen erreichen. Darum geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG.

Wir wollen dazu aber keine neue Bürokratie schaffen. Daher will der Gesetzentwurf einen Mechanismus nutzen, der für andere Zwecke schon besteht. Das ist so mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen. Bereits seit zehn Jahren ist auf Landesebene ein Belastungsausgleich unter den Kommunen etabliert, der Be- und Entlastungen durch die Einführung des SGB II austariert. Dieser Belastungsausgleich besteht als Sonderfinanzausgleichssystem neben dem allgemeinen Finanzausgleich. Er ist bundesweit einmalig. Kein anderes Bundesland kann eine ähnlich kommunalfreundliche Regelung vorweisen.

Wir wollen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe und die Entlastung durch den Bund als weitere Rechenposten in diesen Ausgleichsmechanismus einbeziehen. Gewinne und Verluste bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe werden künftig im Gesamtsaldo des Belastungsausgleichs berücksichtigt. Damit können wir die Be- und Entlastungen durch die Einführung von Hartz IV zwischen den Kommunen insgesamt gerechter verteilen. Für einen Teil der Kommunen bedeutet das zwar, dass sie dennoch keinen vollen Ausgleich für ihre Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten werden. Dies geschieht dann, wenn sie bei Bildung isoliert gesehen zwar eine Belastung haben, aber insgesamt nach allen Kriterien des Belastungsausgleichs eine noch größere Entlastung aufweisen. Das ist folgerichtig. Da diese Kommunen durch die Einführung des SGB II

seinerzeit so stark entlastet wurden, wäre es nicht gerechtfertigt, dort den Teilposten Bildung und Teilhabe isoliert zu betrachten. Außerdem vermeidet diese Lösung Doppelstrukturen, weil sie eine gerechte Verteilung ohne zusätzliches Ausgleichssystem ermöglicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen wünschen sich eine gerechtere Lösung. Die Regelungen des Gesetzentwurfs wurden in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und werden von ihnen mitgetragen. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Müller, Sie haben den Gesetzentwurf ausführlich begründet. Wir sind heute in der Ersten Lesung. Sie haben in der Begründung des Gesetzentwurfes selber auf einige Dinge hingewiesen und im Grundsatz selbst folgende Frage gestellt: Ist der Gesetzentwurf tatsächlich gerecht, was den kommunalen Ausgleich für das Bildungs- und Teilhabepaket angeht, ja oder nein? Ich kündige für die SPD-Fraktion gleich an: Wir werden die Diskussion im Fachausschuss intensiv dazu nutzen, Fragestellungen zu recherchieren, die sich für uns ergeben. Dafür haben wir jetzt bis zur Diskussion in den Fachausschüssen Zeit. Wir werden dann in den Fachausschüssen die Diskussion führen.

Ich komme zu einigen Fragestellungen, die ich gleich heute einbringen will. Wären denn nicht zwei getrennte Ausgleichssysteme, einmal für Hartz IV und einmal für das Bildungs- und Teilhabepaket, der sinnvollere Weg gewesen? Frau Müller, Sie haben kurz irgendwie Bezug darauf genommen. Ich weiß, dass es eine Stellungnahme des Bayerischen Städtetages dazu gibt – sie liegt uns vor –, die deutlich macht, dass die kommunalen Spitzenverbände im Prinzip von zwei getrennten Ausgleichssystemen ausgingen, aber ihre Bedenken im Interesse der Schnelligkeit des Ausgleichs im Bildungs- und Teilhabepaket zurückgestellt hätten. Es ging den Kommunen vor allen Dingen darum, dass das Geld fließt. Das ist für die Kommunen letztlich immer der entscheidende Punkt. Aber unserer Meinung nach liegt der Verdacht nahe - -

(Unruhe bei der CSU)

Darf ich vielleicht die Kollegen in der ersten Reihe bitten, die Gespräche einzustellen? – Das hören die gar nicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Freller, Sie da vorne in der ersten Reihe sprechen zu laut!

Angelika Weikert (SPD): Sie sprechen so laut, dass mein Beitrag hier anscheinend untergeht. – Vielen Dank.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie müssen sich das einmal vorstellen, wie das ist, wenn der Herr Rinderspacher hier ständig reinruft!)

- Ja, reinrufen. Da hört er aber auch wieder auf! Aber minutenlange Gespräche? – Gut, herzlichen Dank, dass Sie Ihre Gespräche eingestellt haben. – Wie gesagt, der Städtetag hat zunächst auf die zwei getrennten Ausgleichssysteme hingewiesen und hält sie immer noch für den sinnvolleren Weg. Wir wollen prüfen, ob die Verknüpfung mit der Paragrafenbremse der Staatsregierung, die Sie gebracht haben, ein Vorwand der Staatsregierung ist und ob es eine sinnvollere Lösung wäre, getrennte Ausgleichssysteme zu haben.

Kann mithilfe des Gesetzentwurfs endlich ein passgenauer Ausgleich der Bildungs- und Teilhabeaufwendungen erreicht werden? – Da antworten wir mit einem klaren Nein. Sie haben selber darauf hingewiesen, dass ein Teil der Kommunen profitieren wird, andere Kommunen aber Abstriche machen müssen. Mit diesem Gesetzentwurf wird das Ziel eines Ausgleichs der konkreten Mehrkostenaufwendungen für die Kommunen nicht erreicht. Das war im Grunde genommen auch aus Ihrer Einlassung ersichtlich.

Wir haben ja schon einige Vorarbeiten in diesem Bereich. Eine Anfrage meiner Kollegin Alexandra Hiersemann vom Oktober 2014 erbrachte die Antwort, dass das bayerische Landesrecht bisher eine unveränderte Weitergabe der gesamten Bundesbeteiligung an die Kommunen vorsehe. Infolgedessen kommen die Mittel ausschließlich entsprechend dem jeweiligen Aufwand für die Kosten der Unterkunft bei den Kommunen an. Eine auf das Bildungs- und Teilhabepaket bezogene belastungsadäquate Verteilung findet bisher nicht statt. Das war im Oktober 2014. Das war Ihre Aussage dazu. Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie es letztlich schaffen. Aber, wie gesagt, meine Frage lautet: Ist das tatsächlich eine gerechte Verteilung, und sind diejenigen Kommunen, die dabei den Kürzeren ziehen, etwa diejenigen, die sich jetzt – das wurde schon im Vorfeld angekündigt – durch Petitionen oder anderes Vorgehen gegen diesen Gesetzentwurf wenden?

Die letzte Frage lautet: Warum sperren Sie sich eigentlich gegen einen treffsicheren Ausgleich der Bildungs- und Teilhabekosten für die Kommunen? Warum eigentlich? Sie begründen das mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand; Stichwort: Paragrafenbremse. Sie verweisen darauf, dass eine Vollkostenerstattung zu Fehlanreizen und zu unwirtschaftlichem Verhalten führen könnte. Auch diese Aussage möchten wir gerne demnächst im Fachausschuss überprüfen. Sie zeigt das Bild, das Sie als Staatsregierung von den Kommunen haben. Wir machen einen solchen Pauschalvorwurf gegenüber den Kommunen nicht im Vorhinein.

Mein Fazit lautet: Der vorliegende Gesetzentwurf löst die Gerechtigkeitsfrage nicht und bringt keinen echten Ausgleich für die Mehrkosten, die die Kommunen hier treffen. Das brächte nur ein eigenständiger und treffsicherer Ausgleich der konkreten Aufwendungen für die bayerischen Kommunen. Daher sehen wir diesen Gesetzentwurf zwar kritisch, aber auch konstruktiv, weil auch wir wollen, dass das Geld für die Kommunen fließt. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächste Rednerin ist die Kollegin Gerlach.

Judith Gerlach (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetz geht es um die künftige Einbeziehung der kommunalen Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den auf Landesebene bereits bestehenden Ausgleich der Belastungen durch Hartz-IV-Leistungen. Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden bereits jährlich eine Zuweisung für die Belastungen, die ihnen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie durch die am 1. Januar 2006 eingetretene Änderung der Zuständigkeit bei der Grundversicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler entstanden sind. Belastungen, die durch die Einführung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum 1. Januar 2012 entstanden sind, bleiben bisher völlig unberücksichtigt. Das soll sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfreulicherweise ändern. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sollen in den bereits vorhandenen Belastungsausgleich integriert werden, was folgerichtig und systemgerecht ist.

Danach werden die jährlichen Belastungen durch Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen – na-

türlich unter Anrechnung der Bundesbeteiligung – künftig in den Belastungsausgleich mit einbezogen. Auf die Einzelheiten der Ausgestaltung ist Ministerin Müller schon ausführlich eingegangen. Es handelt sich dabei um eine verwaltungsressourcenschonende Einbeziehung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in das bereits vorhandene Verteilungsinstrument. Damit wird dem Wunsch der Kommunen Rechnung getragen, bei der Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen von entstehenden Mehrkosten entlastet zu werden.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden fanden Vorgespräche über den Ausgleich für die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen statt. Dabei haben sie den dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Eckpunkten zugestimmt. Es entspricht auch einem bundesweiten, aber auch speziell bayerischen sozialpolitischen Anliegen, die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu steigern. Für die Kommunen als soziale Leistungsträger sollen Anreize dafür geschaffen werden, dass sie die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen unterstützen. Zugleich besteht der Wunsch, die Kommunen beim Vollzug der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen von entstehenden Mehrkosten zu entlasten.

Daher ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze sehr sinnvoll und sollte von uns allen mitgetragen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächster Redner ist Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf geht es also darum, wie die Erstattung des Bundes über den Freistaat an die Kommunen weitergeleitet wird. Die Leistungen bleiben an sich gleich. Dass für die Kommunen etwas getan wird, unterstützen wir selbstverständlich. Das ist ganz klar. Mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen sollen Kinder aus Familien, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, unterstützt werden. Sie sollen entweder an Klassenfahrten teilnehmen oder bei Sport- oder Musikvereinen mitmachen können. Dafür hatte der Bund den Kommunen einen Ausgleich der Kosten zugesichert. Für die Kinder, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen verschiedene Leistungen zur Verfügung, zum Beispiel die Übernahme der Schulbeförderungskosten, die Lernförderung, Zuschüsse zu Mittagessen oder auch Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Wir haben aber erst die Erste Lesung. Man muss auch sehen, dass es Kritikpunkte gibt, auch wenn die

kommunalen Spitzenverbände in den Vorgesprächen dem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Zum einen ist die Regelung auf fünf Jahre begrenzt. Dabei bleibt abzuwarten, ob ab 2021 eine angemessene Nachfolgeregelung in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen wird. Das Problem der Pauschalisierung der Kosten wird mit diesem Gesetzentwurf – das möchte ich ausdrücklich betonen – nicht gelöst. Insgesamt kommt es zu Unter- und Überfinanzierungen. Darüber sollte man im zuständigen Fachausschuss auch noch einmal diskutieren. Das Problem besteht darin, dass die Staatsregierung die Mittel des Bundes an die Kommunen verteilt, sie aber nicht anpasst.

Jetzt ein paar Zahlenbeispiele, damit diese Ungerechtigkeiten nachvollziehbar werden. So erhielt die Stadt München im letzten Jahr 1,2 Millionen mehr an Erstattung, als sie für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgegeben hatte. Ein anderes Beispiel: Die Stadt Erlangen bleibt dagegen auf den Kosten sitzen. 2014 waren es 300.000 Euro. Darüber müssen wir im zuständigen Ausschuss reden. Wir haben auch gehört, dass die Stadt Erlangen eine Petition an den Bayerischen Landtag gerichtet hat. Zu dieser Petition werden noch umfangreiche Unterlagen nachgereicht werden. Dann werden wir uns auch mit dieser Petition beschäftigen.

Der Städtetag hat sich schon um einen Ausgleich bemüht. Der Gesetzentwurf sieht aber vor, dass die jährlichen Belastungen durch Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen künftig in den Belastungsausgleich einbezogen werden. Der Bayerische Städtetag hatte einen eigenen Belastungsausgleich für das Bildungs- und Teilhabepaket gefordert. Diese Regelung ist jedoch – das wurde schon gesagt – an der sogenannten Paragrafenbremse des Freistaates gescheitert. Ob diese Regelung wirklich zu mehr Bürokratie führen würde, müssen wir konkret noch prüfen. Richtig ist, dass alle drei befragten kommunalen Spitzenverbände, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag, in der Verbändeanhörung zugestimmt haben. Sie haben allerdings auch darauf hingewiesen, dass sie eine getrennte Verrechnung bevorzugen.

Der Gesetzentwurf liegt nun vor. Wir haben die Erste Lesung, aber es gibt noch viel zu tun. Deshalb ist es wichtig, im Ausschuss intensiv darüber zu diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächste Rednerin ist Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund

des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Tatsache, dass beim Bildungs- und Teilhabegeld durch das jetzige System die Kommunen, bei denen viele Menschen das ihnen zustehende Bildungs- und Teilhabegeld nutzen, benachteiligt werden. Kommunen mit geringerer Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabegeldes haben dagegen einen finanziellen Vorteil, weil sie mehr Erstattung erhalten, als sie überhaupt ausgegeben haben. Dieses Problem lässt sich verwaltungstechnisch lösen durch eine neue Berechnung der Mittel, die vom Bund über den Freistaat an die Kommunen weitergegeben werden. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Wie meine Vorredner schon gesagt haben, gibt es aber auch einen Alternativvorschlag vom Bayerischen Städtetag, der vielleicht der bessere ist. Darüber werden wir im Ausschuss noch diskutieren müssen.

Im Rahmen dieser Debatte ist natürlich auch die Frage zu stellen, wie es zu dieser außergewöhnlich ungleichen Verteilung der Bildungs- und Teilhabemittel überhaupt kommt und ob die Ziele der Bundesregierung und der Staatsregierung überhaupt erfüllt werden. Wenn man die aktuelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit durcharbeitet, fällt auf, dass rund ein Drittel der 36.000 Leistungsempfänger in den mittelfränkischen Kommunen Nürnberg, Erlangen und Fürth zu finden ist. Allein in Nürnberg sind es mehr als 10.000. Das sind mehr als 50 % derjenigen, die berechtigt sind, Bildungs- und Teilhabegeld zu bekommen. Andere Städte wie Ingolstadt, Neu-Ulm, Landshut, Passau, Bayreuth oder Schweinfurt hinken weit hinterher. Selbst in München beantragen nur 5.300 Personen Bildungs- und Teilhabegeld.

In ganz Bayern erhält nur jeder fünfte potenziell leistungsberechtigte Empfänger von Hartz-IV-Leistungen tatsächlich Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegeld.

(Unruhe)

- Die Unterhaltungen in der ersten Reihe haben immer noch nicht aufgehört.

(Anhaltende Unruhe)

- Die Unterhaltungen in der ersten Reihe haben immer noch nicht aufgehört. – Eine der Ursachen für die so großen Unterschiede in Bayern liegt sicherlich auch in dem aufwendigen und bürokratischen Antragsverfahren und der Gutscheinregelung bei einigen Leistungen. Ich vermute, dass viele potenzielle Leistungsempfänger den Anspruch deshalb nicht geltend machen, weil sie schlicht überfordert sind. Anders als beim Betreuungsgeld ist der Drang, die Eltern von der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu begeistern, aufseiten des Freistaates bisher nicht zu

spüren. Wo bleibt eine Aufforderung des Freistaats zu einer kommunalen Beratungsinitiative nach dem Motto: Eltern, nutzt das Bildungs- und Teilhabegeld, es steht euch zu? – Ich jedenfalls habe diesen Ruf noch nicht gehört.

Das Bildungs- und Teilhabegeld ist ein Bundesprogramm. Sie werden vielleicht die Frage stellen, inwieweit sich die Staatsregierung überhaupt einmischen sollte. Sollte sie nicht einfach die Gelder an die Kommunen weiterreichen? – Die Frage ist ganz leicht zu beantworten: Ja, die Bayerische Staatsregierung ist ganz klar für die bestmögliche Bildung und Teilhabe unserer Kinder zuständig. Sie ist zuständig dafür, dass den Eltern genügend Geld für den Schulbedarf ihrer Kinder zur Verfügung steht, dass diese sich mittags in der Schule etwas Warmes zu essen leisten können, dass sie einen Anspruch auf Lernförderung oder kulturelle Teilhabe einlösen können.

Das ist übrigens nicht nur meine persönliche Auffassung, sondern die klare Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der GRÜNEN vom September dieses Jahres. Da heißt es, für die Verbesserung der Zugänge zur und der Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Haushalten sind nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich die Länder zuständig. - Deshalb ist für uns klar, eine neue Umverteilung der Bundesmittel hilft zwar, den Nachteil einzelner Kommunen auszugleichen, aber den Eltern und Kindern, die diese Leistung bisher gar nicht beantragen, weil das Verfahren zu kompliziert ist, hilft das gar nichts. Wir bitten, dies bei der Diskussion im Ausschuss zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit, eine
Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß §
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 10 bis 14, die auf Antrag der SPD-Fraktion einzeln beraten werden sollen. Der Aufruf dieser Anträge erfolgt voraussichtlich erst morgen am späten Nachmittag. Jetzt ist vorweg noch über die Listen-

nummer 35, den Antrag der FREIEN WÄHLER, abzustimmen.

Ich rufe die **Listennummer 35** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kein erhöhter Preisdruck auf die Landwirte - weitere Zunahme der Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel verhindern

(Drs. 17/8096)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen?

(Zurufe von der CSU)

– Eine Zustimmung von der CSU?

(Unruhe bei der CSU)

Im Moment bin ich bei der Zustimmung. Wer also zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die FREIEN WÄHLER, die GRÜNEN, die SPD und zwei Stimmen aus der CSU. Ich darf bitten, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Vier Stimmenthaltungen aus der CSU. Damit ist der Antrag angenommen.

(Widerspruch bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Jawohl, bravo!)

– Nein, Moment. Noch seid ihr von der CSU die Mehreren. Ich habe euch gerade durchgezählt. Ich habe gerade nachgezählt, wie viele da sind. – Der Dringlichkeitsantrag ist also abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Zustimmung. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen?

– Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Neuwahl eines Maßregelvollzugsbeirats

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für Herrn Kollegen Klaus Adelt Herrn Kollegen Dr. Christoph Rabenstein für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Maßregelvollzugsbeirats beim Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Klinik für Forensische Psychiatrie, benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Besteht Einverständnis, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

von der geheimen Wahl Abstand genommen wird? – Widerspruch erhebt sich nicht. Damit erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Was? Habt ihr geschlafen?

(Josef Zellmeier (CSU): Wir stimmen natürlich zu!)

Also noch einmal: Wer dem Vorschlag der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich bitte, die Hände deutlich zu heben. Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; und die CSU stimmt auch zu. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Herr Kollege Dr. Rabenstein zum stellvertretenden Vorsitzenden des Maßregelvollzugsbeirats beim Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Klinik für Forensische Psychiatrie, gewählt. Ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit.

(Unruhe)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

(Drs. 17/8224)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 17/8224 und die Beschlussempfehlung mit Be-

richt des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf der Drucksache 17/9196.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Weihnachtsfeier ist erst um 19.00 Uhr.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

- Die FREIEN WÄHLER nicht? - Moment, Herr Gehring gehört zu den GRÜNEN. Der sitzt nur da vorn drin.

(Allgemeine Heiterkeit)

Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (Drs. 17/8918)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Vertrag auf der Drucksache 17/8918 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 17/9325. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Vertrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dem Vertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (Drs. 17/9084)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen das Abkommen auf der Drucksache 17/9084 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 17/9336. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Abkommen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltung. Dem Abkommen ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die elektronische Verwaltung in Bayern (Drs. 17/7537)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Verzicht auf Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses (Drs. 17/8233)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Konkretisierung der Form der Auskunftserteilung (Drs. 17/8234)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Streichung der Fallgruppen im Rahmen des Rechts auf Auskunft in Art. 36 Abs. 4 BayDSG (Drs. 17/8235)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
hier: Vollständiges Inkrafttreten innerhalb dieser Legislaturperiode (Drs. 17/8236)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/8657)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. (CSU)
(Drs. 17/8897)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten beträgt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern ist ein ganz entscheidender Baustein der Digitalisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere in die Zukunft gerichtet. Das Gesetz ist ein wichtiger Baustein der Heimatstrategie, aber auch bedeutend in Bezug auf die Bürgernähe und eine sogenannte Verwaltungsvereinfachung. Mit diesem Gesetz wird ein Rechtsrahmen für die digitale Verwaltung im Freistaat Bayern geschaffen. Ziel ist ein flächendeckender Ausbau der elektronischen Verwaltung auf allen Ebenen: In der Stadt, auf dem Land, beim Freistaat und auch bei den Kommunen. Gerade für uns – in Führungszeichen – "Kommunalpolitiker" ist die elektronische Verwaltung bei der Wahrnehmung unserer Verantwortung daheim ganz entscheidend, in den Stadträten und den Gemeinderäten oder auch in den Kreistagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von großer Bedeutung und ausdrücklich hervorzuheben ist, dass dieser Gesetzentwurf auch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist und deren Belangen im Wesentlichen Rechnung getragen wird. Die elektronische Verwaltungsleistung soll jedem Bürger sowohl orts- als auch zeitunabhängig zur Verfügung gestellt werden. Die Digitalisierung ist ein bedeutender Schwerpunkt für die CSU, die Mehrheitsfraktion, die Bayerische Staatsregierung, und ein wichtiger Aspekt der sogenannten Heimatstrategie – Stichwort Behördenverlagerung. Als Abgeordneter aus dem ländli-

chen Raum bin ich unserer Staatsregierung, namentlich dem Finanzminister Dr. Markus Söder, für die wichtigen Vorschläge insbesondere zur Behördenverlagerung sehr dankbar. Auch sie spielt bei den Themen Digitalisierung und ländlicher Raum eine wichtige Rolle. Dafür ein herzliches Dankeschön unserem Staatsminister Dr. Markus Söder und unserem Staatssekretär Albert Füracker!

Dieses Gesetz ist sehr schlank gefasst; es ist technologieoffen und auch praxistauglich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Von großer Bedeutung ist auch sein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Dieses Gesetz ist ein Baustein zum Bürokratieabbau mit einer Effizienzrendite von bis zu 1,5 Milliarden Euro pro Jahr, ich betone: insbesondere bei voller Umsetzung aller Bausteine.

(Anhaltende Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Herold, entschuldigen Sie die Unterbrechung. – Kolleginnen und Kollegen, es ist deutlich zu laut. Der arme Herr Herold kämpft sich hier ab, und Sie alle sind mit etwas anderem beschäftigt.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zu Beginn dieser Zweiten Lesung möchte ich auch das wichtige Thema Barrierefreiheit deutlich hervorheben. Wir müssen immer wieder darüber sprechen und sie berücksichtigen. Die Förderung von Barrierefreiheit wird explizit in das Gesetz aufgenommen. Konkret wird für neue Formen des Schriftformersatzes eine barrierefreie Ausgestaltung ausdrücklich vorgeschrieben. Man sollte auch darauf hinweisen, dass nach fünf Jahren eine Evaluierung dieses Gesetzes vorgenommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon in der Ersten Lesung wurde gesagt, dass Bayern mit diesem Gesetz inhaltlich Vorreiter in Deutschland ist. Bei bisherigen Gesetzen ist der Blick insbesondere nach innen, in die Verwaltung hinein, gerichtet. Gerade der vorliegende Gesetzentwurf setzt dagegen bei Bürgern, Unternehmen und auch bei den Kommunen als Nutzern des E-Governments an. Das steht für Bürgernähe und einen modernen Staat. Das ist auch notwendig, da es die meisten Verwaltungskontakte zwischen den Kommunen und den Bürgern und auch den Unternehmen gibt.

Die elektronische Verwaltung wird auch auf die Ansprüche der Nutzer ausgerichtet. Konkret heißt das, sie können Leistungen ortsunabhängig rund um die Uhr beanspruchen; sie können Leistungen einfach, schnell und auch sicher abrufen. Auch das ist ein entscheidender Beitrag insbesondere zur Bürgernähe. Im Hinblick darauf wird das Verfahren mithilfe der digitalen Unterschrift verankert und aufgebaut. Sie dient der sicheren Kommunikation.

Des Weiteren wird ein Recht auf digitale Verwaltungsverfahren und digitalen Service eingeführt. Wichtig ist außerdem die Einführung des Rechts auf digitales Bezahlen und des Rechts auf digitalen Nachweis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz leistet meiner Ansicht nach - und das ist auch für meine Fraktion wichtig - einen entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau; Stichwort moderner Staat. Dieses Gesetz ist nach meiner Ansicht und auch nach Ansicht meiner Fraktion schlank und praxisorientiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es beschränkt sich auf das Wesentliche: Geregelt wird nur, was praktisch umsetzbar ist; und alles Geregelt wird zeitnah umgesetzt. Mit der Einführung dieses Gesetzes fallen zahlreiche Vorschriften des Landesrechts weg. So geht etwa die Datenschutzverordnung komplett im Gesetz auf, und rund 40 Formvorschriften werden vereinfacht.

Abschließend möchte ich die IT-Sicherheit ansprechen. Bayern baut auch mit diesem Gesetzentwurf die IT-Sicherheit aus. Ich betone ausdrücklich: Dieser Gesetzentwurf gewährleistet Cyber-Sicherheit und Datenschutz in der Verwaltung. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, den man immer wieder hervorheben muss und der auch mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen wurde. Die Anti-Hacker-Einheit des Freistaates bekommt Befugnisse, Daten über Cyber-Angriffe auszuwerten sowie nötfalls auch zu warnen. Auch hier werden ein moderner Datenschutz und das sogenannte Auskunftsrecht gewährleistet. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Herold. – Nächster Redner ist der Kollege Ritter. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema elektronische Verwaltung ist kein neues. Um das zu illustrieren, ziti-

ere ich den bayerischen Ministerpräsidenten mit den Worten:

Deshalb bauen wir eGovernment als umfassendes Angebot aus. Mit der elektronischen Verwaltung können wir das Dienstleistungsangebot des Staates rund um die Uhr bereitstellen. Unser Prinzip ist: Die Daten laufen, nicht die Bürger.

Das hat allerdings nicht der amtierende Ministerpräsident Seehofer gesagt, auch nicht sein Vorgänger, Ministerpräsident Beckstein. Vielmehr hat Herr Stoiber im Jahr 2003 in einer Regierungserklärung genau dieses Thema aufgegriffen. Der Kollege Huber war damals Verwaltungsminister und sollte genau dieses Vorhaben realisieren. Doch heute, Kolleginnen und Kollegen, laufen die Bürger immer noch.

Der Ministerpräsident hat vorher in der Debatte über die dritte Startbahn eindrucksvoll darauf hingewiesen, was seine Vorgänger über die Jahre hinweg so alles vertrittschelt haben. Dieses Thema gehört mit Sicherheit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Heute, zwölf Jahre nach dieser Regierungserklärung, fangen Sie mit diesem Gesetzentwurf faktisch bei null an. Nach zwölf Jahren legen Sie endlich ein Gesetz vor, das die Rechtsgrundlage für eine funktionierende elektronische Verwaltung legen soll. Das Gesetz ist nach dem, was Sie darstellen und in den Ausschüssen uns weiszumachen versucht haben, kein besonders großer Wurf. Es ist im Übrigen auch kein Zeichen für die Vorreiterrolle Bayerns. Die nähme das Land vielleicht ein, wenn Sie die Versprechungen aus dem Jahr 2003 schon damals eingehalten hätten. Richtig ist: Bayern hinkt hier anderen ganz spürbar hinterher. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht in weiten Teilen dem E-Government-Gesetz des Bundes von 2013.

Aber auch neun Bundesländer, Kolleginnen und Kollegen, haben schon eigene Gesetze oder ihre entsprechenden Verordnungen den Erfordernissen angepasst. Als Nummer 10 von 16 ist die Staatsregierung damit nicht Vorreiter, sondern allenfalls hinteres Mittelfeld. In Bayern gibt es jede Menge Kommunen, die der Bayerischen Staatsregierung bei der Bereitstellung elektronischer Bürgerdienste meilenweit voraus sind. Nicht nur zeitlich, auch inhaltlich hinkt das Gesetz den technischen Möglichkeiten und politischen Erfordernissen hinterher. Kolleginnen und Kollegen, Aufgabe wäre gewesen, ein Gesetz zu machen, das nicht nur die notwendigsten Anforderungen erfüllt, sondern eines, das in die Zukunft weist. Wenn Sie auf Barrierefreiheit hinweisen, ist festzustellen, dass es

ohnehin Pflicht ist, das aufzunehmen; an dem Thema sind wir gar nicht vorbeigekommen.

Im vorgelegten Gesetzentwurf besteht natürlich der größere Anteil der Änderungen darin, Einzelparagrafen, die entstanden sind, als Verwaltungsprozesse noch über Papier gelaufen sind, den elektronischen Erfordernissen anzupassen. Wir bestreiten nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien ausgesprochen fleißig waren und die Paragrafen und Gesetze durchforstet haben, um die Verhältnisse des elektronischen Zeitalters einzuführen. Doch dieses Gesetz hätte auch eine politische Dimension haben können. Das haben Sie leider verpasst; denn E-Government ist nicht nur Verwaltungsrationalisierung. E-Government ist der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern; E-Government ist auch Beteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Für uns Sozialdemokraten gilt: Bürgernahe moderne elektronische Verwaltung und Informationsfreiheit und Transparenz müssen Hand in Hand gehen.

(Beifall bei der SPD)

E-Government muss auch Open Government heißen, und elektronische Verwaltung muss auch transparente Verwaltung heißen. Das wäre die große Chance mit diesem Gesetz gewesen. Hier bieten Sie den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern nichts. Die Regelungen des Freistaats müssen, wenn die Staatsregierung den Bürgerinnen und Bürgern auch im eigenen Hoheitsbereich Transparenz und Informationsfreiheit verweigert, zumindest berücksichtigen, dass Städte und Gemeinden, die diesen Weg gehen wollen – und es sind in Bayern nicht wenige –, die rechtlichen Rahmenbedingungen brauchen.

Aber auch im Kleinen wären Signale nötig gewesen. Hinsichtlich der technischen Standards bleibt das Gesetz im Nebulösen. Die Ämter werden immer verpflichtet, geeignete Verfahren anzubieten. Sinnvoll und im Interesse der Anwendersicherheit, aber auch der Kompatibilität der Systeme und Verfahren und der Zukunftsfähigkeit wäre aber eine Festlegung auf offene Standards gewesen. Herstellerspezifische, nicht veröffentlichte Verfahren müssen vermieden werden.

Dieses Gesetz, Kolleginnen und Kollegen, ermöglicht das elektronische Wälzen von Datenbeständen anstelle von Akten, was sicherlich notwendig ist. Eine politische Perspektive zur Teilhabe auch an Verwaltungsverfahren bietet es nicht. Daher werden wir uns zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ritter. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Meyer. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Begeisterung für dieses E-Government-Gesetz, die der Kollege Herold hier gebracht hat, kann ich leider nicht ganz teilen; ich bedaure das zutiefst. Ich wäre ein großer Fan eines E-Government-Gesetzes gewesen, wenn dieser Entwurf ein solches wäre. Es wurde schon vieles von meinen Vorrednern genannt.

Richtig ist natürlich die Wichtigkeit und Besonderheit von E-Government. E-Government ist nun wirklich mehr als E-Mail-Verkehr mit Behörden. Das ist klar. Es geht um die Rechtssicherheit, um die Verbindlichkeit von Erklärungen gegenüber der Behörde oder umgekehrt um rechtssichere Zustellungen durch die Behörde gegenüber dem Bürger fern vom normalen Schriftverkehr, sondern in elektronischer Form. Das ist sicherlich die Zukunft und hilft nicht nur den staatlichen Behörden bzw. den Bundesbehörden, das hilft vor allem auch den Kommunen im ländlichen Raum. Man könnte sich damit viele weite Wege sparen und auch die Zusammenarbeit von Kommunen mehr ausbauen. Nicht jede Kommune müsste jede Leistung anbieten, wenn der Bürger über E-Government trotzdem Zugang zu den entsprechenden Rechtsgebieten hätte. Deswegen bin ich ein großer Befürworter von E-Government. Dieses E-Government-Gesetz bleibt aber leider hinter den Möglichkeiten zurück. Es kommt leider sehr spät.

Herr Staatssekretär, Sie wurden schon gelobt. Ich möchte auch einmal die Reihe hinter Ihnen loben: Dr. Bauer mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Das war sicherlich eine gute und wichtige Arbeit, aber vom Politischen her geht das Gesetz nicht weit genug. Es folgt schon formal der Schablone des E-Government-Gesetzes des Bundes. Das kann man zwar machen, es sind halt keine neuen Akzente.

Lieber Kollege Herold, ich vermisse die IT-Sicherheit. Die Verschlüsselungsvorschriften werden mit diesem Gesetz weit in die nächste Legislaturperiode, bis nach 2020, hinausgeschoben. Das ist doch keine Forcierung der IT-Sicherheit. Das ist doch enttäuschend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist eine zentrale Sache für das Parlament. Ich habe im zweiten oder dritten Semester gelernt, dass der Gesetzgeber die wesentlichen Dinge selber zu entscheiden hat und nicht auf den Ordnungsgeber übertragen soll. Was wird mit diesem E-Government-Gesetz gemacht? – Ohne dass wir hier in diesem Hohen Haus über Details Be-

scheid wissen, wird quasi alles auf den Ordnungsgeber abgewälzt. Der Ordnungsgeber freut sich; er hat es nicht einmal geschafft, uns den versprochenen Entwurf der Verordnung zeitnah zur Verfügung zu stellen. Ich kann nachvollziehen, dass das schwierig ist. Wir begeben uns aber unserer ureigensten Pflicht als Gesetzgeber, indem wir das nicht regeln, sondern einfach auf den Ordnungsgeber abwälzen. Wir geben unsere Kompetenzen heute ein Stück weit aus der Hand.

Meine Damen und Herren, zur Informationsfreiheit: Auch das ist ein Punkt, in dem dieses Gesetz hinter den Möglichkeiten bleibt. Natürlich ist es Ihre Entscheidung, kein eigenes Transparenzgesetz zu machen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diese Entscheidung kann man treffen; man kann sich dafür entscheiden, weniger Transparenz zu machen. Aber selbst das, was man bei dieser abgespeckten Lösung machen könnte, machen Sie nicht. Das ist ein kleiner Tapser statt eines Riesenschrittes, wie immer gesagt wird. Wir sagen: Es braucht nicht den Nachweis eines berechtigten Interesses. Jeder interessierte Bürger kann ein berechtigtes Interesse konstruieren; also können wir gleich darauf verzichten.

Weite Bereiche der bayerischen Behörden werden typischerweise vom Anwendungsbereich ausgenommen. Als Beispiel habe ich zweimal die Polizei genannt. Natürlich muss man sicherheitsrelevante Bereiche, die Justiz und ähnliche Bereiche von der Informationsfreiheit ausnehmen. Sie aber nehmen die gesamte Polizei aus. Das gilt also auch, wenn ein Polizeibeamter eine Stellungnahme zu verkehrsrechtlichen Anordnungen abgibt, die er trifft. Warum soll das alles von Haus aus ausgenommen sein?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unklar bleibt die Form der Auskunftserteilung. Wir haben moniert, dass die Akteneinsicht nicht einmal im Gesetz steht. Wir werden auf die amtliche Begründung verwiesen. In einem Absatz steht etwas von einer möglichen Akteneinsicht. Warum kommt das nicht gleich ins Gesetz?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das E-Government-Gesetz ist grundsätzlich sinnvoll. Ich würde ihm gerne zustimmen, wir sind aber mit der Ausgestaltung nicht einverstanden. Die CSU ist unseren Verbesserungsvorschlägen nicht nachgekommen. Unsere Bedenken sind einfach zu groß. Wir können nicht mit gutem Gewissen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Meyer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal der Hinweis: Es ist wirklich sehr laut. Wenn Sie das Bedürfnis haben, sich vor Weihnachten noch einmal länger mit Ihren Kollegen und Kolleginnen auszutauschen, dann empfehle ich Ihnen, außerhalb des Plenarsaals eine Tasse miteinander zu trinken. Dann müssen sich die Redner und Rednerinnen hier nicht so anstrengen. Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Osgyan. Bitte schön, Frau Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines klarstellen: Die digitale Öffnung unserer Verwaltung ist ein wichtiger Schritt. Ich finde es gut, dass auch Bayern ihn jetzt geht. Das sei vorangestellt.

Gleichzeitig muss ich hinzufügen, dass es auch wirklich Zeit wird, da Deutschland im E-Government-Development-Index der Vereinten Nationen hinter zehn anderen europäischen Ländern nur Platz 24 einnimmt. Insofern sollten wir mit Vorschusslorbeeren und Wörtern wie "Vorreiter" äußerst vorsichtig sein. Einige Bundesländer, zum Beispiel Sachsen und Schleswig-Holstein, sind schon vor uns diesen Weg gegangen. Andere arbeiten an entsprechenden Gesetzen. Wir müssen uns genau anschauen, was andere Länder vorgelegt haben, in welchen Bereichen wir in Bayern ähnlich gut aufgestellt sind und wo hier im Vergleich nur halbherzige Regelungen getroffen wurden.

Der Gesetzentwurf ist schon im Vorfeld gelobt worden, dass er sehr schlank sei. Ein schlanker Gesetzentwurf stellt für mich nur dann einen Wert an sich dar, wenn er hinreichend präzise formuliert ist. Dies kann ich in Bezug auf viele Regelungsvorschläge einfach nicht erkennen. Das sind allerdings Defizite handwerklicher Natur; hier können wir nachbessern. Wir haben aus diesem Grund verschiedene Änderungsanträge gestellt, zum Beispiel zu Open Data und zur Verkürzung der Umsetzungsfristen. Zahlreiche Mängel ließen sich jedenfalls damit heilen.

Es bleibt demnach bei einem großen politischen Dissens mit der CSU und der Staatsregierung. Ich befürchte, dass wir diesen auch in der morgigen Beratung über unseren Transparenzgesetzentwurf nicht überwinden werden. Mit dem E-Government-Gesetz schlägt Bayern einen Sonderweg ein, indem es mit ein paar halbscharigen Formulierungen gleichzeitig das Thema Informationsfreiheit abdecken soll, anstatt wie alle anderen Bundesländer zusätzlich auf ein In-

formationsfreiheits- oder Transparenzgesetz zu setzen. Das reicht einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich rechne es Ihnen hoch an, dass Sie mit Ihren Änderungsanträgen einige Mängel des Gesetzentwurfs heilen wollen. Damit gehen Sie in die richtige Richtung. Trotz der Verbesserungen gehe ich davon aus, dass der entsprechende Paragraf des E-Government-Gesetzes ein echtes Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz nicht ersetzen kann. Wir haben den Eindruck, dass quasi durch die Hintertür ein wenig Informationsfreiheit nach Gutsherrnart eingeschuggelt werden soll. Das ist aber nicht das, was ich von unserem Freistaat erwarte. Ich erwarte, dass wir auf Augenhöhe mit unseren Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Wir müssen anerkennen, dass sie tatsächlich Anspruch auf die entsprechenden Informationen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte das jetzt nicht vertiefen. Wir werden hoffentlich in der morgigen Debatte weiter darauf eingehen können.

In vielen weiteren Punkten gibt es ebenfalls Verbesserungsbedarf. Es ist immer wieder gesagt worden, das E-Government-Gesetz solle nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Ein weiteres Ziel sei es, die Unternehmen zu unterstützen und zu stärken, wenn es um ihre elektronische Kommunikation mit der Verwaltung geht. Hier gibt es noch konkrete technische Probleme. So lässt der Gesetzentwurf momentan nur eine Authentifizierung durch nPA oder De-Mail zu. Diese Möglichkeiten sind aber für juristische Personen sowie für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nicht geeignet. Wir wünschen uns, dass darüber noch einmal nachgedacht wird.

Ferner wurde die Chance verpasst, eine echte Open-Data-Regelung zu schaffen. Diese hätte darin bestanden, öffentliche Daten in einem einheitlichen maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen. Bürgerinnen und Bürger könnten darauf zugreifen. Unternehmen einschließlich Start-ups könnten die Daten auslesen und eigene Anwendungen aufsetzen. Dies alles würde uns helfen, den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Service zu bieten.

Gestatten Sie mir die Ergänzung: Alles, was maschinenlesbar ist, ist gleichzeitig barrierefrei. Ich freue mich, dass nach Anhörung der Verbände Regelungen zur Barrierefreiheit in den Entwurf aufgenommen wurden. Diese reichen aber nicht aus.

Ich könnte einige weitere Punkte unserer Änderungsanträge aufzählen. Wir fordern beispielsweise die Stärkung der Interoperationalität. Bestimmte Basis-komponenten sind verbindlich bereitzustellen, um verschiedene Verwaltungsebenen besser miteinander vernetzen zu können. Hier kann die Staatsregierung einiges besser machen. Aber das können Sie alles in unseren Änderungsanträgen nachlesen.

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den ich sehr kritisch betrachte. Sie haben sich an dem Bundesgesetz orientiert; das kann man machen. Aber was die Sicherheitsstandards betrifft, bleiben Sie im Vagen. Ich verstehe nicht, warum Sie sich nicht an dem bereits existierenden Sicherheitskatalog des BSI orientieren können. Das ist Ausdruck von Nachlässigkeit. Dabei ist die Sicherheit unserer Behörden-daten mit das höchste Gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorletzter Punkt: Braucht es wirklich die lange Umsetzungsfrist bis 2020? - Sachsen hat es wesentlich schneller geschafft. Ich wünsche mir, dass wir mit der Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode fertig werden. Deswegen schlagen wir den Zeitpunkt 1. Januar 2018 vor.

Zuallerletzt: Wir haben uns das Ganze in der Debatte überwiegend aus dem technischen Blickwinkel angesehen. Es gibt da viel Für und viel Wider. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es ein gewaltiges Change-Management erfordert, um unsere Verwaltung zu öffnen und bürgerfreundlich zu machen. Auf diesem Weg müssen wir die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mitnehmen; wir müssen sie entsprechend schulen und fitmachen. Das hat der Beamtenbund angeregt. Ich hoffe doch sehr, dass Sie das bei der Umsetzung berücksichtigen werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Denken Sie bitte an die Zeit.

Verena Osgyan (GRÜNE): Abschließend: Wir werden dem Entwurf schon deshalb nicht zustimmen können, weil der gesamte Bereich der Informationsfreiheit fehlt. Wir werden ihn also ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Osgyan. – Nun hat sich noch Staatssekretär Füracker zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Füracker.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung als Schwer-

punkt unserer Arbeit umfasst mehrere Bereiche. Dazu gehören die Schaffung von technischer Infrastruktur, zum Beispiel der Breitbandausbau, die WLAN-Strategie und – als dritte Säule – unser Programm zur Digitalisierung der Verwaltung namens Montgelas 3.0.

Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel der Entbürokratisierung. Ich darf an die bayerische Breitbandrichtlinie erinnern. Es ist die einzige Richtlinie, mit der die Bürokratie beim Breitbandausbau nachweislich halbiert wurde. Jeder Bürgermeister, jeder Landrat bestätigt Ihnen, dass die bayerische Breitbandrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung nur noch die halbe Bürokratie verursacht. Sie können sich darauf verlassen: In Sachen Bürokratieabbau kennen wir uns aus. Deswegen setzen wir auch in unserer Strategie Montgelas 3.0 auf Entbürokratisierung.

Es ging bzw. geht um drei zentrale Herausforderungen. Die erste Herausforderung war die technische Umsetzung des Bayern-Portals. Es ist am 18. November, also erst vor ein paar Tagen, gestartet und verzeichnet schon 100.000 Zugriffe. Zweitens bedarf es der organisatorischen Umsetzung im Schulterschluss mit den Kommunen. Darauf kommt es an, meine lieben Freunde. Entscheidend ist, dass diejenigen, die unser Gesetz anwenden sollen, damit zurechtkommen. Die Spitzenverbände und die einzelnen Kommunen geben uns in dem, was wir vorhaben, recht. Deren Meinung ist mir wesentlich mehr wert als die Meinung derjenigen, die nur das Haar in der Suppe suchen.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Wir legen ein modernes bayerisches E-Government-Gesetz vor. Neben dem Bürokratieabbau haben wir das Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern herzustellen. Die Möglichkeiten von E-Government müssen orts- und zeitunabhängig, in Stadt und Land genutzt werden können. Auch das ist Teil unserer Strategie "Vom Blatt zum Byte". Wir schließen den Kreislauf von Verwaltungsleistungen vollständig digital, das heißt ohne Medienbrüche vom Antrag bis zum Bescheid.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist schlank. Es enthält nur zehn Artikel. 40 Formvorschriften sind gestrichen oder vereinfacht worden. Deswegen können wir sehr wohl stolz darauf sein, dass wir ein eigenes Gesetz vorlegen, das sich von den Gesetzen anderer Länder, zum Beispiel Sachsens und Schleswig-Holsteins, signifikant unterscheidet. Diese beiden Länder haben im Wesentlichen das umgesetzt, was der Bund vorgibt. Wir gehen unseren eigenen Weg. Wir folgen konsequent unserer Strategie, dass sich Bürger, Un-

ternehmen und Kommunen allesamt in der Verwaltung wiederfinden. Letztlich sind es die Nutzer, die Anwender, die über den Erfolg entscheiden. Es ist eine alte Weisheit, dass sich der größte Teil des Verwaltungshandelns zwischen den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern vollzieht.

Meine Damen und Herren, Bayern schafft erstmals digitale Rechte. Wir haben die Beispiele von Kollegen Herold gehört: das Recht auf digitale Unterschrift, das Recht auf sichere, verschlüsselte Kommunikation, das Recht auf digitale Verwaltungsverfahren, das Recht auf digitales Bezahlen. Das ist ein echter Fortschritt. Dass wir in Bayern auch bei Verwaltungsportalen und der E-Akte Vorreiter sind, mögen Sie bitte daraus ersehen, dass wir erstmals auch den Rechtsrahmen für die elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten schaffen.

Immerhin können über diese Portale Bezügemitteilungen von über 220.000 Beamten und 115.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Staates abgerufen werden. Hier setzen wir bundesweit Maßstäbe. So etwas gibt es nur in Bayern. Wir verpflichten unsere staatlichen Behörden bereits ab dem 01.07. des Jahres 2017 zur elektronischen Aktenführung – beim Bund wird das 2020 der Fall sein, in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2022. Ich glaube, zu dem Vorwurf, dass wir hier irgendwo hintendran wären, können wir gut Beweis führen, dass gerade das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir bauen die IT-Sicherheit aus. Wir haben die IT-Sicherheit auch im Gesetz mit modernen Standards verankert. Wir haben im Freistaat Bayern eine Anti-Hacker-Einheit, unser Bayern-CERT. Auch das ist bekannt. Wir werden alle Behörden an dieses Frühwarnsystem anschließen.

Dass der moderne Datenschutz auch aufgrund einer Modernisierung des Bayerischen Datenschutzgesetzes nicht zu kurz kommt, ist jetzt bei der Umsetzung des Gesetzes angezeigt. Wir achten darauf, dass wir erstmals den allgemeinen Auskunftsanspruch im Bayerischen Datenschutzgesetz in Artikel 36 schaffen. Damit geben wir wiederum Bürgern und Verwaltung Rechtssicherheit, und der Datenschutz wird gewahrt.

Zum Auskunftsanspruch allerdings ein Bürokratiemonster einzuführen, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir in der Tat ab; denn es hat nur dann einen Sinn, von Entbürokratisierung zu sprechen, wenn man auch einen Weg findet, der aus dem Datenschutz nicht eine Bürokratiekrake macht.

Dass unser Gesetz am 30.12. des Jahres 2015, also in ein paar Wochen in Kraft treten kann, ist, wie ich meine, auch ein Beweis dafür, dass wir schnell sind, so schnell wie eben möglich. Dass einzelne Vorschriften en détail auch an die Nutzer angepasst nach und nach in Kraft treten werden, ist auch nur logisch; denn wenn uns die Kommunen sagen, dass sie in diesem und jenem Bereich die Anwendung lieber erst in einem Jahr oder in einem halben Jahr, wann auch immer, haben wollen, dann soll uns das Auftrag sein; denn dann können wir davon ausgehen, dass unser Gesetz auch in der Anwendung und in der Umsetzung entsprechend funktioniert. Darauf möchte ich großen Wert legen.

Entscheidend ist der engste Schulterschluss mit den Kommunen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sind wir engstens abgestimmt. Deswegen kann ich Ihnen voller Überzeugung sagen: Was wir als modernes Gesetz im Hinblick auf E-Government in Bayern vorlegen, trägt zu Recht den Namen modern. Wir sind fortschrittlich, an der Spitze des Fortschritts im Sinne von Kommunen, Unternehmern und Bürgerinnen und Bürgern. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/7537, die Änderungsanträge von Abgeordneten der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 17/8233 bis 17/8236, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/8657 und der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/8897 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 17/9276.

Vorweg ist über die vom mitberatenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/8233 bis 17/8236 und 17/8657 abzustimmen.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der GesamtAbstimmung das Votum des jeweils mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zugrunde legen? – Ich sehe keinen Widerspruch, sondern allgemeines Nicken. – Dann machen wir das so. Dann lasse ich jetzt so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils mitberatenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. – Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Zustimmung. Der mitberatende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport stimmt ebenfalls zu mit der Maßgabe, dass in Artikel 6 ein neuer Absatz 4 und in Artikel 9a ein neuer Absatz 19 angefügt werden. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 10 Absatz 2 als Datum des Inkrafttretens der "30. Dezember 2015" und in Absatz 3 in der Nummer 1 als Datum des Außerkrafttretens der "29. Dezember 2015", in der Nummer 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. März 2016" und in der Nummer 3 als Datum des Außerkrafttretens der "30. Dezember 2019" eingefügt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/9276.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist wiederum die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte in der gleichen Weise anzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern – Bayerisches E-Government-Gesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von

Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/8897 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 17/7806)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist Kollege Dünkel. Bitte schön, Herr Dünkel.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, heute mit einem Ergebnis hier stehen zu können, mit dem sich alle Fraktionen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

im Hohen Haus, aber auch die Sozialverbände in Bayern, die Träger von Förderzentren und Förderschulen sind, identifizieren können.

Erinnern wir uns zurück: Früher war es ja so, dass bei einem notwendigen Schulgeld für Förderschulen und Förderzentren die bayerischen Bezirke dieses Schulgeld übernommen haben. Dagegen ist geklagt worden. Am Ende gab es dann auch ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 15. November 2012 und schließlich auch eine Gesetzesvorlage, die rückwirkend zum 1. August 2014 gelten sollte, mit der sich allerdings die Trägerorganisationen privater Förderschulen nicht identifizieren konnten, weil befürchtet worden ist, dass das, was vereinbart war, nicht auskömmlich ist.

Ich glaube, wir können heute alle miteinander sehr stolz auf das weit über eine normale Anhörung hinausgehende Beteiligungsverfahren zurückblicken, das in den letzten 15 Monaten durchgeführt worden ist und in dem alle wesentlichen Punkte, die vorgetragen worden sind, mit großer Anstrengung auch des Kultusministeriums und des Finanzministeriums auf einen Weg gebracht werden konnten, der meines Erachtens heute zu dem Ergebnis führt, dass wir dem in Gänze zustimmen können. Was ist erreicht worden? Wir bekommen auf der einen Seite für diese Schulen eine völlige Neuregelung des Personalkostenersatzes. Darin ist die Erhöhung der Versorgungszuschläge von 25 auf 30 % enthalten. Tarifierhöhungen müssen nicht mehr jedes Jahr einzeln verhandelt werden, sondern werden automatisch berücksichtigt. Das Fortschreiten in Erfahrungsstufen wird berücksichtigt

und das pauschalierte Eintrittsalter für Lehrkräfte von 29 auf 28 und für das sonstige Personal von 27 auf 22 Jahre abgesenkt. Das ist eine spürbare Verbesserung mit einem Volumen nur für diesen Teil von 18,1 Millionen Euro.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt eine deutliche Verbesserung des Schulaufwandsatzes, eine Angleichung auf 100 % für alle Förderschulen und Schulen für Kranke und eine einheitliche Regelung für alle Förderschulen in Bayern. Es gibt keine 100- oder 80-Prozent-Fälle mehr. Alle bekommen das Gleiche.

Als weiteren Punkt halte ich für elementar, dass wir nach einem jahrzehntelangen Streit über die Schulaufwandsabrechnung mit Abrechnungsrückständen von im Durchschnitt zehn Jahren zu einer Ablösung der aufwendigen Spitzabrechnung durch Einführung schulbezogener Budgets kommen. Das heißt, jeder Träger weiß ab sofort, welches Geld ihm für die Erstattung von Sach- und Personalkosten zur Verfügung steht. Er braucht keine langen Nachweise mehr, und vor allen Dingen ist geregelt, dass sofort und nicht erst nach Jahren oder Jahrzehnten bezahlt wird. Hier ergibt sich eine Verbesserung um 2 Millionen Euro.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Gesetz übernimmt bei der Ganztagsbetreuung die gleichen Beträge wie die für die Regelschulen, nämlich 5.500 Euro pro Gruppe oder Klasse. Das bedeutet eine Verbesserung um 600.000 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz enthält eine neue Härtefallregelung, die andere Kostengruppen mit einbezieht. Bisher waren es nur Personalkosten. Die Verbände haben vorgetragen, dass sie auch Verwaltungen haben und deswegen einen Verwaltungskostenersatz brauchen. Da ist lange verhandelt worden. Am Ende konnte auch dies untergebracht werden. Dies sehe ich ebenfalls als einen enormen Schritt nach vorne an.

Das Gesetz beinhaltet eine Revisionsklausel. Im Einzelfall gibt es bei Trägerverbänden immer noch Sorgen. Die Revisionsklausel sieht vor, dass dann, wenn der Ersatz nicht auskömmlich sein sollte, nach zwei Jahren noch einmal verhandelt werden kann und das Paket noch einmal aufgeschnürt wird.

Ich fasse die Finanzierung zusammen, lieber Staatssekretär Eisenreich: Erhöhung der Personalkosten um 18,1 Millionen Euro, Erhöhung der Erstattung für Schulaufwand 2 Millionen Euro, neuer Härteausgleich 10 Millionen Euro, insgesamt noch einmal eine Verbesserung um 30,1 Millionen Euro. Ich glaube, das ist

eine erfreuliche Mitteilung vor Weihnachten. Ich freue mich, dass alle Fraktionen dem Gesetzentwurf im Schulausschuss einstimmig zugestimmt haben. In der von mir geführten Arbeitsgruppe für Förderschulen haben dies im Vorfeld auch bereits die Verbände getan. Ich meine, das Gesetz ist ein schöner Schritt und ein großer Erfolg. Ein herzlicher Dank an alle, die hier mitgewirkt haben! Das ist ein großer Schritt nach vorne.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dünkel. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Wild. Bitte schön.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ehrlichkeit halber muss man schon sagen, dass sich der Freistaat vor dem Urteil des Bundessozialgerichts über lange Jahre hinweg einfach Geld gespart hat. Wir finden das Urteil folgerichtig, weil die Förderschulen ganz klar einen Versorgungsauftrag erfüllen. Demzufolge ist es einfach notwendig geworden, dass wir analog unsere privaten Förderschulen auf solide finanzielle Beine stellen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie für ihren Sachaufwand und für ihren personellen Aufwand entsprechende Mittel haben. Ich meine, dass dem jetzt in gewisser Weise Rechnung getragen wird.

Mir ist es sehr wichtig – der Kollege Dünkel hat es bereits gesagt –, dass die Verbände zufrieden sind. Wir können gleich sagen, dass wir eigentlich alle zufrieden sind; dem Gesetzentwurf stimmen ja alle zu. Aber es ist eine wichtige Maxime, dass die Verbände zufrieden sind.

Zunächst war bei dem Gesetzentwurf nicht unbedingt geplant, Herr Staatssekretär Eisenreich, dass die Verbände angehört werden. Ich glaube aber, dass es ohne Anhörung der Verbände und der Betroffenen nicht geht. Das ist wirklich außerordentlich wichtig.

Jetzt also hat man das geschafft, worauf man so lange hingearbeitet hat. Jetzt ist ein kostenfreier Besuch der Schulen, die die Voraussetzungen des verpflichtenden Unterrichts für die Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderaufwand, der Wahlpflichtfächer und des Ganztagsunterrichts erfüllen, möglich. Ergänzend muss man sagen, dass es weiterhin möglich ist – auch das ist mit verhandelt worden –, dass die privaten Schulen Schulgeld erheben. Dann kommen sie aber natürlich nicht in den Genuss der Unterstützung.

Was die Unterstützung betrifft, haben die Verbände, der Gemeindetag und die Bezirkstage dem Entwurf zugestimmt. Aber bei genauerem Hinsehen haben sie

festgestellt, dass in der Realität nicht alle Angestellten in den Einrichtungen jünger als 30 Jahre sind. Das hätte in der Konsequenz bedeutet, dass die Träger die Refinanzierung nur bis zu einem bestimmten Altersschnitt bekommen. Da geht es wirklich um eine ganz stattliche Summe Geld. Nun hat man nachgebessert und hat nicht mehr das Gehalt des Musterbeamten – so nenne ich ihn einfach einmal – im Grundrechenmodell zugrunde gelegt, sondern geht jetzt von einem Musterangestellten aus, dessen Bezüge pauschaliert erhöht werden. Das bedeutet im Endergebnis, dass man bei den Personalkosten zu einer besseren Finanzierung gekommen ist.

Ganz interessant ist der sogenannte Härtefonds, für den man 10 Millionen Euro eingestellt hat. Wir können den Härtefonds in dieser Höhe mittragen. Man hat uns auch zugesagt, dass man das nach einer gewissen Zeit, wenn die erste Förderzeit abgelaufen ist, überprüfen wird. Man wird dann genau hinsehen, welcher Bedarf tatsächlich vorhanden ist. Wir legen da ein großes Augenmerk darauf, mit welchen Forderungen die Verbände und Schulen kommen und mit welchen tatsächlichen Kosten sie aufwarten werden. Wir haben ja auch alle Schreiben bekommen, in denen es heißt: Wir haben jetzt schon Kosten in Höhe von 7 Millionen Euro. Es wird also wirklich zum Schwur kommen, inwieweit die 10 Millionen Euro letztendlich reichen werden.

Etwas kritisch sehen wir, dass die privaten Förderschulen nur je nach Haushaltslage etwas von dem Härtefonds bekommen. Wir werden genau hinsehen, ob das reichen wird und ob es gut und sinnvoll ist, das praktisch als freiwillige Leistung vorzusehen. Was das betrifft, bin ich ein bisschen skeptisch.

Das Abrechnungsverfahren soll – das ist ganz wichtig, und Herr Kollege Dünkel hat es auch angesprochen – immer möglichst rasch erfolgen. In der Vergangenheit mussten viele Verbände immer unheimlich viel zwischenfinanzieren. Das ist in keiner Weise im Sinne des Erfinders; denn das hat manche Träger an die Grenze der wirtschaftlichen Machbarkeit gebracht, will ich einmal sagen. Das kann aber nicht in unserem Sinne sein, zumal wir alle immer unisono betonen, wie wichtig und wertvoll unsere Förderschulen sind und wie wichtig uns die Kinder mit dem hohen sonderpädagogischen Förderbedarf sind. Eine Überprüfung ist angesagt, und wir tragen das, wie gesagt, mit. Wir werden das weiterhin sehr kritisch begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Als Nächster hat in der Aussprache Herr Professor Piazzolo das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sich um einen Gesetzentwurf handelt, den wir wohl einstimmig verabschieden werden, kann ich mich relativ kurz fassen. Ich will mich gleich in positiver Weise an die Kollegen der CSU wenden, nachdem Ihnen der Ministerpräsident die Leviten gelesen hat. Ich möchte Ihre Fähigkeit zur Einsicht loben. Mit diesem Gesetz hinterlassen wir und Sie keine Altschulden. Wir können diesen Bereich abschließen. Ursprünglich haben Sie – das hat Herr Kollege Dünkel erwähnt – andere Ideen gehabt. Nach der Anhörung und den intensiven Gesprächen mit den Verbänden haben Sie jedoch Einsicht gezeigt. Schließlich haben wir einen gemeinsamen Weg eingeschlagen und werden dieses Gesetz voraussichtlich gemeinsam verabschieden. Das begrüße ich.

Was ist positiv an diesem Gesetz? – Kinder und Jugendliche mit Behinderung können weiterhin unentgeltlich an Förderschulen unterrichtet werden. Das ist die wichtigste Botschaft. Das bedeutet eine relativ große Planungssicherheit und Kostendeckung. Dennoch gibt es einiges, was uns noch Bauchschmerzen bereitet. Das will ich zumindest erwähnen.

Eine konkrete Personalrechnung gibt es nicht. Besonders den Schulen, die noch über älteres Personal verfügen, fehlt die Planungssicherheit. In diesem Fall könnte der Härteausgleich greifen. Nach Einschätzung der Verbände ist dieser jedoch mit 10 Millionen Euro recht dünn ausgestattet. An dieser Stelle wären mehr Mittel erforderlich. Außerdem ist die Frage nach dem Schulgeld noch offen. Ein Verbot, ein solches Schulgeld zu erheben, steht noch im Raum. Dort gibt es noch Diskussionsbedarf. Wir haben jedoch die Möglichkeit, nach einem Jahr nachzusteuern. Auf diese Weise können wir prüfen, ob sich ein solches Gesetz bewährt. Möglicherweise ist es in der Praxis sinnvoll, das Gespräch mit den Verbänden zu suchen und mit einer Neuauflage nachzusteuern.

Alles in allem stimmt die Richtung. Man hat sich geeinigt, und es war ein vernünftiger Prozess. Wir als FREIE WÄHLER signalisieren Zustimmung zu diesem Gesetz. Mit Blick auf die Zeit hoffe ich, dass dieser Abschluss nach den eruptiven Ausführungen zur dritten Startbahn und den Verstimmungen zwischen der CSU-Fraktion und dem Ministerpräsidenten dazu führt, dass alle Abgeordneten den heutigen Abend mit der nötigen Gelassenheit und dem entsprechenden Appetit angehen können. Wir danken Ihnen und stimmen diesem Gesetz zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Professor Piazolo. – Auf der Redeliste stehen noch Herr Kollege Gehring und Staatssekretär Eisenreich. Beide Wortbeiträge werden wir vor 18.00 Uhr nicht mehr schaffen; es sei denn, die beiden fassen sich sehr kurz. Besteht damit Einverständnis, die Aussprache zu Ende zu führen und die Abstimmung morgen durchzuführen? – Gut. Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es kurz zu machen. Ich möchte die CSU-Fraktion und die Staatsregierung zunächst einmal loben. Ich weiß nicht, wer für den Gesetzentwurf verantwortlich war. Im letzten Jahr haben Sie einen Gesetzentwurf zurückgezogen, weil er sich als mangelhaft erwiesen hat. Sie sollten aus diesen Fehlern lernen. Für die nächsten zwei Tage fällt mir mindestens ein Punkt ein, bei dem ich Ihnen empfehle, das Gleiche zu tun. Machen Sie das auch bei der Geheimschutzordnung. Es ist gut, aus Fehlern zu lernen. In diesem Fall haben Sie gelernt. Bitte tun Sie das öfter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Ich möchte noch etwas zur Geschichte sagen. Private Träger und Elterninitiativen haben sich um Kinder mit schwerer Behinderung gekümmert, als es die Schulpflicht für diese Kinder noch nicht gegeben hat. Die privaten Träger und Eltern haben eine staatliche Aufgabe übernommen und übernehmen sie bis heute. Etwa 200 Schulen von privaten Trägern haben Schulgeld verlangen müssen. Dieses Schulgeld ist bisher vom Bund – Frau Kollegin Wild hat darauf hingewiesen – über das SGB übernommen worden. Das war sehr kommod für den Freistaat. Das Bundessozialgericht hat jedoch klargemacht, dass der Freistaat in der Pflicht steht.

Sie haben jetzt das Gesetz vorgelegt. Die Träger sind jetzt zufrieden. Wir müssen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen und der Revision noch einmal das Thema Härtefallregelung anschauen und prüfen, ob die Mittel ausreichend sind. Wir müssen prüfen, ob die Personalkostenzuschüsse ausreichen. Außerdem muss festgestellt werden, wie die Betriebs- und Organisationskosten tatsächlich bemessen werden. Unsere Aufgabe besteht darin, darauf zu schauen. Dafür werden wir uns einsetzen.

Ich erwarte von Herrn Staatssekretär Eisenreich noch eine Stellungnahme zur Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände. Diese befürchten, dass möglicherweise doch Schulgeld erhoben werden soll. Wie kann man mit Anträgen im Rahmen des SGB verfahren?

Ich erwarte, dass kein Schulgeld erhoben wird. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Eisenreich das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des Gesetzes möchte ich nicht viel sagen. Das haben meine Vorredner schon getan. Heute ist ein guter Tag für die privaten Förderschulen. Mit der Neuregelung der Finanzierung der privaten Förderschulen haben wir ein Volumen von 30 Millionen Euro aufgelegt. Allein für die Härtefallregelung ist im Nachtragshaushalt ein Ansatz von 10 Millionen Euro vorgesehen. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, mich bei den Trägern der privaten Förderschulen für ihre wirklich konstruktive Begleitung im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens zu bedanken. Wir haben einen ersten Entwurf vorgelegt. Im Ergebnis hat die durchgeführte Anhörung gezeigt, dass die Träger nicht zufrieden waren. Außerdem bestand im Haus keine Zufriedenheit mit dem Gesetzentwurf. Deswegen haben wir ihn überarbeitet.

Ich danke den Trägern der privaten Förderschulen. Ich danke ebenfalls für die parlamentarische Begleitung durch den Landtag. Dieses Gesetzgebungsvorhaben zeigt, dass wir für gute Argumente immer offen sind und diese in die Regelungen einbeziehen. Ich danke dem Bildungsausschuss und den anderen Ausschüssen für das einstimmige Votum. Damit wird unserem gemeinsamen Anliegen entsprochen. Ich freue mich, dass wir für die privaten Förderschulen heute einstimmig eine so starke Verbesserung auf den Weg bringen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen schönen Abend.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch für Ihre kurze Rede. – Wir haben noch drei Minuten Zeit. Das bedeutet, wir können die Abstimmung noch durchführen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/7806 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 17/9327 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Rahmen der Endberatung zugestimmt. Ich verweise auf die Drucksache 17/9327. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Das machen wir so. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen. Das Gesetz trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes".

Jetzt ist es 17.59 Uhr. Ich schließe die Sitzung und mache darauf aufmerksam, dass wir morgen gleich um 9.00 Uhr mit den Haushaltsberatungen beginnen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss: 17.59 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit, eine Europaangelegenheit sowie die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. November 2015 (Vf. 17-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 2 Adlitz Süd II für den Teilbereich Südlich des Schlosses Adlitz der Gemeinde Marloffstein vom 7. November 2014 PII/G 1310.15-0011
Drs. 17/9284 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Europaangelegenheit

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:
Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie – Maßnahmen zum
Erreichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung
der Hochwasserrisiken
COM (2015) 120 final
Drs. 17/6941, 17/9241 (E) [X]

Votum des **federführenden** Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die CSU-Fraktion hat § 126 Abs. 3 BayLTGeschO beantragt, die Fassung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz der Abstimmung zugrunde zu legen.

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
Verfassungsauftrag ernst nehmen – Den freien Sonntag bewahren!
Drs. 17/2563, 17/9178 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
Klarheit über den Investitionsbedarf bei Bayerns Staatsstraßen gewinnen – Gutachten beauftragen
Drs. 17/4864, 17/9236 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Strukturförderung für Bürgermedien ermöglichen
Drs. 17/6772, 17/9238 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Errichtung von Diplomstudiengängen erleichtern
Drs. 17/6813, 17/9150 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Angemessene Unterbringung von queeren Flüchtlingen in Bayern
Drs. 17/6818, 17/9109 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Auch innerhalb Bayerns für eine gerechtere Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sorgen!
Drs. 17/7088, 17/9110 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Beste Bildung von Anfang an VIII – Praxisanleitung in der Erzieherausbildung verbessern!
Drs. 17/7254, 17/9244 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u.a. SPD
Sportunterricht durch Sportfachlehrkraft an jeder bayerischen Grundschule garantieren
Drs. 17/7255, 17/9264 (A)

Über den Antrag wurde einzeln abgestimmt.

11. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u.a. SPD
Sport und Bewegung in den pädagogischen Konzepten der offenen und gebundenen Ganztagschule verankern
Drs. 17/7256, 17/9266 (E)

Über den Antrag wurde einzeln abgestimmt.

12. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u.a. SPD
Dritte Sportstunde an allen weiterführenden Schulen gewährleisten
Drs. 17/7257, 17/9273 (A)

Über den Antrag wurde einzeln abgestimmt.

13. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt u.a. SPD
Notmaßnahmen im Bereich der Sportstunden für die 1. Jahrgangsstufe in der Grundschule ergreifen
Drs. 17/7258, 17/9274 (A)

Über den Antrag wurde einzeln abgestimmt.

14. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Klaus Adelt u.a. SPD
Täglich Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für die Grundschulkinder vorsehen und 3. Sportstunde auch in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule einführen
Drs. 17/7259, 17/9275 (A)

Über den Antrag wurde einzeln abgestimmt.

15. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Arbeitszeitmodelle bei der bayerischen Polizei
Drs. 17/7345, 17/9176 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO beantragt, die Fassung des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport der Abstimmung zugrunde zu legen.

16. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen – Finanzierung langer Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen sicherstellen!
Drs. 17/7346, 17/9245 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Praxisanleitung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern verbessern – Anleitungszeiten auf den Stellenschlüssel anrechnen
Drs. 17/7414, 17/9246 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Zugang zu Wasser als Menschenrecht in Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankern
Drs. 17/7509, 17/9282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster u.a. und Fraktion (SPD)
Rückkehr zu einer ausreichenden Pensionsvorsorge in Bayern
Drs. 17/7559, 17/9177 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Angemessene Finanzierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung
Drs. 17/7561, 17/9247 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der Verordnung zur Schülerbeförderung
Drs. 17/7652, 17/9267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung der Schulen mit Ganztagsangebot
Drs. 17/7656, 17/9268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Flächendeckende Anlaufstellen für Ehrenamtliche im Asylbereich schaffen
Drs. 17/7782, 17/9248 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Informationen über Studienzugang für Flüchtlinge und Asylbewerber verbessern
Drs. 17/7783, 17/9199 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Oliver Jörg u.a. CSU
Menschen mit Autismus im Freistaat Bayern
Drs. 17/7786, 17/9261 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU
Weiterbildung zur Hausärztin bzw. zum Hausarzt für Ärztinnen und Ärzte mit Kindern fördern
Drs. 17/7788, 17/9262 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Entwicklung der Teichwirtschaft in Bayern
Drs. 17/7872, 17/9279 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Jagd auf Eichelhäher
Drs. 17/8014, 17/9337 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Vogeljagd im Staatswald
Drs. 17/8015, 17/9338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Netz der Naturwaldreservate vervollständigen
Drs. 17/8016, 17/9339 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesnaturschutzgesetz umsetzen – Biotopkartierung in den Bayerischen Wäldern durchführen
Drs. 17/8017, 17/9342 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Elternzeitschrift "Schule & Wir" nur noch als digitales Angebot anbieten
Drs. 17/8076, 17/9269 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgasmanipulation beim Dieselmotor EA 189
Drs. 17/8091, 17/9242 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterbrechungen des Zugverkehrs durch Grenzsperrungen beenden
Drs. 17/8094, 17/9115 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kein erhöhter Preisdruck auf die Landwirte – weitere Zunahme der Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel verhindern
Drs. 17/8096, 17/9239 (A) [X]

Über den Antrag wurde einzeln abgestimmt.

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion (SPD)
Manipulation bei Abgasmessung von Kraftfahrzeugen verhindern und weiteren Schaden für Gesundheit, Umwelt, Verbraucher und deutsche Industrie abwenden
Drs. 17/8104, 17/9240 (A) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGescho:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.**

37. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa verhindern!
Drs. 17/8188, 17/9277 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildung ist ein Menschenrecht I – Sofortprogramm „Bildung und Förderung von Flüchtlingen“
Drs. 17/8189, 17/9330 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildung ist ein Menschenrecht II – Ausweitung der Bildungsangebote auf Realschulen und Gymnasien
Drs. 17/8190, 17/9331 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildung ist ein Menschenrecht III – Landesweite „Fortbildungsinitiative Trauma“
Drs. 17/8191, 17/9332 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildung ist ein Menschenrecht IV – Mit 3 plus 2 Berufsausbildung ermöglichen
Drs. 17/8192, 17/9326 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildung ist ein Menschenrecht V – Fachberatungsstellen einrichten
Drs. 17/8193, 17/9333 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildung ist ein Menschenrecht VI – Gesamtes Bildungswesen für Flüchtlinge fit machen
Drs. 17/8194, 17/9334 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bildung ist Menschenrecht VII – Konzept für herkunftssprachlichen Unterricht
Drs. 17/8401, 17/9335 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hochschulzugang für Flüchtlinge: Wege eröffnen, Unterstützungsangebote ausbauen!
Drs. 17/8202, 17/9200 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mindestlohn in der Schülerbeförderung einhalten – Kostensätze für die Beförderungsunternehmen anpassen
Drs. 17/8206, 17/9270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbot von leichtflüchtigen Pestiziden
Drs. 17/8207, 17/9343 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen der Abgasaffäre auf den Automobilstandort Bayern
Drs. 17/8208, 17/9116 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller u.a. CSU
Zukunft der Freien Berufe sichern
Drs. 17/8213, 17/9117 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Änderung der Verordnung über die Schülerbeförderung
(Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV)
Drs. 17/8217, 17/9271 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Sonntagsruhe schützen – Ausnahmen begrenzen!
Drs. 17/8218, 17/9179 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Mehr Personal für die Gerichtsbarkeiten zur Bewältigung der Verfahren im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
Drs. 17/8219, 17/9221 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

53. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Bericht zur geplanten Ausgestaltung der regulatorischen Kooperation im TTIP
Drs. 17/8220, 17/9183 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Vorleistung bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen für Beamtinnen und Beamte in Bayern
Drs. 17/8221, 17/9249 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)
Flüchtlingsbeauftragte an Hochschulen
Drs. 17/8256, 17/9213 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fluchtursachen bekämpfen: Europäische Sonderfinanzierung für UN-Flüchtlingshilfe im Nahen Osten und Afrika
Drs. 17/8408, 17/9320 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

57. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
So gelingt Integration durch Bildung – Was jetzt im bayerischen Bildungswesen nötig ist
Drs. 17/8420, 17/9329 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

58. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)
Soforthilfe für die Bayerische Polizei
Drs. 17/8423, 17/9250 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

59. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ankündigungen mit Inhalten füllen – Weichen im Schulsystem jetzt richtig stellen!
Drs. 17/8442, 17/9272 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

60. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die bayerischen Kommunen
Drs. 17/8685, 17/9173 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

61. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Kerstin Schreyer-Stäblein, Bernhard Seidenath u.a. CSU
Einführung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds
Drs. 17/7822, 17/9263 (E) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>